

# Stadtarchiv Mainz

Bestand : Nachlass Oppenheim

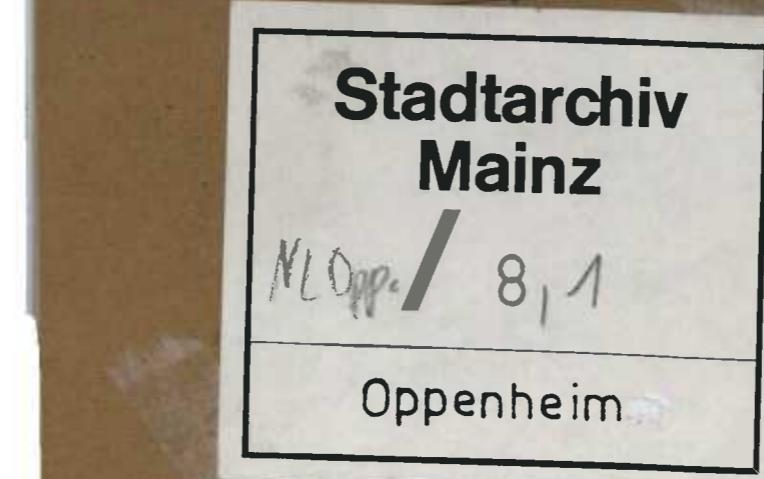
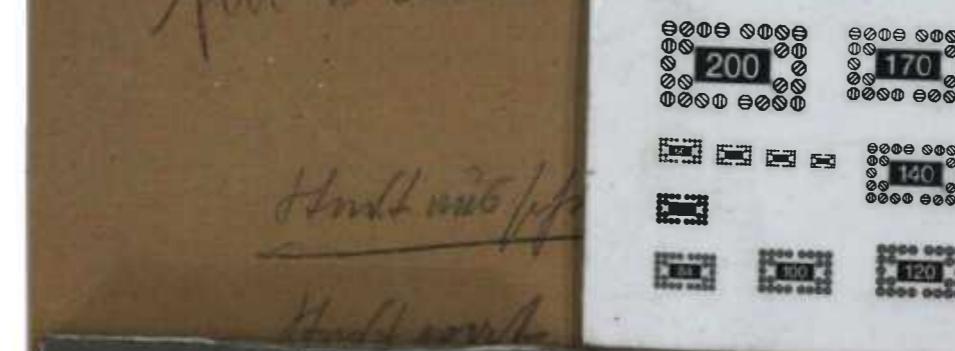
Akte-N° : 00008-1



NL\_Oppenheim\_00008-1

StAMZ\_NL\_Oppenheim / 8,1 - AD

Stadtrat



# Stadtarchiv Mainz

Bestand : Nachlass Oppenheim

Akte-N° : 00008-1



NL\_Oppenheim\_00008-1

STADTARCHIV  
MAINZ

Stadtrat

Ausschüsse

Verwaltungsbüro

1945 ff.

für kulturelle Angelegenheiten

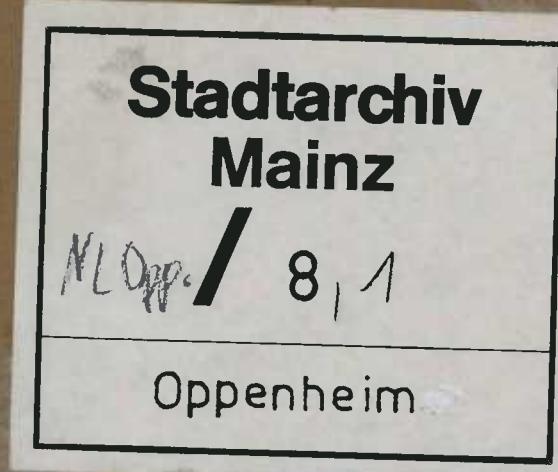
Habt mit ffri/3

Habt vor

Wappenstein Aufpriff

Verwaltungsbüro ffri/3 für kulturelle Angelegenheiten

Wappenstein 6 Plakette 20.9.96 - 5.3.99



Aktz.: \_\_\_\_\_

STADT MAINZ

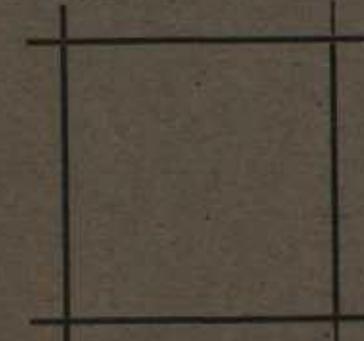
A k t e n

betreffend:

*Sicherung*

*vor* *Autograph*  
*Spuren*

194



MAINZ, den 1. März 1949

## EINLADUNG

zu einer Sitzung des Ausschusses für Kulturangelegenheiten  
und für das Bildungswesen

auf Montag, den 7. März 1949, **15 Uhr**

im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 9, III. Stock

### TAGESORDNUNG:

1. Straßenbenennungen .
2. Vorübergehender Einbau von Läden im Theatergebäude
3. Beratung der Haushaltspläne für Theater und Orchester.

STAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 3

MAINZ, den 4. März 1949

EINLADUNG  
zur Sitzung des Bauausschusses  
auf Mittwoch, den 9. März 1949, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude Ernst-Ludwig-Straße 7, Zimmer 67, III. Stock

TAGESORDNUNG:

1. Baugesuch Augustinerstraße 48
  2. Fluchtlinienplan Beuthenerstraße, Oderstraße
  3. Fluchtlinienplan Betzelsgasse
  4. Baugesuch Lotz & Soherr, Höfchen
  5. Verschiedenes.
- Herrn  
Reg. Rat Oppenheim.

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 4  
MAINZ, den 16. Februar 1949

## EINLADUNG

zu einer gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses  
und des Ausschusses für Wiederaufbauangelegenheiten

auf Freitag, dem 25. Februar 1949, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude Ernst-Ludwig-Straße 7, Zimmer 67, III. Stock

---

### TAGESORDNUNG:

1. Langgasse — Schillerstraße — Bahnhofsvorplatz  
(Aussprache über die Referate der Oberbauräte Jörg und Fritzen)
2. Bericht über den Besuch der deutsch-französischen Städtebau-  
kommission
3. Verschiedenes.

*Yours Regd. R. Oppenheim*

MAINZ, den 4. März 1949

## EINLADUNG

zu einer gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses  
und des Ausschusses für Kulturangelegenheiten und für das Bildungswesen

auf Montag, den 7. März 1949, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 4, III. Stock

### TAGEORDNUNG:

a) Gemeinsame Sitzung:

Einbau von Läden im Theatergebäude.

b) Sitzung des Finanzausschusses:

1. Aufnahme eines Darlehens
2. Einräumung einer Vorrangstellung für Hypotheken in Mainz-Kostheim
3. Kreditergänzung zur Beschaffung von Brennstoffen für das Stadt-krankenhaus
4. Kreditergänzung zur Bezahlung der Grundsteuer für die stadteigenen Gebäude
5. Kreditergänzung für die Instandsetzung der Gutenbergschule zu Lasten der Ersparnisse bei anderen Positionen des Kostenanschlags
6. Kreditergänzung für Arbeitsausführungen im Schlachthof.

c) Sitzung des Ausschusses für Kulturangelegenheiten und für das Bildungswesen:

1. Straßenbenennungen
2. Beratung der Haushaltspläne für Theater und Orchester.

*Werner Beyerling, 4. März 1949*

Stadt Mainz.

Die auf Mittwoch, den 26. Januar 1949,  
15 Uhr, angesetzte Sitzung des Bauausschusses  
wird mit gleicher Tagesordnung auf

Mittwoch, den 2. Februar 1949, 15 Uhr  
verlegt.

An Mainz, den 22. Januar 1949.  
Herrn Regierungsrat  
Oppenheim.

Löw

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 7  
MAINZ, den 2. Februar 1949

## EINLADUNG

zu einer Sitzung des Ausschusses für Kulturangelegenheiten  
und für das Bildungswesen

auf Mittwoch, dem 9. Februar 1949, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 9, III. Stock

### TAGEORDNUNG:

1. Straßenbenennungen
2. Beratung der Haushaltspläne für Theater und Orchester
3. Verschiedenes.

KULTURDEZERNAT

gez.: Oppenheim

MAINZ, den 7. Februar 1949

## EINLADUNG

zur Sitzung des Finanz-Ausschusses  
auf Donnerstag, den 10. Februar 1949, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 7, II. Stock

### TAGEORDNUNG:

1. Einführung der Lohnsummensteuer
2. Neufestsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer
3. Erhöhung der Hundesteuer
4. Prüfung der Jahresrechnungen 1946, 1947 und des Reichsmark-Abschnittes 1948
5. Städtische La.-Wohnbauten, Kreditbereitstellung
6. Verwaltungsgebäude Ernst-Ludwig-Straße 7, Kreditbereitstellung
7. Weingut Harxheim, Kreditbereitstellung
8. Krediterweiterungen Zollhafen
9. Beschaffung von Elektrizitätszählern, Kreditbereitstellung
10. Einstellung von Müll-Ladern, Kreditbereitstellung
11. Kanal- und Straßenbau in Mainz-Gonsenheim, An der Prall, Kreditbereitstellung
12. Kanal- und Straßenbau in Mainz-Gonsenheim, Canisiusstraße, Kreditbereitstellung
13. Verschiedenes.

E i n l a d u n g

---

zur Sitzung des Hafenausschusses

am Freitag, den 4. Februar 1949, 15 Uhr

im Verw.-Gebäude Am Pulverturm 13 III., Zimmer 12.

Tagesordnung:

1. Wirtschaftsplan des Hafens f.d.Jahr 1949.  
(Berichterstatter: Herr Herrmann).
  2. Verschrottung der Druckwasseranlage im  
Hafen.  
(Berichterstatter: Herr Köth).
  3. Unter Vermietung von Lagerräumen als Büros.  
(Berichterstatter: Hafeninsp. Maniel).
  4. Überbauung der Muschel am Rheinufer zwischen  
den Hallen 8a und 8b gegenüber dem Frauenlob-  
tor.  
(Berichterstatter: Herr Nickolaus).
  5. Verschiedenes.
- 

Herrn

Regierungsrat Oppenheim.

MAINZ, den 21. Januar 1949

## EINLADUNG

zu einer Sitzung des Ausschusses für Wiederaufbauangelegenheiten

auf Mittwoch, dem 26. Januar 1949, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude Ernst-Ludwig-Straße 7, Zimmer 67, III. Stock

### TAGESORDNUNG:

1. Emmeranstraße  
(Berichterstatter: Herr Schütz)
2. Langgasse—Schillerstraße—Bahnhofsvorplatz  
(Berichterstatter: Oberbauräte Jörg und Fritzen)
3. Verschiedenes.

*Werner Reg.-Rat. Oppenheim*

S i n l a d u n g  
=====

zur Sitzung des Bauausschusses und des Ausschusses für  
Wiederaufbauangelegenheiten am

Wittwoch, den 26. Januar 1949  
im Verwaltungsgebäude Ernst-Ludwig-Straße 7 III., Zimmer 67.

I. Sitzung des Bauausschusses um 15 Uhr pünktlich!

Tagesordnung:

1. Errichtung einer Gaststätte im Volkspark (ehem. Fort Weisenau).  
(Berichterstatter: Herr Grebner).
2. Baugesuch Ludwigstraße 4.  
(Berichterstatter: Herr Freitag).
3. Vergabe von Maurerarbeiten an der Gutenbergschule.  
(Berichterstatter: Herr Orth).

II. Sitzung des Bauausschusses und des Ausschusses für  
Wiederaufbauangelegenheiten um 15.30 Uhr.

1. Zinneransstraße.  
(Berichterstatter: Herr Schütz).
2. Langgasse/Schillerstraße/Bahnhofsplatz.  
(Berichterstatter: Oberbauräte Jörg u. Fritzen).
3. Verschiedenes.

---

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim.

MAINZ, den 4. Januar 1949

## EINLADUNG

zu einer Sitzung des Verwaltungsausschusses für die Stadtwerke

auf Donnerstag, den 6. Januar 1949, 15<sup>14</sup> Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 7, II. Stock

### TAGESORDNUNG:

1. Verpflichtung der Mitglieder
2. Antrag auf Einführung von 5-Tagewochenkarten für die Straßenbahn
3. 4 Anträge auf Kreditfreigabe für die Stadtwerke Abt. Gasversorgung mit insgesamt 40.500,— DM
4. 6 Anträge auf Kreditfreigabe für die Stadtwerke Abt. Stromversorgung mit insgesamt 135.300,— DM
5. 18 Anträge auf Kreditfreigabe für die Stadtwerke Abt. Straßenbahn mit insgesamt 185.886,68 DM
6. Anträge des Stadtteiles Mainz-Bischofsheim auf Vergünstigungen
7. Verschiedenes.

Herrn,  
Regierungsrat Oppenheim.

EINLADUNG  
zur Sitzung des Bau-Ausschusses  
am Mittwoch, den 5. Januar 1949, **15 Uhr**

im Verwaltungs-Gebäude Ernst-Ludwig-Straße 7, Zimmer 67, III. Stock.

TAGEORDNUNG:

1. Konstituierung des Bau-Ausschusses
2. Vergebung der Straßenbauarbeiten in der Holzhaussiedlung zwischen Goetheplatz und Kapellenstraße in Mainz-Gonsenheim
3. Fluchlinienplan Schusterstraße, Flachsmarkt, Schöfferstraße
4. Fluchlinienplan Betzelsgasse
5. Fluchlinienplan Kleine Quintinsgasse
6. Fluchlinienplan für das Gebiet zwischen dem Viermorgenweg und der verlängerten Friedrichstraße in Mainz-Gonsenheim
7. Baugesuch Rheinallee 16
8. Baugesuch Zanggasse 22
9. Aufbau des Anwesens Kaiser-Friedrich-Straße 1 und 3
10. Kanalbau Annabergstraße, Oderstraße, Schafstribweg, Oppelnerstraße
11. Ufermauer an der Kohlenumschlagsstelle des Mainzer Zollhafens
- Herrn** 12. Verschiedenes.
- Regierungsrat Oppenheim.**

MAINZ, den 14. Januar 1949

EINLADUNG  
zur Sitzung des Hauptausschusses  
auf Donnerstag, den 20. Januar 1949, 15 Uhr  
Stadthaus, III. Stock, Zimmer 4.

TAGESORDNUNG:

1. Bericht über die Finanzlage
2. Haushalt 1949
3. Kultur-Etat (Theater — Orchester)
4. Wiederaufbau.

*Von Regierungsrat Oppenheim*

Stadt Mainz.

Mainz, den 29. Dezember 1948.

Betr: Sitzung des Bauausschusses am 5. Januar 1949.

Auf die Tagesordnung, die Ihnen bereits übersandt wurde, werden als weitere Punkte gesetzt:  
13. Fluchtpläne für die Emmeransstraße.  
14. Baugesuch Illstraße 12.

An:

Herrn Regierungsrat Oppenheim.

19

40m

MAINZ, den 5. Januar 1949

## EINLADUNG

zu einer Sitzung des Ausschusses für Wiederaufbauangelegenheiten  
am Donnerstag, den 13. Januar 1949, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude Ernst-Ludwig-Straße 7, Kassenraum  
(Planungsausstellung)

### TAGEORDNUNG

1. Verpflichtung der Mitglieder
2. Allgemeine Besprechung der Wiederaufbaufragen an Hand der  
in der Ausstellung gezeigten Planunterlagen.

*Werner Reg. - Hal Oppenheim*

MAINZ, den 7. Januar 1949

EINLADUNG  
zur Sitzung des Personalausschusses  
am Donnerstag, den 13. Januar 1949, 16 Uhr  
im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 13, II. Stock

TAGESORDNUNG:

1. Wahl des Vorsitzenden
2. Ruhestandsversetzungen
3. Verschiedenes
4. Mitteilungen.

Dr. KRAUS  
Oberbürgermeister

Hans Pap. Post Oppenheim

MAINZ, den 13. Januar 1949

## EINLADUNG

zur Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses für die Liegenschaften  
und Kleingärten

am Montag, den 17. Januar 1949, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 3/4, III. Stock

### TAGESORDNUNG:

1. Verpflichtung der Mitglieder
2. Überprüfung von Geländewerten
3. Übernahme eines Grundstücks
4. Verkauf von Grundstücken
5. Austausch von Grundstücken
6. Aufgabe von Rechten an Grundstücken.

*Nr. 13 Regierungspräsid. Oppenheim*

MAINZ, den 18. Dezember 1948

## EINLADUNG

z u e i n e r S i t z u n g d e s F i n a n z a u s s c h u s s e s  
a u f D i e n s t a g, d e n 21. D e z e m b e r 1948, **16** U h r

i m V e r w a l t u n g s g e b ä u d e A m P u l v e r t u r m 13, Z i m m e r 7, I I . S t o c k

---

### T A G E S O R D N U N G :

1. Konstituierung des Ausschusses
2. Trümmerbeseitigung (Finanzierung)
3. Aufbau der Gutenbergschule
4. Errichtung einer Bürobaracke zur Unterbringung der Betreuungsstelle
5. Errichtung einer Baracke im Altersheim Neumühle
6. Errichtung einer Wohnung im Hause Fichteplatz 1
7. Wiederaufbau und Instandsetzung der städtischen Wohnbaracken  
Zwerchallee, Stefan-Karl-Michelstraße und Mozartstraße
8. Beschaffung eines Müllwagens
9. Ergänzung des Unterhaltungskredits für den Maschinenbetrieb im Zollhafen
10. Gewährung eines Darlehens von 5000 DM an den Kettelerbauverein
11. Instandsetzung von Räumen im Fürsorgeamt
12. Bürgschaftübernahme für die Gemeinnützige Wohnstättengenossenschaft eGmbH. Mainz
13. Einräumung einer Vorrangstellung für eine Hypothek der Zellstoff-Fabrik  
Walldorf
14. Bestimmungen für die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen sowie  
die Veräußerung, Verpachtung und Vermietung von Teilen des städt.  
Vermögens
15. Mitteilungen.

Der Oberbürgermeister  
der Stadt Mainz

Mainz, den

1948.

Vergebung von Arbeiten (Leistungen) und Lieferungen sowie  
die Veräußerung, Verpachtung und Vermietung von Teilen des  
städtischen Vermögens.

Beschluß der Stadtrats vom

1948:

A. Vergebung von Arbeiten und Lieferungen:

1. Die Vergebung aller Arbeiten (Leistungen) und Lieferungen für die Stadt Mainz hat grundsätzlich im Wege des öffentlichen Wettbewerbs an den Mindestfordernden zu erfolgen. Ausgenommen sind Vergebungen, die wegen Gefahr im Verzug oder aus anderen Dringlichkeitsgründen sofort erfolgen müssen, sowie Vergebungen, deren Wert den Betrag von 1000 DM nicht übersteigt. In diesen Fällen ist eine freihändige Vergebung zulässig; dabei ist jedoch dafür zu sorgen, daß keine Bevorzugungen erfolgen.

Als öffentlicher Wettbewerb gilt auch die Zulassung nur eines bestimmten, für die Vergebung in Frage kommenden Kreises von Personen zur Bewerbung (engerer Wettbewerb).

2. Die Vergebungen nach Ziffer 1 erfolgen:
  - a) bis zum Betrage von 1000 DM in jedem Einzelfall allgemein durch die Amtsvorstände,
  - b) bei Vergebungen an den Mindestfordernden im engeren Wettbewerb bis zum Betrage von 3000 DM und auf Grund öffentlicher Ausschreibung bis zum Betrage von 10 000 DM im Einzelfalle durch die zuständigen Dezernenten,
  - c) bei Vergebungen im engeren Wettbewerb oder auf Grund öffentlicher Ausschreibung an den Mindestfordernden bei Beträgen über 3000 DM bzw. über 10 000 DM durch den zuständigen Verwaltungsausschuß oder in Fällen, in denen ein Verwaltungsausschuß nicht besteht, durch den Stadtrat.
3. Für die Vergebung von Arbeiten (Leistungen) und Lieferungen in öffentlichem Wettbewerb, bei denen der Mindestfordernde nicht berücksichtigt werden soll und für freihändige Vergebungen über 1000 DM ist die einstimmige Zustimmung des zuständigen Verwaltungsausschusses erforderlich. Werden einstimmige Beschlüsse in den Verwaltungsausschüssen nicht erzielt, dann ist die Beschlusffassung durch den Stadtrat herbeizuführen.

Die Zustimmung des Stadtrats ist auch erforderlich für die Fälle, für die ein Verwaltungsausschuß nicht besteht.

- 2 -

4. Die den Amtsvorständen und Dezernenten erteilte Vergebungs-  
ermächtigung darf nicht dadurch überschritten werden, daß  
Aufträge geteilt und auf diese Weise unter den Grenzbetrag  
gebracht werden.
5. Die Beschaffung von Büroeinrichtungsgegenständen und Büroma-  
schinen, ausgenommen Spezialartikel, erfolgt zentral durch die  
Beschaffungsstelle. Die Beschaffung und Vergebung von Spezial-  
artikeln aller Art, einschl. Lebensmittel, Brennmaterialien usw.  
hat durch die hierfür bestimmten Dienststellen zu erfolgen.

Zum Bezug von Zeitschriften ist die Genehmigung des  
Oberbürgermeisters einzuholen.

6. Bei gleichgünstigen Angeboten sind in allen Fällen Geschäftsin-  
haber und Unternehmer bei der Vergebung zu bevorzugen, die in  
Mainz oder den eingemeindeten Stadtteilen ansässig sind.
7. Für jede Vergebung ist Voraussetzung, daß die erforderlichen  
Kredite für die zu vergebenden Arbeiten (Leistungen) oder Lie-  
ferungen in den Haushaltsplänen vorgesehen und zur Verwendung  
freigegeben sind. Es ist nicht statthaft, für Leistungen oder  
Lieferungen Mittel in Anspruch zu nehmen, die für andere Arbei-  
ten oder Lieferungen vorgesehen sind. Leistungen oder Lieferun-  
gen, die zu einer Überschreitung einer Position des Kostenan-  
schlags oder des bereitgestellten Kredits führen oder die auf  
eine andere Position des Kostenanschlages oder des Haushalts-  
planes verrechnet werden sollen, bedürfen der Zustimmung des  
Stadtrats.

8. Bei der Ausschreibung und Vergebung von Bauleistungen und Lie-  
ferungen sind die Bestimmungen der "Reichsverdingungsordnung  
für Bauleistungen (VOB)" einzuhalten; für die sonstigen Lei-  
stungen und Lieferungen die "Verdingungsordnung für Leistungen,  
ausgenommen Bauleistungen (VOL)" zur Anwendung zu bringen.

Bei Vergebung von Bauleistungen ist der durch den Zu-  
schlag zustande gekommene Vertrag durch eine besondere Urkunde  
festzulegen.

#### B. Veräußerung von städtischem Vermögen.

9. Die Veräußerung von Teilen des beweglichen Vermögens der Stadt  
darf erst vorgenommen werden, wenn geprüft ist, daß die Dienst-  
stelle, die die Gegenstände verwaltet, oder eine andere städti-  
sche Dienststelle diese nicht benötigt. Zum beweglichen Vermö-  
gen zählen auch land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, Alt-  
materialien, nicht mehr benutzbare oder nicht mehr benötigte  
Gegenstände aller Art.
10. Die Vermögensteile, die veräußert werden sollen, insbesondere  
land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse (Obst, Wein, Gras,  
Holz, Laub usw.) sind vor der Veräußerung den für die Verwen-  
dung in Betracht kommenden städtischen Anstalten und Dienst-  
stellen (Stadtkrankenhaus, Tiefbauamt-Fuhrpark, Maschinenamt,  
Stadtwerke, Schlacht- und Viehhof, Garten- und Friedhofsamt usw.)  
anzubieten und gegebenenfalls diesen zu einem angemessenen  
Schätzungs-wert zu erlassen.

- 3 -

11. Insoweit Veräußerungen hiernach noch in Frage kommen, haben  
diese grundsätzlich im öffentlichen oder engeren Wettbewerb  
an den Höchstbietenden zu geschehen.  
Veräußerungen von Vermögensteilen, deren Wert den Be-  
trag von 1000 DM im Einzelfalle nicht übersteigt, dürfen jedoch  
freihändig erfolgen.
12. Die Bestimmungen der Ziff. 2 bis 4 über die Vergebung von Arbei-  
ten und Lieferungen gelten sinngemäß auch für die Veräußerung  
von städtischem Vermögen.

Die Veräußerung von Gegenständen, deren Erhaltung wegen  
ihrer Bedeutung für die Wissenschaft, Geschichte oder Kunst im  
öffentlichen Interesse liegt, kann jedoch in allen Fällen nur  
auf Beschuß des Stadtrats erfolgen.

13. Die Veräußerung von Teilen des unbeweglichen Vermögens der Stadt  
bedarf in allen Fällen der Genehmigung des Stadtrats.

#### C. Verpachtung und Vermietung von städt. Vermögen.

14. Die Verpachtung oder Vermietung von städtischem Vermögen hat  
grundsätzlich durch öffentliche Versteigerung zu erfolgen, der  
eine amtliche Schätzung zu Grunde zu legen ist. Entspricht das  
Meistgebot der Schätzung, so kann der Oberbürgermeister oder  
sein Beauftragter die Versteigerung genehmigen. Entspricht das  
Meistgebot der Schätzung nicht, dann ist die einstimmige Zu-  
stimmung des zuständigen Verwaltungs-Ausschusses, gegebenenfalls  
des Stadtrats, erforderlich.
15. Abweichend von der vorstehenden Regelung können Verpachtungen  
oder Vermietungen, die bei Gebäuden, Wohn- oder Lagerräumen den  
Wert (Jahresmiete oder -Pacht) von 3000 DM im einzelnen, in  
allen anderen Fällen den Wert von 1000 DM nicht übersteigen,  
freihändig erfolgen. Zuständig hierfür sind die Dezernenten  
oder deren Beauftragte.
16. Zu freihändigen Verpachtungen und Vermietungen, deren Wert über  
1000 DM bzw. 3000 DM hinausgeht, ist die einstimmige Zustimmung  
des zuständigen Verwaltungsausschusses, gegebenenfalls des  
Stadtrats, erforderlich.
17. Das Verfahren für die vorübergehende Überlassung von Straßen-  
und Platzgelände (Messen und Märkte, Zirkusunternehmen usw.),  
sowie für die in besonderen Gebührenordnungen geregelte Über-  
lassung von Gelände und Räumen im Hafen, in den Lagerhäusern,  
im Schlacht- und Viehhof, Friedhof usw. wird durch die vorstehen-  
de Regelung nicht berührt.

#### D. Allgemeines.

Bei allen Vergebungen, Veräußerungen, Verpachtungen  
und Vermietungen in den eingemeindeten Stadtteilen ist stets der  
Ortsvorsteher rechtzeitig zu verständigen und -gegebenenfalls mit  
seiner örtlichen Kommission (Beirat) - beratend heranzuziehen.

Dr. K r a u s .

MAINZ, den 30. Oktober 1948

## EINLADUNG

zur Sitzung des Finanzausschusses

am Donnerstag, den 4. November 1948, **15 Uhr**

im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 7, II. Stock

### TAGESORDNUNG:

1. Beratung des Haushaltplanes der Stadt Mainz für das Rj. 1948
2. Freigabe von Krediten für die Stadtwerke
3. Geländeangelegenheiten
4. Verschiedenes.

*Sehr  
Respektvoll Oppenheim*

StAMZ, NL Oppenheim / 8.1 - 23  
MAINZ, den 17. September 1948

EINLADUNG  
zur Sitzung des Notstands-Ausschusses  
am Dienstag, den 21. September 1948, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude, Am Pulverturm 13, Zimmer 4, III. Stock  
(kleiner Sitzungssaal)

TAGEORDNUNG:

1. Die derzeitige Versorgungslage
2. Verschiedenes.

*Gerrn*  
Re. Rat Oppenheim

## E i n l a d u n g

---

zur Sitzung des Verwaltungsausschusses für den Hafen  
am

Dienstag, den 14. September 1948, 15 Uhr  
im Verw. Gebäude Am Pulverturm 13 III. Stock, Zim. 12.

### Tagesordnung:

1. Verpachtung der Revisionshalle 4.  
(Berichterstatter: Dr. Dassen).
2. Verschiedenes.

### An

Herz. Regierungsrat Oppenheim.

Betr.: AUFBAUPLAN-AUSSTELLUNG

Die Eröffnung der Ausstellung, die für Freitag, den 22. Oktober 1948,  
angesetzt war, muß leider aus zwingenden Gründen verschoben werden.

Sie findet nunmehr am

Samstag, dem 6. November 1948, vorm. 10.30 Uhr,

am gleichen Ort (Stadtkasse) statt.

Dr. KRAUS  
OBERBÜRGERMEISTER

Der Oberbürgermeister  
der Stadt Mainz

DRUCKSACHE

Herrn

Regierungsrat Oppenheim,

i/Hause.

Herrn Reg. Rat. Oppenheim.

StAMZ NL Oppenheim / 8.1 - 26  
MAINZ, den 30. Oktober 1948

EINLADUNG

zur Sitzung des Verwaltungsausschusses  
für den Hafen

am Mittwoch, den 3. November 1948, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 14, III. Stock

TAGESORDNUNG:

1. Vergebung des Neubauteils neben dem Zollamt im Zollhafen
2. Überbauung der Muschel am Rheinufer gegenüber dem Frauenlobtor zwischen den Hallen 8 a und 8 b
3. Vermietung von Lagerraum
4. Verschiedenes.

EINLADUNG  
zur Sitzung des Bau-Ausschusses  
am Freitag, den 29. Oktober 1948, 15 Uhr  
im Verwaltungs-Gebäude Ernst-Ludwig-Straße 7, Zimmer 67, III. Stock.

TAGEORDNUNG:

1. Baugesuch Marktplatz 10, Mainz-Weisenau  
(Berichterstatter: Herr Fröhder)
2. Baugesuch Hohlstraße 6, Mainz-Weisenau  
(Berichterstatter: Herr Fröhder)
3. Aufstellung eines Verkaufshäuschens auf dem Münsterplatz  
(Berichterstatter: Herr Johannerwage)
4. Feststellung von Fluchtlinien in dem Gebiet der Straße An der Prall und der Kapellenstraße in Mainz-Gonsenheim  
(Berichterstatter: Herr Rückeshäuser)
5. Antrag der Moguntia-Werke, betr. Aufhebung der Lindenschmitstraße  
(Berichterstatter: Herr Schütz)
6. Bebauung des Rheinufers zwischen den Hallen 8a und 8b am Rheinufer  
(Berichterstatter: Herr Eisenhauer)
7. Vorschlag für die Bebauung der Gaugasse  
(Berichterstatter: Oberbaurat Jörg)
8. Ausbau der Entwässerungsanlagen in Mainz-Kastel  
(Berichterstatter: Dr. Dassen)
9. Verschiedenes.  
Herrn Regierungsrat C p p e n h e i m .



Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz

Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz

Fernruf: Nr. 221 und 321

Ihr Zeichen      Ihre Nachricht vom      Aktenzeichen      Mainz, den  
A 11 03 01 1/45      Bei Antwort bitte angeben

Betreff:

20. Mai 1948

E i n l a d u n g !

Ich lade Sie hiermit zu einer Sitzung des Be-  
treuungsausschusses für politisch, religiös und  
rassisch Verfolgte am Montag, den 24. Mai 1948, 15 Uhr  
im Sitzungszimmer III. Stock, Zimmer 4, des  
Stadthauses Mainz, Pulverturm, ein.

T a g e s o r d n u n g !

- 1.) Darlehensgesuche - Beihilfen -
- 2.) Umwandlung von Darlehensgesuchen in Beihilfen  
(Sofortmassnahmen),
- 3.) Prüfung.

Herrn Regierungsrat a.D. Oppenheim - im Hause -  
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Teilnahme an  
der Sitzung.

Mainz, den 20. Mai 1948.  
Der Oberbürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Mainz" and "Oberbürgermeister".

Beigeordneter.



Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz

Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz

Fernruf: Nr. 10—14

Herrn

Regierungsrat a.D. Oppenheim

- im Hause -

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

Mainz, den

16.VI.1948.

A 11 01 01 4/45

Bei Antwort bitte angeben

Betreff:

Hinwendung!

Ich lade Sie hiermit zu einer Sitzung des Be-  
treuungsausschusses für politisch, religiöse und  
jüdische Verfolgte am Montag, den 21. Juni 1948,  
15 Uhr, im Sitzungssäumer III. Stock, Zimmer 4,  
des Stadthauses Mainz, Pulverturm, ein.

Tagessordnung:

- 1: Verleihungsgegenstände-Beihilfen  
2: Prüfung.

*Janzen*  
Beigeordneter.

Der Oberbürgermeister  
der Stadt Mainz

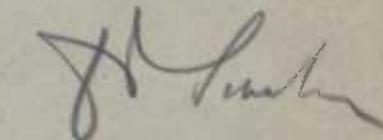
Mainz, den 11.8. 1945  
Aktz.: A 11 03 01 4/45

Einladung!

Ich lade Sie hiermit zu einer Sitzung des Betreuungsausschusses  
für politisch, religiös und rassisch Verfolgte am Montag, den  
23. August 1945, 15 Uhr, im Sitzungszimmer III. Stock, Zimmer 4,  
des Stadthauses Mainz, Pulverturm ein.

Tagesordnung!

Prüfung von Anträgen.



Beigeordneter.

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim  
- im Hause -

Mainz, den 25.9.1948.

E i n l a d u n g  
zur Sitzung des Finanz-Ausschusses  
auf Mittwoch, den 29.9.1948, 15 Uhr  
im Verwaltungsgebäude, Am Pulverturm 13, Zim.7, II.St.

T a g e s o r d n u n g :

1. Rückübertragung der Hausgrundstücke Ludwigstr. 2 und Ballplatz 10 an die Elsäss.-Bankgesellschaft.
2. Erwerb von Gelände für den Aufbau des Gebäudes Höfchen 7.
3. Finanzierung des Aufbaues der Revisionshalle 4 im Zollhafen.
4. Verschiedenes.

Anschließend

Fortsetzung der Beratung des Notetats 1948  
durch den Unterausschuss.

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim.

Einladung.

Die Sitzung des Unterausschusses des Finanzausschusses muß aus zwingenden Gründen auf Donnerstag, den 2. September 1948, 15 Uhr verlegt werden.

In der Sitzung soll über den Theateretat beraten werden. Ferner soll Beschluss gefasst werden, über dringende Arbeiten und Lieferungen zu Lasten des aufzunehmenden Darlehens.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sitzung wird dringend gebeten, rechtzeitig zu erscheinen.

*Ja. P. v. O.*  
Herrn  
Regierungsrat Oppenheim.

MAINZ, den 24. August 1948

## EINLADUNG

zur gemeinschaftlichen Sitzung des Ausschusses für  
Finanzangelegenheiten und für die Stadtwerke

am Freitag, den 27. August 1948, 15 Uhr

im Stadthaus, Am Pulverturm 13, Zimmer 4, III. Stock

### TAGEORDNUNG:

1. Wirtschaftsplan der Stadtwerke für die Zeit vom 21. Juni 1948  
bis 31. März 1949
2. Neuregelung der Versorgungstarife aus Anlaß der Kohlenpreiserhöhung
3. Verschiedenes

---

4. Aufnahme von Darlehen

Mainz, den 25. August 1948

Einladung.

---

Am Freitag, dem 27. August 1948, 15 Uhr, findet im Stadthaus  
Am Pulverturm 13, Zimmer 4, III. Stock, eine gemeinschaftliche  
Sitzung des Ausschusses für Finanzangelegenheiten und für die  
Stadtwerke statt. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, in die-  
ser Sitzung auch die Frage betreffend Krankenhausvertrag (Grund-  
sätzliches) zu besprechen. Ich gestatte mir deshalb, die Herren  
Mitglieder des Verwaltungsausschusses für das Stadtkrankenhaus  
zu dieser gemeinsamen Sitzung einzuladen. Soweit die Mitglieder  
fernmündlich zu erreichen waren, ging die Einladung bereits  
fernmündlich voraus.

gez. Dr. Kraus  
Oberbürgermeister.

Herrn  
Regierungsrat a.D. Oppenheim

- im Hause -

Einladung

zu den Sitzungen des Finanzausschusses am  
Montag, den 9. August 1948 und den folgenden  
Tagen im Stadthaus, Am Falverturm 13, Zimmer 7 II.

Die Sitzung beginnt am Montag um 15 Uhr. Die  
Zeitpunkte der folgenden Sitzungen werden jeweils  
besonders festgesetzt.

Tagessordnung

1. Beratung des Notetats 1948,

ferner :

2. Annahme der Erbschaft Thiemer,

3. Verkauf von Gellinde.

4. Bereitstellung eines Kredits von 15 145 RM  
für den lt. Schiedsgerichtsurteil der Kasino-  
Gesellschaft "Frankfurter Hof" zu erstattenden  
Schadensersatzanspruch.

Herrn

Regierungsrat Oppenheim.

StAMZ, NL Oppenheim / 8.1 - 36  
Mainz, 24.7.48

Der Oberbürgermeister  
der Stadt Mainz

Ich lade Sie hiermit zu einer

Sondersitzung des Finanzausschusses  
auf Mittwoch, den 28. Juli, nachm. 16 Uhr  
im Pulverturm, Kl. Sitzungssaal III/4

ein.

Ich werde über die derzeitige Finanzlage, den Not-  
etat 1948, die geplanten Abbaumassnahmen und alle  
damit zusammenhängenden Fragen berichten. In Anbe-  
tracht der Bedeutung der Tagesordnung ist auch der  
Ältestenrat sowie der Vorsitzende des Personalaus-  
schusses und des Bauausschusses zu dieser Sitzung  
eingeladen.

Dr. Kraus.

B.d.B.  
W.H.

Postkarte

Herrn

Reg. Rat Oppenheim

- im Hause -

Herrn Reg. Rat Oppenheim

Mainz, den 10. Juni 1948.

Einladung  
zu einer Sitzung des Finanz-Ausschusses  
am Mittwoch, den 16. Juni 1948, 15 Uhr

im Stadthaus, Am Pulverturm 13, Zimmer 7, II. Stock.

## TAGESSORDNUNG:

1. Kreditfreigabe für das Friedhofsgelände Mainz-Weisenau.
2. Kreditbereitstellung für die Geschlechtskranken-Fürsorge.
3. Kreditbereitstellung für vom Land nicht ersetzte Kriegsschädenforderungen.
4. Kreditbereitstellung für den Wiederaufbau der Stadtapotheke Mainz-Weisenau.
5. Kreditbereitstellung zur Beschaffung von Schulbänken für die Stadt. Handelslehranstalt.
6. Kreditbereitstellung für das Garten- und Friedhofsamt.
7. Kreditbereitstellung für den Ankauf des Anwesens Freiligrathstraße 25 in Mainz.
8. Austausch des zerstörten Anwesens Spritzengasse 1 in Mainz gegen städtisches Gelände.
9. Kreditbereitstellung für verschiedene Instandsetzungen im Zellhofen.
10. Kreditbereitstellung für die Instandsetzung von Gemälden.
11. Bewilligung eines Kredits zur Beistellung erhöhter Hausumkosten der Dienst- und Wohngebäude.
12. Kreditbereitstellung zur Durchführung verschiedener Instandsetzungen und baulichen Veränderungen im Verwaltungsgebäude "Am Pulverturm 13".
13. Bereitstellung eines Kredits von rd. 3 Millionen RM für den Wiederaufbau der städtischen Wohngebäude in Mainz-Weisenau.
14. Bereitstellung eines weiteren Kredits für den Aufbau des Hauses Nikolaius-Becker-Straße 1 in Mainz.
15. Bereitstellung von Krediten zur Beseitigung verschiedener Kriegsschäden.
16. Bereitstellung eines Kredits zur Beseitigung von Kriegsschäden der Stadt. Feuerwehr.
17. Übertragung von Mitteln zur Beseitigung von Kriegsschäden in das Rj. 1948.
18. Schaffung von Räumen für die Bau- und Kunstschule.
19. Wiederaufbau Goetheschule, Zitadellenschule, des römischen Kaisers usw..
20. Kreditbereitstellung für die Herrichtung einer behelfsmäßigen Leichenhalle im Hauptfriedhof Mainz.
21. Wiederaufbau der Leichenhalle und Friedhofskapelle.
22. Übertragung von Mitteln des so. Haushalts in das Rj. 1948.
23. Kreditbereitstellung für die Durchführung verschiedener Neuan schaffungen und Neubauarbeiten durch das Tiefbauamt.
24. Kreditbereitstellung für den Wiederaufbau im Stadt. Krankenhaus.
25. Zeichnung einer Anleihe.
26. Durchführung verschiedener Bauvorhaben der Stadtwerke, die im Finanzplan 1948/49 vorgesehen sind.
27. Beschaffung eines 3 to. Lastkraftwagens für die Stadtwerke.
28. Beschaffung von Bereifung für Omnibus und Obus.
29. Beschaffung eines Gleiswechsels, einer Bogenweiche und von Weicheneingängen.

MAINZ, den 16. April 1948

30. Beschaffung von Schienen und Weichen für Kastel und Kostheim.  
 31. Beschaffung von 10 to. Gussformstücken.  
 32. Beschaffung von Gaszählern.  
 33. Beschaffung von Wasserschiebern.  
 34. Vergabeung von Erd-, Gleisbau und Pflasterarbeiten.  
 35. Vergabeung der Lieferung von Sand und Kies.  
 36. Vergabeung von Fuhrleistungen.  
 37. Instandsetzung der Gebäudeanlagen der Straßenbahn Rheinallee  
 137.  
 38. Aufbauten für Straßenbahnwagen.  
 39. Beschaffung eines Sprengwagens und Kranwagenwagens.  
 40. Instandsetzungsarbeiten auf dem Gelände der Stadtwerke

EINLADUNG  
 zu einer Sitzung des Finanz-Ausschusses  
am Dienstag, den 20. April 1948, 15 Uhr  
 im Stadthaus, Am Pulverturm 13, Zimmer 7, II. Stock

## TAGESORDNUNG:

1. Festsetzung der Steuerhebesätze für 1948
2. Errichtung einer Betriebsküche im Stadthaus
3. Annahme einer Stiftung
4. Erwerbung eines Gebäudes
5. Neufestsetzung der Fürsorgeunterstützungssätze
6. Kreditergänzungen für den Wiederaufbau des Weinlagergebäudes im Hafen
7. Ausführung des Außenverputzes des Bürogelände im Hafen
8. Wiederaufbau städtischer Schulgebäude
9. Instandsetzungen in der Feldbergschule
10. Kreditfreigabe für die Schule Mainz-Weisenau
11. Herstellung von Ausstellungsräumen in der Stadtbibliothek
12. Erbauung von Garagen im Krankenhaus
13. Kreditergänzungen für das Stadtkrankenhaus (3 Anträge)
14. Kreditergänzungen für das Theater
15. Kreditergänzung für Kindererholungsfürsorge
16. Kreditbereitstellung für Betriebsmittel des Schlachthofes
17. Kreditbereitstellung für Mieten der G. m. b. H. aus 1944
18. Kreditbereitstellung für die Abwicklung von Kriegsschäden aus der Zeit vor der Besetzung
19. Beschaffung von Lastkraftwagen für das Tiefbauamt
20. Beseitigung von Kriegsschäden an Sieglerhäusern
21. Ausbau von Dachgeschoßwohnungen in städt. Häusern in Mainz-Bretzenheim
22. Bilanz der Stadtwerke zum 1. April 1945 und Prüfungsbericht der Treuhand G. m. b. H.
23. Werksküche der Stadtwerke
24. Durchführung von verschiedenen Bauvorhaben, die im Finanzplan 1948/49 vorgesehen sind
25. Behebung von Kriegsschäden an Wasserhochbehältern mit Fernmeldeanlagen
26. Wiederaufbau des Wohnhauses Walpodenstraße 21
27. Errichtung einer Trafostation in der Fürstenbergerhofschule
28. Beschaffung von Stahlrohren
29. Instandsetzung der 6 KV.-Schaltanlage im Schalthaus Gustavsburg
30. Beschaffung eines Fernsprechvermittlungsschrankes
31. Erbauung von Tiefbrunnen im Wasserwerk Hof Schönau
32. Behebung von Kriegsschäden an den Werksgebäudeanlagen der Straßenbahn Rheinallee 137
33. Auftragsschweißungen an verschiedenen Stellen des Gleisnetzes der Straßenbahn
34. Einbau einer Gleisverbindung am Kasteler Brückenkopf, Verlegung einer Weiche, Kreuzung und Kurve am Hauptbahnhof und Auswechslung einer Innenkurve am Münsterplatz
35. Umbau des Wasserrohrnetzes im Stadtteil Mainz-Ginsheim
36. Beschaffung von 60 to Rillenschienen Profil NP 4 und 22,5 to Rillenschienen Profil NP 4a
27. Erneuerung des Gleiswechsels 1:6 Mangin-Kaserne und 1 Bogenweiche Depot Einfahrt Halle „A“
38. Beschaffung von Transformatoren
39. Verschiedenes.

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 39

MAINZ, den 16. März 1948

## EINLADUNG

zur gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses  
und des Verwaltungsausschusses für das Stadtkrankenhaus

am Freitag, den 19. März 1948, 15 Uhr

im Stadthaus, Am Pulverturm 13, Zimmer 4, III. Stock

### TAGESORDNUNG:

Vertrag Krankenhaus/Universität

MAINZ, den 28. Februar 1948

EINLADUNG  
zu einer Sitzung des Finanzausschusses  
auf Mittwoch, den 3. März 1948, 17 Uhr  
im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 7, II. Stock

TAGEORDNUNG:

1. Neubau einer Obuslinie nach Mainz-Gonsenheim
2. Beschaffung von Fahrscheinen für die Straßenbahn
3. Beschaffung von Leistungsschaltern
4. Beschaffung von Hochleistungs-Expansionsschaltern
5. Beschaffung von Hochleistungs-Wasserschaltern
6. Beschaffung von Hoch- und Niederspannungsmaterial
7. Beschaffung eines Ersatztrafos
8. Beschaffung von Hochspannungs-Meßeinrichtungen
9. Wiederaufbau der elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen
10. Ausbau des Hafenbahngleises
11. Beschaffung eines Transformators für den Hafen
12. Instandsetzungen im Realgymnasium an der Greiffenklaustraße
13. Desgl. in den städtischen Häusern Goethestraße 43 und 45
14. Kreditergänzung für Planungsarbeiten des Hochbauamtes
15. Kreditergänzung für Straßenherstellungskosten
16. Verschiedenes

MAINZ, den 2. Februar 1948

## EINLADUNG

zu einer Sitzung des Finanz-Ausschusses  
auf Freitag, den 6. Februar 1948, 15.15 Uhr  
im Verwaltungsgebäude, Am Pulverturm 13, Zimmer 4, III. Stock

### TAGESORDNUNG:

1. Erlaß von Bestimmungen über die Vergebung von Arbeiten, Lieferungen usw.
2. Forstverwaltungsbeiträge Rj. 1945
3. Notariatskosten für Umlegung von Gelände
- ~~4. Instandsetzung der Eisgrubschule~~
- ~~5. Instandsetzung der Neutorschule~~
- ~~6. Instandsetzung der Zitadellenschule~~
7. Instandsetzung der Finnenhäuser
- ~~8. Sicherungsarbeiten im Stadttheater~~
9. Ausbau des Weinlagergebäudes im Zollhafen
10. Bürokosten des Hafenoffiziers
11. Verpachtung des Gutshofes Peters Aue
12. Pachtfestsetzung für Gelände in Kostheim
13. Austausch von Gelände
14. Sicherungsarbeiten im Hause Stiftstraße 1
15. Wiederherstellung von stadteignen Wohngebäuden
16. Beiträge zur Zusatzversorgungskasse Rj. 1944

Herrn 17. Beschaffung von Vordrucken, Lebensmittelkarten usw.  
Regierungsrat a.D. Oppenheim

In Hause

S i n l a d u n g

zu einer Sitzung des Finanzausschusses auf Sonnabend,  
den 11. Dezember 1947, 11 Uhr  
im Verwaltungsgebäude, am Pulverturm 13, Zimm. 7, 11. Stock.

T a g e s o r d n u n g

- 1.) Feststellung der Gebäudeschäden nach dem Zerstörungsgrad.
- 2.) Bauliche Herstellungen im Verw. Gebäude, am Pulverturm 13.
- 3.) Instandsetzung des Hauses Ballplatz 10.
- 4.) Instandsetzung der Häuser Stefanplatz 1 und 3.
- 5.) Instandsetzungsarbeiten in der Leibniz- u. Schillerschule.
- 6.) Instandsetzungsarbeiten im Realgymnasium.
- 7.) Instandsetzungsarbeiten in der Feldbergschule.
- 8.) Ausbau des Weinlagergebäudes im Zollhafen.
- 9.) Instandsetzung eines 4 to LKW.
- 10.) Errichtung einer Trafostation in Mainz-Kastel.
- 11.) Beschaffung einer Regelranlage.
- 12.) Beschaffung von Betriebegeräten.
- 13.) Ankauf von antiken Möbelstücken aus dem Nachlass Dr. Chaus.
- 14.) Bau einer Maschinenmeister-Wohnung.

Herrn  
Regierungsrat a.D. Oppenheim  
Im H a u s e .

MAINZ, den 22. November 1947

## EINLADUNG

zu einer gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Fürsorgeausschusses

auf Freitag, den 28. November 1947, 9 Uhr

im Verwaltungsgebäude, Am Pulverturm 13, Zimmer 4, III. Stock

### TAGEORDNUNG:

#### I. Zur gemeinsamen Beratung in beiden Ausschüssen:

1. Antrag auf Gewährung von Sonder-Unterstützungen zu Weihnachten

#### II. Zur Beratung im Finanzausschuß:

2. Nachtrag zum Haushaltsplan Rj. 1947
3. Erlaß von Bestimmungen über die Vergabe von Arbeiten, Lieferungen usw.
4. Zuschuß zu den Kosten des Arbeitsesekretariats
5. Bauliche Wiederherstellungen im Verwaltungsgebäude Ernst-Ludwig-Straße 7
6. Erwerb und Aufstellung von Schulbaracken
7. Aufräumungsarbeiten im Hafengebiet
8. Instandsetzung des Hauses Bastion Martin 6
9. Kreditergänzungen und Arbeitsvergebungen.

Herrn  
Oberrechtsrat Oppenheim  
im H a u s e

*Anlage: Nachtragshaushaltsplan*

**Einladung**  
zu einer Sitzung des Finanzausschusses  
auf Freitag, den 14. November 1947, 15 Uhr  
im Verwaltungsgebäude, Am Pulverturm 13, Zimmer 7, II. Stock

**T a g e s o r d n u n g :**

1. Übernahme einer Bürgschaft
2. Herstellung einer Wasserleitung über die Straßenbrücke
3. Instandsetzung des Niederspannungskabelnetzes
4. Wasserpreise für Mainz-Bretzenheim und Mainz-Weisenau
5. Möbelbeschaffung durch das Fürsorgeamt
6. Wiederaufbau des „Römischen Kaiser“
7. Verschiedenes.

Herrn  
Feg. Rat a.D.  
Oppenheimer  
im Hause.

Herrn  
Regie ungssrat a.l. Oppenhei  
im H a u s e .

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 45  
MAINZ, den 26. September 1947

## EINLADUNG

zu einer Sitzung des Finanz-Ausschusses  
auf Freitag, den 3. Oktober 1947, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude, Am Pulverturm 13, Zimmer 4, III. Stock

### TAGEORDNUNG:

1. Beitritt der Stadt Mainz zum Städteverband
2. Erlaß von Bestimmungen über die Vergabe von Arbeiten, Lieferungen usw.
3. Schmutzzulage für die Straßenreiniger der Stadt Mainz
4. Verzicht auf die Geltendmachung eines An- und Vorkaufsrechts
5. Geländeaustausch
6. Rückzahlung einer Hypothek
7. Umbau der Turnhalle der Feldbergschule und deren Überlassung an die israelitische Gemeinde
8. Instandsetzung des Kurfürstlichen Schlosses
9. Instandsetzung von Städtischen Häusern in Mainz-Kastel
10. Instandsetzung von Barackenbauten in Mainz-Kostheim
11. Herstellung des Daches vom Maschinenhaus im Schlachthof
12. Beschaffung von Rillenschienen
13. Auswechslung des Rillengleises in der Bahnhofstraße
14. Wasserrohrverlegung an der Eisenbahnbrücke
15. Teilweise Erweiterung und Erneuerung der Enteisenungsanlage im Wasserwerk Hof Schönen
16. Chlorungsanlage im Wasserwerk Hof Schönen
17. Verlegung der Gas-Hochdruckleitung in Mainz-Kastel
18. Instandsetzung beschädigter Transformatoren
19. Errichtung einer Transformatorenstation in Mainz-Mombach
20. Erweiterung der Zentrale der Fernsprechanlage Ernst-Ludwig-Straße 7
21. Instandsetzung des Niederspannungskabelnetzes
22. Beaufsichtigung der Garten- und Friedhofsanlagen
23. Anforderung von Krediten des außerordentlichen Haushalts durch das Tiefbauamt
24. Bauliche Instandsetzungsarbeiten im Stadtkrankenhaus
25. Mitteilungen.
26. Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges.

MAINZ, den 14. Juli 1947

## EINLADUNG

zur Sitzung des Finanz-Ausschusses  
auf Donnerstag, den 17. Juli 1947, 9 Uhr

im Verwaltungsgebäude, Am Pulverturm 13, Zimmer 4, III. Stock  
(Fortsetzung der Sitzung vom 11. Juli 1947)

### TAGEORDNUNG:

1. Ordentlicher und Außerordentlicher Haushaltsplan der Stadt Mainz für das Rechnungsjahr 1947
2. Erlaß der Haushaltssatzung der Stadt Mainz für das Rechnungsjahr 1947
3. Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Rechnungsjahr 1947
4. Wirtschaftsplan des Hafens für das Rechnungsjahr 1947
5. Rückzahlung von Versorgungsbeiträgen an Angestellte der Stadt Mainz
6. Herabsetzung eines durch Sicherungshypothek gesicherten Darlehens
7. Verzicht auf Geltendmachung einer Löschungsvormerkung
8. Bereitstellung eines Kredites zum Ausbau des Weinlagergebäudes des Hafens.

EINLADUNG  
zur Sitzung des Finanz-Ausschusses  
auf Freitag, den 11. Juli 1947, 15 Uhr  
im Verwaltungsgebäude, Am Pulverturm 13, Zimmer 4, III. Stock  
(Fortsetzung der Sitzung vom 4. Juli 1947)

- 
- TAGEORDNUNG:
1. Ordentlicher und Außerordentlicher Haushaltsplan der Stadt Mainz für das Rechnungsjahr 1947
  2. Erlaß der Haushaltssatzung der Stadt Mainz für das Rechnungsjahr 1947
  3. Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Rechnungsjahr 1947
  4. Wirtschaftsplan des Hafens für das Rechnungsjahr 1947
  5. Rückzahlung von Versorgungsbeiträgen an Angestellte der Stadt Mainz
  6. Herabsetzung eines durch Sicherungshypothek gesicherten Darlehens
  7. Verzicht auf Geltendmachung einer Löschungsvormerkung
  8. Bereitstellung eines Kredites zum Ausbau des Weinlagergebäudes des Hafens.

MAINZ, den 26. Juni 1947

## EINLADUNG

an die Finanz-Ausschusssitzung

am 4. Juli 1947 um 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude, Am Pulverturm 13, Zimmer 4, III. Stock

## EINLADUNG

zur Sitzung des Finanz-Ausschusses

auf Freitag, den 4. Juli 1947, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude, Am Pulverturm 13, Zimmer 4, III. Stock

### TAGEORDNUNG:

1. Haushaltsrechnungen der Stadt Mainz für das Rechnungsjahr 1945
2. Eröffnungsbilanz der Stadtwerke zum 1. 4. 1945 und Bilanz der Stadtwerke zum 31. 3. 1946
3. Ordentlicher und Außerordentlicher Haushaltsplan der Stadt Mainz für das Rechnungsjahr 1947
4. Erlaß der Haushaltssatzung der Stadt Mainz für das Rechnungsjahr 1947
5. Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Rechnungsjahr 1947
6. Wirtschaftsplan des Hafens für das Rechnungsjahr 1947
7. Rückzahlung von Versorgungsbeiträgen an Angestellte der Stadt Mainz.

Einladung  
sur Sitzung des Finanzausschusses am  
Mittwoch, den 19. März 1947, 15 Uhr.  
im Verwaltungsgebäude, Am Pulverturm,  
Zimmer 7, II. Stock.

Tagesordnung:

- 1) Konstituierung des Ausschusses.
- 2) Festsetzung der Grundsteuerhebesätze für das Rj. 1947.
- 3) Einräumung des Vorranges vor einer städtischen Hypothek.
- 4) Erwerb von Privatgrundstücken aus Anlaß des Wiederaufbaues.
- 5) Mitteilungen über
  - a) die Finanzierung des Wiederaufbaues,
  - b) den Finanz- und Lastenausgleich.

Mainz, den 13. März 1947.  
Der Oberbürgermeister:

F.d.R.

Dr. Kraus

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim.

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 50

MAINZ, den 9. Oktober 1948

## EINLADUNG

zu einer Sitzung des Verwaltungsausschusses für die Stadtwerke

auf Donnerstag, den 14. Oktober 1948, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 7, II. Stock

---

### TAGEORDNUNG:

1. Kreditanforderungen für:
  - a) Straßenbahn
  - b) Trafostationen
  - c) Kabel und Hochspannungsmeßeinrichtungen
  - d) Elektr. Straßenbeleuchtung
  - e) Wiederaufbau des Umformerwerkes Rheinallee 29
  - f) Gasversorgung
  - g) Wasserversorgung
2. Wiederherstellung der Gleisanlagen auf der Straßenbrücke Mainz
3. Uniformstoff für Fahrpersonal
4. Tarifwünsche der rechtsrheinischen Vororte
5. Nahverkehrsplanung
6. Statistik: Rechnungsjahr 1947
7. Verschiedenes

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim.

MAINZ, den 4. Juni 1948

## EINLADUNG

zu einer Sitzung des Verwaltungsausschusses für die Stadtwerke  
auf Donnerstag, den 10. Juni 1948, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 7, II. Stock

### TAGESORDNUNG:

1. Nahverkehrsplanung zur städtebaulichen Neugestaltung der Stadt Mainz
2. Anleihezeichnung
3. Zulassung von Installateuren
4. Durchführung verschiedener Bauvorhaben, die im Finanzplan 1948/49 vorgesehen sind
5. Beschaffung eines 3-Tonner-Lastkraftwagens
6. Beschaffung von Bereifung für Omnibusse und Obusse lt. Anträge vom 17. und 29. April 1948
7. Beschaffung eines Gleiswechsels, einer Bogenweiche und von Weichen-eingängen
8. Beschaffung von Schienen und Weichen für Kastel und Kostheim
9. Beschaffung von 10 T-Gußformstücken
10. Beschaffung von Gaszählern
11. Beschaffung von Wasserschiebern
12. Vergebung von Erd-, Gleisbau- und Pflasterarbeiten
13. Vergebung der Lieferung von Sand und Kies
14. Vergebung von Fuhrleistungen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz

(22b) Mainz, den 9. Juni

1948

Bezug: Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:

Unser Zeichen:

Betr.: Sitzung des Verwaltungsausschusses für die Stadtwerke.

Die Sitzung, zu der am 4. Juni 1948 eingeladen wurde, findet nicht am Donnerstag, den 10. Juni sondern

Freitag, den 11. Juni 1948, 15 Uhr  
statt.

Im Auftrag:

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim.

*Kunze*  
*A*

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 53

MAINZ, den 8. April 1948

## EINLADUNG

zu einer Sitzung des Verwaltungsausschusses für die Stadtwerke  
auf Dienstag, den 13. April 1948, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 7, II. Stock

### TAGEORDNUNG:

1. Bilanz zum 1. April 1948
2. Prüfung bei den Stadtwerken
3. Bericht der Stadtwerke für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1947  
(Statistik)
4. Einnahmen- und Ausgabenstatistik per 1. Januar bis 31. März 1948
5. Werksküche der Stadtwerke
6. Behebung von Kriegsschäden an Wasserhochbehältern mit Fernmeldeanlagen
7. Wiederaufbau des Wohnhauses Walpodenstraße 21
8. Errichtung einer Trafostation in der Fürstenbergerhofsiedlung
9. Beschaffung von Stahlrohren
10. Instandsetzung der 6 KV.-Schaltanlage im Schalthaus Gustavsburg
11. Beschaffung eines Fernsprechvermittlungsschrankes
12. Erbauung von Tiefbrunnen im Wasserwerk Hof Schönau
13. Behebung von Kriegsschäden an den Werksgebäudeanlagen der Straßenbahn  
Rheinallee 137
14. Auftragsschweißungen an verschiedenen Stellen des Gleisnetzes der  
Straßenbahn
15. Einbau einer Gleisverbindung am Kasteler Brückenkopf, Verlegung einer  
Weiche, Kreuzung und Kurve am Hauptbahnhof und Auswechslung einer  
Innenkurve am Münsterplatz
16. Umbau des Wasserrohrnetzes im Stadtteil Mainz-Ginsheim
17. Ausbesserung der Straßenbahngleise (Gleisänderung)
18. Verschiedenes.

MAINZ, den 14. Februar 1948

## EINLADUNG

zu einer Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses der Stadtwerke  
auf Freitag, den 20. Februar 1948, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude, Am Pulverturm 13, Zimmer 7, II. Stock

### TAGEORDNUNG:

1. Halbjahresbericht, 1. Halbjahr Rj. 1947
2. Vierteljahresbericht, 3. Vierteljahr Rj. 1947
3. Wirtschaftsplan 1948/49
4. Beschaffung von Fahrscheinen
5. Bau der Obuslinie Gonsenheim
6. Beschaffung von Leistungsschaltern
7. Beschaffung von Hochleistungs-Expansionsschaltern
8. Beschaffung von Hochleistungs-Wasserschaltern
9. Beschaffung von Hoch- und Niederspannungsmaterial
10. Beschaffung eines Ersatztrafos 900 kVA
11. Beschaffung von Hochspannungsmeßeinrichtungen
12. Instandsetzung der Fernmeldeanlage am Hochbehälter  
am Hechtsheimer Berg
13. Wiederaufbau der elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen
14. Verkauf von 4 Bassinkörben
15. Verschiedenes.

7. Bmhr. Erichsitz

Einladung  
zu einer Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadtwerke  
auf Dienstag, den 18. November 1947, 16 Uhr  
im Verwaltungsgebäude, Am Pulverturm 13, Zimmer 7, II. Stock

T a g e s o r d n u n g :

1. Straßenbahnlinie Kastel—Kostheim
2. Gasversorgung der Firma Berg, Budenheim
3. Beschaffung von Hoch- und Niederspannungskabel.

Herrn Regierungsrat a.D. Oppenheim, im Hause.

Einladung  
zu einer Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadtwerke  
auf Dienstag, den 28. Oktober 1947, 15 Uhr  
im Verwaltungsgebäude, Am Pulverturm 13, Zimmer 7, II. Stock

T a g e s o r d n u n g :

1. Fahrpreisgestaltung Omnibuslinie Mainz—Mainz-Kostheim
2. Abrechnung von Kleinaufträgen
3. Wasserleitung über die Straßenbrücke
4. Instandsetzung des Niederspannungskabelnetzes
5. Zwischenbericht 2. Vierteljahr, Rj. 1947
6. Mitteilungen.

Herrn  
Regie ungsrat a.D. Oppenheim  
im H a u s e .

MAINZ, den 18. September 1947

## EINLADUNG

zu einer Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadtwerke  
auf Mittwoch, den 24. September 1947, 17 Uhr

im Verwaltungsgebäude, Am Pulverturm 13, Zimmer 7, II. Stock

### TAGEORDNUNG:

1. Vorläufige Betriebsdienstanweisung für die Städt. Straßenbahn
2. Freie Benutzung der Städt. Straßenbahn von Pensionären und deutschen Kriegsgefangenen
3. Wasserrohrverlegung an der Eisenbahnbrücke
4. Chlorungsanlage im Wasserwerk Hof Schönau
5. Erweiterung der Enteisungsanlage im Wasserwerk Hof Schönau
6. Erweiterung der Zentrale der Fernsprechanlage Ernst-Ludwig-Straße 7
7. Einrichtung einer Transformatorenstation in der Suderstraße in Mainz-Mombach
8. Verlegung der Gas-Hochdruckleitung in Mainz-Kastel
9. Instandsetzung des Niederspannungskabelnetzes
10. Änderung des Wirtschaftsplans Rj. 1947
11. Mitteilungen.

Herrn  
Regierungsrat a. D. Oppenheim  
i. Hause

MAINZ, den 13. August 1947

## EINLADUNG

zur Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses der Stadtwerke  
auf Montag, den 18. August 1947, 16 Uhr

im Verwaltungsgebäude, Am Pulverturm 13, Zimmer 4, III. Stock

### TAGEORDNUNG:

1. Vierteljahresübersicht der Stadtwerke für das 1. Vierteljahr Rj. 1947
2. Kostenvorschüsse bei der Herstellung von Anschlüssen
3. Verpachtung des Gutenbergbades
4. Umbau der Enteisungsanlage im Wasserwerk Hof Schöna
5. Instandsetzung beschädigter Trafos
6. a) Auswechselung von 275 lfdm. Rillengleis in der Bahnhofstraße  
b) Beschaffung von 720 lfdm. Rillenschienen Profil NP 4
7. Straßenbahnlinie Kastel-Kostheim
8. Mitteilungen.

Herrn

Regierungsrat a.D. Oppenheim

im Hause.

# Einladung

zu einer Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses  
der Stadtwerke

auf Dienstag, den 5. August 1947, 16 Uhr

im Verwaltungsgebäude am Pulverturm 13, Zimmer 4, III. Stock

---

## Tagesordnung:

Organisation der Leitung der Stadtwerke

Herrn Regierungsrat Oppenheim

## EINLADUNG

zur Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses der Stadtwerke

auf Dienstag, den 3. Juni 1947, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude, Am Pulverturm 13, Zimmer 7, II. Stock.

---

### TAGESORDNUNG:

1. Vorläufige Eröffnungsbilanz zum 1. 4. 1945
2. Vorläufige Bilanz zum 31. März 1946
3. Wirtschaftsplan 1947/48.

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim.

Dr. KRAUS

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz



Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz

Fernruf: Nr. 10-14

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim,  
M a i n z .

Ihr Zeichen      Ihre Nachricht vom      Aktenzeichen      Mainz, den  
A 11 03 01 9/46.      14. 2. 1947.

Betreff:      Bei Antwort bitte angeben

E i n l a d u n g  
zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt-  
werke auf  
Mittwoch, den 19. Februar 1947, 15 Uhr  
im Verwaltungsgebäude, Am Pulverturm 13, Zimmer 7  
II.

-----

Tagesordnung:

1. Neubeschaffung von 10 Oberleitungsomnibussen  
(Obusse)
2. Bestellung von Omnibusaufbauten.
3. Aufbau der Straßenbahnlinie Kostheim-Kastel  
Wiesbadenerstraße.
4. 30 kV-Kabel Rüsselsheim Schalthaus Gustavsburg.
5. Dienststellenplan für Fahrdienstleiter und  
Kassenschaffner.
6. Mitteilungen.

Dr. Krauß.

F.d.R.

A 5. 9. 46. 20000

b.w.



**Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz**

7. Wiederaufbau der zerstörten Transformatorenstation; 5 kV Station Sektkellerei Kupferberg.
8. Wiederaufbau zerstörter Transformatorenstationen und Beschaffung der hierzu notwendigen elektrischen Einrichtung bei der Firma Concordia Stuttgart.
9. Beschaffung von Hoch- und Niederspannungserdkabel
10. Beschaffung von 35 Schaltuhren für den Wiederaufbau der Straßenbeleuchtung.

Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz

Fernruf: Nr. 10-14

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim

- im Hause -

Ihr Zeichen      Ihre Nachricht vom      Aktenzeichen      Mainz, den  
A 11 03 01 9/46 VII      13.1.1947  
Bei Antwort bitte angeben

Betreff:

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadtwerke auf

Freitag, den 17. Jan. 1947, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude, Am Pulverturm 13, Sitzungssaal III 4.

-o-

Tagesordnung:

- 1) a. Kurzbericht über die Organisation der Stadtwerke  
b. Gas- und Stromverteilung
- 2) Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie Brückenkopf Kostheim
- 3) Verschiedenes.

Einladung

zu einer Sitzung des Bauausschusses am Dienstag,  
den 5. Oktober, nachmittags um 15.00 Uhr beim  
Hochbauamt Ernst-Ludwig-Strasse.

Tagesordnung:

- 1.) Bebauungsplan für das Gebiet Bleichstr., Friedr.-Ebert-Strasse, Heiligkreuzweg und Friedrichstr. in Mainz- Eisenau (Berichterstatter H. Christ. Schmidt)
- 2.) Fluchtlinienplan Beuthenerstrasse (Berichterstatter H. Johannerwage)
- 3.) Vergabeung des Baues von Kanälen für die Holzhau- siedlung an der Beuthenerstrasse (Berichterstatter H. Eisenhauer)
- 4.) Vergabeung von Kanalbauarbeiten an der Canisius- strasse in Mainz- Gonsenheim (Berichterstatter H. Fröder)
- 5.) Baugesuch Utz, am Fort Marienborn 3 (Berichterstatter H. Orth)
- 6.) Baugesuch Breidenbacherstrasse 13 (Berichterstatter H. Arch. Schütz)
- 7.) Baugesuch Mähn, Petersstrasse (Berichterstatter H. Chr. Schmidt)
- 8.) Verschiedenes.

An

Herrn Reg. Rat Oppenheim

E i n l a d u n g  
=====

zur Sitzung des Bauausschusses  
am Mittwoch, den 1. September 1948, 15 Uhr  
im Verwaltungsgebäude Ernst-Ludwig-Straße 7 III., Zimmer 67.

T a g e s o r d n u n g:

1. Kurfürstliches Schloss; Vergebung der Zimmer- und Spenglerarbeiten.  
(Berichterstatter: Herr Christian Schmidt).
2. Bericht über die Besichtigung der Aufbaupläne der Stadt Mainz durch die französisch-deutsche Städtebau-kommission.  
(Berichterstatter: Bürgermeister a.D. Maurer).
3. Planung von Sportanlagen am Mombacher Ufer unterhalb der Flughafenmündung.  
(Berichterstatter: Dr. Dassen).
4. Fluchtroutenplan für die Beuthener Straße.  
(Berichterstatter: Herr Johannerwage).
5. Baugesuch M a h n, Peterstraße 10.  
(Berichterstatter: Herr Christian Schmidt).
6. Baugesuch S c h o t t, Bavaria, Spritzengasse.  
(Berichterstatter: Herr Eisenhauer).
7. Baugesuch T r a u t m a n n, Maar-Aue.  
(Berichterstatter: Herr Schütz).
8. Baugesuch M a r K g r a f u. F i s c h e r, Münsterstr. 19/21.  
(Berichterstatter: Herr Fröhder).
9. Baugesuch Otto Z i c k e r, Wallaustr. 4.  
(Berichterstatter: Herr Rückeshäuser).
10. Bebauung des Schlossplatzes durch die Arbeiterwohlfahrt.  
(Berichterstatter: Bürgermeister a.D. Maurer).
11. Baugesuch K u n t z e, Korbgasse 18.  
(Berichterstatter: Herr Christian Schmidt).
12. Verschiedenes.

An

Herrn Regierungsrat Oppenheim.

Die auf Mittwoch, den 1. September 1948,  
15 Uhr, angesetzte Sitzung des Bauausschusses  
muß auf

Dienstag, den 31. August 1948, 15 Uhr  
verlegt werden.

An  
Herrn Regierungsrat Oppenheim.

Herrn Regierungsrat <sup>StAMZ NL Oppenheim / 8.1 - 66</sup> Oppenheim.

E i n l a d u n g  
zur Sitzung des Bausschusses  
am ~~Woch~~en, den 28. Juli 1948, 15 Uhr  
im Verw. Gebäude Ernst-Ludwig-Str. 7 III., Zimmer Nr. 67.

T a g e s o r d n u n g :

1. Vorbesprechung des Berichts an den Stadtrat über den Aufbau von Mainz.
2. Festsetzung von Fluchtrouten für die Gaustraße (Berichterstatter: Herr Schütz).
3. Vorschlag für die Aufstellung von Holzhäusern an der Beuthener Straße. (Berichterstatter: Herr Johannerwage).
4. Baugesuch Kaiser-Wilhelm-Ring 58. (Berichterstatter: Herr Eisenhauer).
5. Verschiedenes.

f

- Datum

E i n l a d u n g

=====

zur Sitzung des Bauausschusses

am Mittwoch, den 7. Juli 1948, 15 Uhr

im Verw.-Gebäude Ernst-Ludwig-Str. 7 III., Zimmer 67.

Tagesordnung:

1. Stilllegung von städt. Bauvorhaben.  
(Berichterstatter: Bürgermeister a.D. Maurer).
2. Bebauungsvorschlag für das Gebiet Lauteren'sches Haus.  
(Berichterstatter: Oberbaurat Jörg).
3. Baugesuch der Mainzer Verlags-Anstalt,  
Gr. Bleiche 46/48.  
(Berichterstatter: Herr Christian Schmidt).
4. Baugesuch des Bäckermeisters Gehrke, Emmerans-straße 35.  
(Berichterstatter: Herr Johannerwage).
5. Ausnutzung des Rheinufers unterhalb der alten Straßenbrücke für Umschlagszwecke.  
(Berichterstatter: Dr. Dassen).
6. Verschiedenes.

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim.

E i n l a d u n g  
=====

zur Sitzung des Bauausschusses  
am Donnerstag, den 10. Juni 1948, 15 Uhr  
im Verw. Gebäude Ernst-Ludwig-Str. 7 III., Zim: 67.

Tagesordnung:

1. Ecke Hünfchen/Schusterstraße.  
(Berichterstatter: Oberbaurat Jörg).
2. Römischer Kaiser.  
(Berichterstatter: Oberbaurat Jörg).
3. Karmeliterschule.  
(Berichterstatter: Oberbaurat Jörg).
4. Bebauungsplan: Stand der Angelegenheit,  
betr. Unterbringung der 150 Büros in den  
Schlössern.  
(Berichterstatter: Bürgermeister a.D. Maurer).
5. Fluchtpläne Lyzeumsgasse/Rindfussgasse.  
(Berichterstatter: Herr Rückeshäuser).
6. Verschiedenes.

An  
Herrn Regierungsrat Oppenheim.

80 - 1.6.1948/1949/51 SAMZ

E i n l a d u n g  
zur Sitzung des Bauausschusses  
am Mittwoch, den 2. Juni 1948, 15 Uhr.

T a g e s o r d n u n g :

1. Aufbauplan der Altstadt (Brückenrampen).
2. Fluchlinienplan für das Gebiet Burggasse in Mz-Weisenau.  
(Berichterstatter: Herr Christian Schmidt).
3. Bauvorhaben Vierneisel, Kappelhofg.14/ Stallgasse 1.  
(Berichterstatter: Herr Johannerwage).

An 4. Verschiedenes.

Herrn Regierungsrat Oppenheim.

Einladung

zur Sitzung des Bauausschusses

am Donnerstag, den 20. Mai 1948 15 Uhr  
im Verw. Gebäude Ernst-Ludwig-Straße 7 I., Zimmer Nr. 67.

Tagesordnung:

1. Bebauung des Zitadellengrabens mit Behelfsheimen  
(Bericht des Hochbauamtes).
2. Bebauungsvorschlag Klarastrasse, Margarethenstraße, Lechengasse  
(Bericht des Hochbauamtes).
3. Neuer Bebauungsplan Martin-Lutherstraße  
(Bericht des Hochbauamtes).
4. Grundrisse für die neuen Volkswohnungen  
(Bericht des Hochbauamtes).
5. Niederherstellung der Leichenhalle im Hauptfriedhof.  
(Berichterstatter: Herr Eisenhauer).
6. Errichtung eines Gebäudes auf dem Bunker der Reichsbahn in  
der Bilhildisstraße.  
(Berichterstatter: Bürgermeister a. D. Maurer).

An

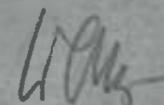
Herrn Regierungsrat Oppenheim.

Stadt Mainz.

Mainz, den 15. Mai 1948.

Die auf Donnerstag, den 20. Mai 1948, 15 Uhr  
angesetzte Sitzung des Bauausschusses muß auf  
Freitag, den 21. Mai 1948, 15 Uhr  
verlegt werden.

Im Auftrag:



An

Herrn Regierungsrat Oppenheim.

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Bau-Ausschusses

am Freitag, den 7. Mai 1948, 15 Uhr  
im Verw.-Gebäude Ernst-Ludwig-Straße 7 III., Zim. 67

Tagesordnung:

1. Vorschläge des Hochbauamts für die Aufstellung von Holzhäusern.
2. Bebauung der Ecke Höfchen/Schustergasse.
3. Fortsetzung der Beratung des Bebauungsplanes.

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim.

E i n l a d u n g  
=====

zur Sitzung des Bauausschusses  
am Mittwoch, den 14. April 1948, 15 Uhr  
im Verw. Gebäude Ernst-Ludwig-Str. 7 III., Zimmer 67

Tagesordnung:

1. Kreditnachforderung für die Wohnungsbauten  
des LA-Programms (600 u. 1000 Wohnungs-Programm)..  
(Berichterstatter: Herr Wittmann).
2. Gaustraße.

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim.

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Bauausschusses

am Mittwoch, den 7. April 1948, 15 Uhr  
im Verw. Gebäude Ernst-Ludwig-Straße 7 III., Zimmer 67

T a g e s o r d n u n g :

1. Lieferung des Daches für das Kurfürstl.  
Schloss.  
(Berichterstatter: Herr Wittmann).
2. Brückenkopf-Frage.

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim.

E i n l a d u n g  
zur Sitzung des Bauausschusses  
am Freitag, den 2. April 1943, 15 Uhr  
im Verw. Gebäude Ernst-Ludwig-Straße 7 III., Zimmer 67.

T a g e s o r d n u n g:

1. Änderung der Fluchlinien Burggasse/Grenzweg/Viktorstift in Mz-Weisenau.  
(Berichterstatter: Herr Fröhder).
2. Änderung der Fluchlinien für das Floshafengebiet.  
(Berichterstatter: Herr Eisenhauer).
3. Neufestsetzung der Fluchlinien in der Augustinestraße, Strickergasse, Weintorstrasse, Sonnemannsgäßchen u.am Graben.  
(Berichterstatter: Herr Schütz).
4. Straßenführungen im Altstadtgebiet.

Herrn  
5. Brückenkopf-Frage.  
Regierungsrat Oppenheim.

STAMZ-NL Oppenheim 8.1-76  
Einladung

=====

zur Sitzung des Bauausschusses  
am Mittwoch, den 29. März 1948, 15 Uhr  
im Verw. Gebäude Ernst-Ludwig-Straße 7 III. Zimmer 57.

Tagesordnung:

1. Führung Lotharstraße, Pfandhausstraße im Gebiet des Lauteren'schen Hauses.
2. Weiterführung der Querverbindung von Schusterstraße über Quintinsstraße zur Stadthalle.
3. Schusterstraße.
4. Brückenkopf-Frage.

An

Herrn Regierungsrat Oppenheim.

g i n l a d u n g  
=====

zur Sitzung des Bauausschusses  
am Mittwoch, den 17. März 1948, 15 Uhr  
im Verwaltungsgebäude Ernst-Ludwig-Straße 7 III., Zimmer 1. r.67.

Tagesordnung:

1. Haushaltsplan 1948.  
(Berichterstatter: Herr Christian Schmidt).
2. Führung Lotharstraße, Pfandhausstraße, im Gebiet des Lauteren'schen Hauses.
3. Weiterführung der Querverbindung von Schusterstraße über Quintinsstraße zur Stadthalle.
4. Schusterstraße.
5. Brückenkopf-Frage.

Herrn

Regierungsrat Oppenheim.

S i n l a d u n g  
=====  
zur Sitzung des Bauausschusses  
am Mittwoch, den 10. März 1948, 15 Uhr  
im Verwaltungsgebäude Ernst-Ludwig-Straße 7 III.  
Zimmer Nr. 67.

Tagesordnung:

1. Beratung des Aufbauplans der Stadt Mainz.  
(Feststellung der zu erhaltenen bzw.  
zu verändernden Straßen der Altstadt).
2. Verschiedenes.

An

Herrn Regierungsrat Oppenheim.

S i n l a d u n g

zur Sitzung des Bauausschusses'

am Donnerstag, den 4. März 1948, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude Ernst-Ludwig-Straße 7 III., Zimmer Nr.67.

Tagesordnung:

1. Nachforderung für Bauten im Hafen.  
(Berichterstatter: Herr Wittmann):
2. Beratung der Aufbaupläne.
3. Verschiedenes.

An

Herrn Regierungsrat Oppenheim.

zur Sitzung des Bauausschusses

am Donnerstag, den 26. Februar 1948, 15. Uhr  
im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 12, III. Stock.

Tagesordnung:

1. Kurfürstl. Schloss.-Arbeitsvergebung für die Decke-.  
(Berichterstatter: Herr Johannerwage).
2. Stadthalle -Rheinsäle.  
(Berichterstatter: Herr Eisenhauer).
3. Römischer Kaiser, Sicherungsarbeiten.  
(Berichterstatter: Herr Fröhder).
4. Plätze für Behelfsheime.  
(Berichterstatter: Herr Oberbaurat Jörg).
5. Baugesuch am Höfchen. ~~am 14. Februar 1948~~.  
(Berichterstatter: Herr Christian Schmidt).
6. Eichamt Stiftsstraße.  
(Berichterstatter: Herr Wittmann).

Herrn

Regierungsrat Oppenheim.

//

7. Fluchlinien Untere Zahlbacher Straße.  
(Berichterstatter: Herr Rückeshäuser).
8. Fluchlinien Wassergasse Mz-Weisenau.  
(Berichterstatter: Herr Christian Schmidt).
9. Bebauung Funcke.  
(Berichterstatter: Herr Schütz).
10. Baugesuch Samenhandlung Kuntze  
(Berichterstatter: Herr Wittmann).
11. Verschiedenes.

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Bauausschusses

auf Dienstag, den 16. Dezember 1947, 15 Uhr, im Verw. Gebäude  
Am Pulverturm 13 III., Zimmer 12.

T a g e s o r d n u n g :

1. Bebauungsplan Große Langgasse.  
(Berichterstatter: Herr Wittmann).
2. Instandsetzung städtischer Gebäude.  
(Berichterstatter: Herr Schütz)
3. Strandbad an Nombacher Ufer.  
(Berichterstatter: Herr Eisenhauer).
4. Verschiedenes.

Herrn

Regierungsrat O p p e n h e i m .

MAINZ, 30. Oktober 1947

## EINLADUNG

Am Freitag, den 7. November findet nachmittags 15 Uhr in der Universität eine Besichtigung der Naturwissenschaftlichen Institute mit anschließender Aussprache über Baufragen statt. Finanzausschuß und Bauausschuß des Stadtrats sind dazu eingeladen.

Treffpunkt: 14,45 Uhr Am Pulverturm (Fahrt mit Autobus zur Universität).

Ich bitte dringend um pünktliche und vollzählige Teilnahme.

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim  
im Hause

Dr. KRAUS  
Oberbürgermeister

E i n l a d u n g  
=====

zur Sitzung des Bauausschusses  
am Donnerstag, den 30. Oktober 1947, 15 Uhr  
im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 12, III. Stock.

## Tagesordnung

1. Erstellung von Büroräumen im Weinlagergebäude im Hafen.  
(Berichterstatter: Herr Architekt Schütz).
  2. Instandsetzung des Hauses Bahnhofsplatz 6 (Bahnhofs-Hotel).  
(Berichterstatter: Herr Wittmann).
  3. Bauvorhaben Dresdner Bank.  
(Berichterstatter: Herr Christian Schmidt).
  4. Einsetzen eines Ausschusses zur Prüfung der Geländevergabe an Herstellungsfirmen für Fertigbauteile.  
(Berichterstatter: Herr Eisenhauer).
  5. Vermietung von Gelände an Josef Pfaffen.  
(Berichterstatter: Herr Fröhder).
  6. Verschiedenes.

43

Herrn Oberbürgermeister Dr. Krauß

Oberbürgermeister Dr. Kraus.  
Ruy. Rad Oppenheim.

## Einladung

### zu einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Finanzausschusses

(§ 15 der Geschäftsordnung der Rats-, Verwaltungs- und Sonderausschüsse)

auf Samstag, den 12. April 1947, 15 Uhr,

im Stadthaus, Am Pulverturm 13, Zimmer 4, III. Stock.

---

#### T a g e s o r d n u n g :

Beratung und Beschußfassung über Verbandssatzung des  
Zweckverbandes für den Wiederaufbau der Stadt Mainz.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit und Dringlichkeit der Tagesordnung werden  
alle Mitglieder der Ausschüsse gebeten, vollzählig und pünktlich zu erscheinen.

D R. K R A U S  
Oberbürgermeister

Herrn Regierungsrat Oppenheim



## Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz

Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz

Fernruf Nr. 10-14

Herrn  
 Regierungsrat Oppenheim  
Mainz

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

Mainz, den

A 11 03 01 9/46  
 Bei Antwort bitte angeben

19. Februar 1947

Betreff:

**S i n l a d u n g**  
 zu einer gemeinschaftlichen Sitzung des Bau- u. Finanzausschusses auf  
Montag, den 25. Februar 1947, 15 Uhr  
 im Verwaltungsgebäude, am Pulverturm 13, Zimmer 4, III. Stock.

**Tagesordnung.**

1. Bereitstellung von Mitteln für das Wohnungseinstandsetzungungsprogramm 1946.
2. Ausbau von Dachgeschoßwohnungen in städtischen Häusern in Mainz-Bretzenheim.
3. Sicherungsarbeiten am Lauterenschen Haus in der Lauteranstraße.
4. Wiederherstellung der Stützmauer an der Kupferbergterrasse.
5. Verbreiterung der Weisenauer Straße an der Oberen Eisenbahnbrücke.
6. Baupläne der Militärregierung im Mainzer Zollhafen.
7. Instanzenstellung des Woolworth-Gebäudes in der Großen Bleiche.
8. Wiederaufbauarbeiten im städtischen Krankenhaus.
9. Beschaffung von 10 Mikroskopen.
10. Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze für 1947.
11. Entwurf einer neuen Gebührenordnung für den Friedhof.
12. Neubeschaffung von 10 Obussen.
13. Bestellung von Omnibusaufbauten.

14. Straßenbahnlinie Kostheim-Kastel-Miesbadener Straße.
15. 30 kV Kabel Kieselheim-Schalthaus Gustavsburg.
16. Wiederaufbau der zerstörten Transformatorenstation; 5 kV Station Sektkellerei Kupferberg.
17. Wiederaufbau zerstörter Transformatorenstationen u. Beschaffung der hierzu notwendigen elektrischen Einrichtungen bei der Firma Concordia, Stuttgart.
18. Beschaffung von Hoch- und Niederspannungsardkabel.
19. Beschaffung von 35 Schaltuhren für den Wiederaufbau der Straßenbeleuchtung.
20. Freigabe von Krediten.

*Dr. Kraus.*

*F. d. R.  
Leitz*

Einladung  
zur Sitzung des Bauausschusses  
auf Montag, den 16. Dezember 1946, 15 Uhr,  
im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, III. Stock, Zimmer 4

Tagesordnung:

1. Wiederaufbaufragen
2. Vertrag zwischen der Stadt Mainz und der Firma Reconstruction Saarbrücken über die Trümmerverwertung im Stadtgebiet von Mainz.
3. Vergabe von Aufräumungsarbeiten an die Firmen Hochtief, Frankfurt und Gehlen, Kaiserslautern.
4. Fluchtroutenplan für das Floßhafengebiet zwischen der Zwerchallee und der Maschinenfabrik Schmahl.

Herrn Reg.-Pat  
Oppenheim

Der Oberbürgermeister  
DR. KRAUS

Einladung

Freitag,

zu einer Besichtigung der städt. Anlagen am ~~Donnerstag~~ den 21.  
Mai 1948.  
Treffpunkt am Stadthaus, Pulverturm um 15.00 Uhr; Ende der Be-  
sichtigung 18.00 Uhr.

-----

Es sollen besichtigt werden:

- 1.) Volkspark Weisenau;
  - 2.) Schul- und Lehrgarten;
  - 3.) Stadtpark;
  - 4.) Anlagen Drususwall;
  - 5.) Gärtnerei Hechtsheimer Strasse;
  - 6.) Hauptfriedhof.
- 

Herrn  
Regierungsrat A.D. Oppenheim

Stadt Mainz.

Mainz, den 15. Mai 1948.

Die vorgesehene Besichtigung der städt. Anlagen  
muß nunmehr, wie ursprünglich geplant, doch am  
Donnerstag, den 20. Mai 1948, 15 Uhr  
stattfinden.

Im Auftrag:

*W. A. K.*

An  
Herrn Regierungsrat Oppenheim.

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 89

Herrn Regierungsrat Oppenheim.

MAINZ, den 13. Oktober 1948

## EINLADUNG

## **zur Sitzung des Verwaltungsausschusses für den Hafen**

am Montag, den 18. Oktober 1948, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude, Am Pulverturm 13, Zimmer 14, III. Stock

## TAGESORDNUNG:

1. Vergebung des Anbaues am Hauptzollamt an die Allgemeinen Versorgungsbetriebe  
(Berichterstatter: Dr. Dassen)
  2. Verschiedenes.

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 90

MAINZ, den 2. Oktober 1948

EINLADUNG  
zur Sitzung des Personal-Ausschusses

am Dienstag, den 5. Oktober 1948, 16.30 Uhr

im Verwaltungsgebäude, Am Pulverturm 13, Zimmer 13, II. Stock

TAGEORDNUNG:

1. Ruhestandsversetzung von Beamten
2. Wiedereinstellung von Beamten
3. Mitteilungen

Dr. KRAUS  
Oberbürgermeister

Einladung  
zur Sitzung des Verwaltungsausschusses f. d. Hafen  
an

Kontor, den 27. Sept. 1938, 15.00 Uhr  
im Verw.-Gebäude am Polverturm 13. Fl.  
Stock, Zimmer 12.

Auseinandersetzung

- 1.) Aufbau des Revisionshauses 4
- 2.) Neues Verwaltungsgebäude (Verwertung des Anbaues am früheren Hauptzollamt)
- 3.) Verschiedenes.

an Herrn Reg. Rat Oppenheim

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 92  
MAINZ, den 18. August 1948

EINLADUNG  
zur Sitzung des Personal-Ausschusses  
am Dienstag, den 24. August 1948, 16 Uhr

im Städtchen, Am Pulverturm 13, Zimmer 13, II. Stock

TAGEORDNUNG:

1. Ruhestandsversetzung von Beamten und Angestellten
2. Entlassung eines Beamten auf Widerruf
3. Mitteilungen

In Vertretung:  
gez.: Hufschmidt  
Bürgermeister

MAINZ, den 21. Juli 1948

EINLADUNG  
zur Sitzung des Personal-Ausschusses  
am Freitag, den 23. Juli 1948, 16 Uhr  
im Stadthaus, Am Pulverturm 13, Zimmer 13, II. Stock

TAGEORDNUNG:  
1. Ruhestandsversetzung von Beamten und Angestellten  
2. Mitteilungen

Dr. KRAUS  
Oberbürgermeister

E i n l a d u n g  
zur Sitzung des Verw. Ausschusses für den H a f e n  
auf Montag, den 19. Juli 1948, 15 Uhr  
im Weinlagergebäude (Dienstzimmer des Hafenamtes).

Tagesordnung:

1. Ausnutzung des Rheinufers zwischen Kaisertor und alter Straßenbrücke.  
(Berichterstatter: Dr. Dassen).
2. Besichtigung der bis zur Währungsumstellung durchgeführten Aufbauarbeiten des Hafens.

An  
Herrn Regierungsrat  
Oppenheim.

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 95

MAINZ, den 28. Mai 1948

EINLADUNG  
zur Sitzung des Personal-Ausschusses  
am Dienstag, den 1. Juni 1948, 16 Uhr  
im Stadthaus, Am Pulverturm 13, Zimmer 13, II. Stock

TAGESORDNUNG:

1. Anstellung eines Beamten
2. Stellenplanänderungen
3. Versetzung von Beamten in den Ruhestand
4. Mitteilungen
5. Anstellung und Beförderung von Beamten  
(Sonderbericht des Oberbürgermeisters)

Dr. KRAUS  
Oberbürgermeister

Einladung

zur Sitzung des Verwaltungsausschusses für Gärten u. Friedhöfe

am Dienstag, den 9. März 1948, 15 Uhr  
im Verwaltungsgebäude Am Fulverturm 13 III., Zimmer 1. 12.

Tagesordnung:

1. Vorschlag des Garten- u. Friedhofsamtes zum Haushalt 1948.  
(Berichterstatter: Herr Herrmann).
2. Ortsabzettung vom 19. Januar 1948, die Feuerbestattung betreffend.  
(Berichterstatter: Frau Halein).
3. Gebührenordnung zur Friedhofs- u. Bestattungsordnung der Stadt Mainz.  
(Berichterstatter: Herr Matthes).
4. Vorschlag des Hochbauamtes für die Wiederherstellung der Friedhofskapelle u. des Leichenhauses im Hauptfriedhof Mainz.  
(Berichterstatter: Herr Scheller).
5. alter Friedhof Mainz-Mombach.  
(Berichterstatter: Frau Hennig).
6. Verschiedenes.

An  
Herrn Regierungsrat Oppenheim.

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Verwaltungsausschusses für den Hafen

auf Dienstag, den 17. Februar 1948, 15 Uhr  
im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13 III., Zimmer 14.

Tagesordnung:

1. Erfolgs- u. Finanzplan des Hafens für das Rj. 1948.  
(Berichterstatter: Herr Kohl).
2. Ausbau des Hafenbahngleises bei der Rheinwerft am Mombacher Floßhafen.  
(Berichterstatter: Herr Bachmann).
3. Instandsetzung einer Drehscheibe im Hafen.  
(Berichterstatter: Herr Herrmann).
4. Maschinelle Anlagen für die Revisionshalle 4.  
(Berichterstatter: Herr Fröhder).
5. Verpachtung eines Platzes am Rheinufer unterhalb der Behelfsbrücke an die Köln-Düsseldorfer Rheindampfschiffahrtsgesellschaft.  
(Berichterstatter: Herr Hauck).
6. Kosten des Büros des Hafenoffiziers.  
(Berichterstatter: Herr Zickwolff).

Herrn 7. Verschiedenes.

Regierungsrat Oppenheim.

Rotua:

Ortsvorstand von Mainz-Kastel  
Herrn Weingärtner teilt mit,  
dass der Stadtverordnete R. e. i. m.  
verhindert sei, an der heutigen  
Sitzung des Fürsorgeamtes teilzu-  
nehmen.

Mainz, den 25. September 1947

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 99

# Einladung

zur Sitzung des Verwaltungs - Ausschusses  
für das Wohlfahrtswesen

auf Dienstag, den 23. September 1947, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 4, III. Stock

---

T a g e s o r d n u n g :

## Räumung der Schulen

Herrn  
Reg. Rat Oppenheim  
im Hause

(Säuglingsheim — Jugendheim)

Dr. KRAUS  
Oberbürgermeister

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 100

MAINZ, den 2. Februar 1948

## EINLADUNG

zur Sitzung des Personal-Ausschusses  
am Donnerstag, den 5. Februar 1948, **15 Uhr**  
im Stadthaus, Am Pulverturm 13, Zimmer 13, II. Stock

### TAGESORDNUNG:

1. Anstellung von Beamten
2. Beförderung von Beamten
3. Versetzung von Beamten in den Ruhestand
4. Mitteilungen

Dr. KRAUS  
Oberbürgermeister

Mainz, den 27. Februar 1948.

E I N L A D U N G .

Zu einer Sitzung des Schulvorstandes Stadtschulamt  
lade ich Sie auf Dienstag, den 2. März 1948  
nachmittags 15 Uhr  
ergebenst ein.

Die Sitzung findet im Zimmer 9 III. Stock des Stadt-  
hauses, Am Pulverturm 13, statt.

T A G E S O R D N U N G .

- 1) Überlassung von Schulräumen an Parteien.
- 2) Lernmittelfreiheit (Voranschlag für das Rechnungsjahr 1948.)
- 3) Verschiedenes.

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag :  
gez. : Oppenheim.

Herrn  
Regierungsrat O P P E N H E I M .

Aktz.: \_\_\_\_\_

# STADT MAINZ

---

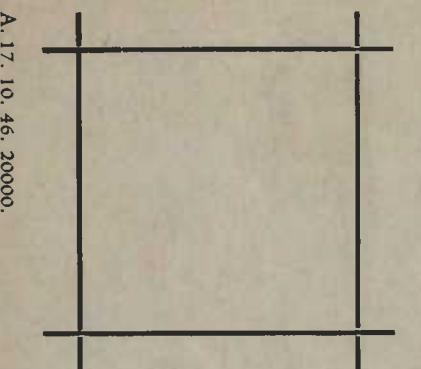
---

# AKTEN

betreffend:

Stadtratssitzungen

19



A.17.10.46.20000.

4. Mausers 2. Kürze. malte auf  
6.1.49 Mat. 25 Pz. P.M.  
Gebt pfiffige Akzente was

32 — Schnecken 27 für 12 Jäger 1. Krieg.  
Entstehen 5  
auf immer

31 — Hauswurm 31 für 12 Jäger 2. Krieg.  
Gebt ~~Wand~~ 8. Damen was 3. Krieg.

32 — 8. Damen 24 für 8 Jäger  
8 Entstehen

Woll pfiffige Krähen was 1. Krieg.

32 — Krähen 31

32 — K.P. pfiffige Krähe C. B.U. pfiffige Mettig was 2. Krieg.  
Krähe 18  
M. 11  
3. Krieg

# Karte des Deutschen Reiches 1:100 000 (1-cm-Karte)



MAINZ, den 5. März 1949



Einladung  
zur  
SITZUNG DES STADTRATES  
auf Freitag, den 11. März 1949

**16.30 Uhr**

im Stadthaus, I. Stock, großer Sitzungssaal

TAGEORDNUNG:  
Einführung und Verpflichtung  
des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten

In Vertretung:

*Hufschmidt*

Bürgermeister

Zeitgenöss. Auszugsbl.

Mathias Winterhalter aus der Villa Sölle.

Handschriften

Ms.

1) 10<sup>000</sup> - 14 000 Sch. + 1800 1 16 024.-

8400 - 10 600 Einzelstück +

[17252.- jgl]

Prinz, Kindkopf

Christ der wundervolle Antag  
vogelk. Aufstellung

Auszugsbl. aus der

28. Sammlung

zu Weier, Clemens und Stein

Christ Kain: Sch. Stein: 1. Reihe

Hermann, Stoffen für den Dr. P. - oben darin ein Stein ist  
seine Herkunft aus, beim Lindenau,

Zickzack

Prinz

37

Kr. 14

St. 23

MAINZ, den 17. Februar 1949



Einladung  
zur  
SITZUNG DES STADTRATES

auf Montag, den 21. Februar 1949, 15 Uhr  
im Stadthaus, I. Stock, großer Sitzungssaal

TAGEORDNUNG:

1. Festsetzung der Besoldung und der Aufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister und die hauptamtlichen Beigeordneten
2. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Beigeordneten
3. Wahl des Oberbürgermeisters
4. Wahl von 3 hauptamtlichen Beigeordneten
5. Wahl von 2 ehrenamtlichen Beigeordneten

Der Oberbürgermeister

In Vertretung:

*Hufschmidt*  
Bürgermeister

MAINZ, den 9. Februar 1949



Einladung  
zur  
SITZUNG DES STADTRATES

auf Montag, den 14. Februar 1949, 15 Uhr

im Stadthaus, I. Stock, großer Sitzungssaal

TAGEORDNUNG:

1. Prüfung der Jahresrechnungen 1946, 1947 und des RM-Abschnittes 1948
2. Festsetzung des Hebesatzes der Lohnsummensteuer
3. Neufestsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer
4. Erhöhung der Hundesteuer
5. Kreditbewilligungen — Vergebung von Arbeiten und Lieferungen
6. Beschaffung von Siedlungsgelände für den sozialen Wohnungsbau  
(Antrag der DP-Fraktion)
7. Leerstehende Wohnungen im LA-Programm  
(Antrag der CDU-Fraktion)
8. Bericht über die Kündigung der Dienstverträge des Personals  
des Städt. Orchesters und des Städt. Theaters
9. Bericht über die Liquidation des Zweckverbandes (Wiederaufbauverbandes).

Der Oberbürgermeister  
Dr. KRAUS

H. Reg.-Rat Oppenheim

zu Aufz. m. d.

Präzis. Wachspulpa 300 mg. zur Zersetzung  
bei 100°C 10 min

zu 50 mg ~~Wachspulpa~~ ohne Wachspulpa

zur Zersetzung

Ende Aufz. Wachspulpa

1, 3. 1900. 2. 11. 1900. 3. 11. 1900.  
fest. 48. 11. 1900. 1. 11. 1900.

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 109

olac: 1) fasz. 2) bl. 3) ~~bl.~~

autum: fasz.

ausf. achtzehn - ausf. drei Mann.

Wörter  
1800. -

MAINZ, den 22. Januar 1949

An die  
Mitglieder des Stadtrates.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am Dienstag,  
den 25. Januar 1949, 15 Uhr, wird durch folgende Punkte ergänzt:

- 7a) Neufestsetzung der Krankenhauspflegesätze
- 7b) Freistellen in der Krankenpflegeschule
- 7c) Anträge.

Dr. KRAUS  
Oberbürgermeister

*Wm. Brg - Rat Oppenheim*

Mr. 18'000.- auf 10 Jahre 2% jährl. (20'000)

gruppe *Prinzipieller*

for him not, when even my best, whom wished to reward.

3) *Wenige* - *gegessen* *Bratwurst*, *Autumnalts*, *Cigaretten*

47) *gophers* : *more* *ministers*

5) Miss Fulcher Newmarket

and in 1911 in the Lower Liffey

17) *W. o. P. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915.*

MAINZ, den 19. Januar 1949



Einladung  
zur  
SITZUNG DES STADTRATES

auf Dienstag, den 25. Januar 1949, **15 Uhr**  
im Stadthaus, I. Stock, großer Sitzungssaal

TAGEORDNUNG:

a) ö f f e n t l i c h :

1. Mitteilungen
2. Bericht des Oberbürgermeisters über die Finanzlage
3. Bildung von Ausschüssen usw.
4. Beitritt der Stadt Mainz zur Kommunalen arbeitsrechtlichen Vereinigung
5. Erlaß von Bestimmungen über die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen sowie die Veräußerung, Verpachtung und Vermietung von Teilen des städt. Vermögens
6. Kreditbewilligungen; Kreditergänzungen
7. Festsetzung von Fluchlinien

b) n i c h t ö f f e n t l i c h :

8. Gewährung eines Darlehens
9. Übernahme einer Bürgschaftsleistung
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Versetzung von Beamten in den Ruhestand
12. Abschluß eines Vergleiches
13. Kündigung eines Dienstverhältnisses
14. Personalangelegenheiten.

Der Oberbürgermeister  
Dr. KRAUS

*Wm. Dr. - B. Oppenheim*

MAINZ, den 22. Januar 1949

An die  
Mitglieder des Stadtrates.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am Dienstag,  
den 25. Januar 1949, 15 Uhr, wird durch folgende Punkte ergänzt:

- 7 a) Neufestsetzung der Krankenhauspflegesätze
- 7 b) Freistellen in der Krankenpflegeschule
- 7 c) Anträge.

Dr. KRAUS  
Oberbürgermeister

MAINZ, den 14. Dezember 1948



Einladung  
zur  
SITZUNG DES STADTRATES

auf Freitag, den 17. Dezember 1948, 15 Uhr

im Stadthaus, I. Stock, großer Sitzungssaal

---

TAGEORDNUNG:

1. Mitteilungen
2. Bildung der Rats-, Verwaltungs- und Sonderausschüsse
3. Anträge.

Der Oberbürgermeister  
Dr. KRAUS

Herrn  
Reg. Rat Oppenheim

- im Hause -



MAINZ, den 25. November 1948

Einladung  
zur  
SITZUNG DES STADTRATES

auf Donnerstag, den 2. Dezember 1948, 15 Uhr

im Stadthaus, I. Stock, großer Sitzungssaal

TAGEORDNUNG:

1. Konstituierung des Stadtrates
2. Verpflichtung der neu gewählten Stadtratsmitglieder
3. Erlaß einer Hauptsatzung für die Stadt Mainz
4. Erlaß einer Geschäftsordnung für den Stadtrat
5. Erlaß einer Geschäftsordnung für die Rats-, Verwaltungs- und Sonder-  
ausschüsse.

Der Oberbürgermeister  
Dr. KRAUS

Herrn  
Oberrechtsrat Oppenheim  
- im Hause -

Kern Oppenheim

Der Oberbürgermeister  
der Stadt Mainz

Mainz, den 27. November 1948

An die  
Mitglieder des Stadtrates.

Für die Sitzung des Stadtrates am 2. Dezember 1948 überreiche ich Ihnen folgende Unterlagen:

- 1) Entwurf für die Hauptsatzung der Stadt Mainz,
- 2) Entwurf für die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Mainz,
- 3) Entwurf der Geschäftsordnung für die Rats-, Verwaltungs- und Sonderausschüsse der Stadt Mainz,
- 4) Antrag zur Bildung von Sonderausschüssen usw.
- 5) Antrag betreffend:
  - a) Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder,
  - b) Behandlung von Angelegenheiten in der nichtöffentlichen Stadtratssitzung,
- 6) Übersicht über Besoldung, und Aufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters und der hauptamtlichen und nebenamtlichen Beigeordneten.

Auf Grund der Besprechung mit dem Ältestenrat wird die Tagesordnung durch folgende Punkte ergänzt:

- a) Beschußfassung über die Bildung von Sonderausschüssen, usw.
- b) Beschußfassung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder,
- c) Beschußfassung über die Behandlung von Angelegenheiten in der nichtöffentlichen Stadtratssitzung.

Dr. Kraus

Entwurf.

Hauptsatzung der Stadt Mainz.

Auf Grund des § 20 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (Teil A des Selbstverwaltungsgesetzes) vom 27.9.1948 wird auf Beschluss des Stadtrates vom ..... und mit Genehmigung des Regierungspräsidenten für Rheinhessen vom ..... folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Die Verwaltung der Stadt Mainz besteht aus dem hauptamtlichen Oberbürgermeister und 5 Beigeordneten, von denen 3 hauptamtlich und 2 ehrenamtlich angestellt werden.

§ 2

Die Wahl des Oberbürgermeisters und der hauptamtlichen Beigeordneten erfolgt auf 8 Jahre, im Falle der Wiederwahl auf 12 Jahre.

§ 3

Falls der bei dem Inkrafttreten dieser Satzung im Amt befindliche Oberbürgermeister und die im Amt befindlichen Beigeordneten wiedergewählt werden, erfolgt die Wahl auf 12 Jahre.

§ 4

Die Wahlperiode der ehrenamtlichen Beigeordneten endet mit der Wahlperiode des jeweiligen Stadtrats.

§ 5

Es werden folgende Ratsausschüsse gebildet:

- a) Hauptausschuss
- b) Finanzausschuss
- c) Personalausschuss
- d) Bauausschuss.

Der Hauptausschuss hat die Aufgabe, allgemeine und grundsätzliche Fragen, die ihm der Oberbürgermeister oder der Stadtrat überweist, vorzuberaten.

§ 6

Es werden folgende Verwaltungsausschüsse gebildet:

- a) für das Fürsorgewesen,
- b) für Gärten und Friedhöfe
- c) für den Hafen und die Lagerhäuser
- d) für Jugendwohlfahrt,

- 2 -

- e) für Kulturangelegenheiten und für das Bildungswesen,
- f) für die Landwirtschaft und die Weingüter,
- g) für die Liegenschaften und die Kleingärten,
- h) für den Schlacht- und Viehhof,
- i) für das Stadtkrankenhaus
- k) für die Stadtwerke,
- l) für das Wohnungswesen.

§ 7

Zur Beratung und Unterstützung des Oberbürgermeisters werden nach Bedarf Sonderausschüsse gebildet, deren Geschäftsbereich und Mitgliederzahl vom Stadtrat in jedem Einzelfalle festgelegt wird.

§ 8

Nähere Bestimmungen über die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse, ihre Beschlussfähigkeit und die Zahl ihrer Mitglieder werden in der Geschäftsordnung der Rats-, Verwaltungs- und Sonderausschüsse der Stadt Mainz getroffen.

§ 9

Die Bildung des Stadtschulamtes sowie der Schulvorstände für die Volksschulen und die Berufsschulen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für die städtischen Schulen (Frauenarbeitschule, Handelslehranstalt und Peter-Cornelius-Konservatorium) werden Kuratorien durch den Stadtrat gebildet.

§ 10

Diese Hauptsatzung tritt mit dem ..... in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung vom 23. März 1943 ausser Kraft.

Mainz, den

Der Oberbürgermeister:

EntwurfGeschäftsordnungdes Stadtrates der Stadt Mainz

Auf Grund des § 36 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (Teil A des Selbstverwaltungsgesetzes) vom 27. September 1948 erlässt der Stadtrat von Mainz für seine Sitzungen die nachstehende Geschäftsordnung:

## I. Einberufung und äußere Form der Sitzungen.

§ 1

Der Oberbürgermeister beruft nach Bedarf die Stadtratsmitglieder und die Beigeordneten unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung zu den Sitzungen. Mindestens einmal im Monat soll eine Sitzung stattfinden. Auf Verlangen eines Drittels der gesetzlichen Zahl der Mitglieder muß der Oberbürgermeister den Stadtrat unverzüglich zu einer Sitzung einberufen.

§ 2

Zwischen Einladung und Sitzung müssen dringende Fälle ausgenommen, mindestens 4 volle Kalendertage liegen. Die Sitzungen des Stadtrats sind unter Angabe der Tagesordnung zugleich mit der Einladung ortsüblich bekanntzugeben.

§ 3

Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, doch können einzelne Angelegenheiten auf Beschuß des Stadtrates in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

§ 4

Der Oberbürgermeister setzt die Tagesordnung fest und bezeichnet dabei die Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen. Liegt hierzu kein allgemeiner Stadtratsbeschuß vor, so beschließt der Stadtrat, ob die Angelegenheit in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung behandelt und beschlossen wird.

§ 5

- (1) Über einen Gegenstand, der nicht auf der Tagesordnung steht, darf nur dann Beschuß gefaßt werden, wenn wenigstens zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtratsmitglieder anwesend sind und die Mehrheit der anwesenden Mitglieder sich für die alsbaldige <sup>sofortige</sup> Erledigung des Gegenstandes ausspricht. Diese Voraussetzung ist nicht erforderlich, wenn die sofortige Beratung und Beschußfassung notwendig wird, um Schäden oder Nachteile für die Stadt zu verhüten.
- (2) Beschlüsse der in Absatz 1 genannten Art sind in der nächsten Stadtratssitzung bekanntzugeben.

./.

## II. Der Vorsitzende und seine Befugnisse.

### § 6

Den Vorsitz in den Stadtratssitzungen führt der Oberbürgermeister oder sein allgemeiner Vertreter. Er eröffnet und schließt die Sitzung, leitet die Verhandlungen und handhabt die Ordnung.

### § 7

(1) Der Vorsitzende kann bei grober Ungehörigkeit oder Zuwiderhandlung gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffenen Anordnungen Stadtratsmitglieder zur Ordnung rufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann er das Stadtratsmitglied von der Sitzung ausschließen. In schweren Fällen kann er den Ausschluß auch für mehrere höchstens jedoch für drei Sitzungen aussprechen.

(2) Verläßt ein ausgeschlossenes Stadtratsmitglied trotz Aufforderung durch den Vorsitzenden den Sitzungsraum nicht, so hat die dagehende Feststellung des Vorsitzenden den Ausschluß von weiteren drei Sitzungen ohne weiteres zur Folge.

(3) Gegen die Ausschlußverfügung des Vorsitzenden ist Einspruch beim Stadtrat zulässig, der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung und kann erst in der nächsten Stadtratssitzung behandelt werden.

(4) Der Ausschluß von den Stadtratssitzungen hat den Ausschluß von allen Ausschusssitzungen auf die gleiche Dauer zur Folge.

### § 8

Zeichen des Beifalls oder des Mißfallens seitens der Zuhörer sind nicht gestattet. Der Vorsitzende kann Zuhörer aus dem Sitzungssaal entfernen lassen, wenn es zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich ist.

## III. Beschußfähigkeit.

### § 9

(1) Der Stadtrat ist beschlußfähig, wenn bei der Beschußfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder anwesend ist.

(2) Die Zahl der anwesenden Mitglieder ist für die Beschußfähigkeit ohne Bedeutung, wenn der Stadtrat wegen Beschußunfähigkeit zum zweitenmal zur Verhandlung über denselben Gegenstand eingeladen ist. Bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

### § 10

(1) Der Oberbürgermeister, die Beigeordneten und die Stadtratsmitglieder können an der Beratung und Abstimmung von Angelegenheiten nicht teilnehmen, wenn die Entscheidung ihnen selbst, den Ehegatten, einem Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Sie haben sich, wenn über die Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung beraten wird, aus der Sitzung zu entfernen.

(2) Ob ein Sonderinteresse vorliegt, entscheidet im Streitfall der Stadtrat.

./.

## IV. Durchführung der Tagesordnung.

### § 11

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende die an den Stadtrat gerichteten Eingaben bekannt. Nicht mitgeteilt werden Gesuche um Übertragung städtischer Stellen sowie Gesuche und Beschwerden, die im laufenden Haushaltsjahr bereits sachlich erledigt wurden.

### § 12

Die Gegenstände der Tagesordnung werden in der Reihenfolge, wie sie in der Einladung verzeichnet sind, verhandelt. Änderungen der Reihenfolge sowie Absetzungen von Punkten der Tagesordnung bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.

### § 13

Eine durch Beschuß erledigte Angelegenheit wird im gleichen Haushaltsjahr nur dann zum Gegenstand einer neuen Beratung gemacht, wenn niemand widerspricht.

### § 14

Zu den Gegenständen der Verhandlung kann jedes Stadtratsmitglied Abänderungs- und Ergänzungsanträge stellen. Der Vorsitzende kann ihre schriftliche Einreichung verlangen.

## V. Anfragen und Anträge.

### § 15

(1) Anfragen von Stadtratsmitgliedern an den Vorsitzenden, die sich auf einen nicht auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand beziehen, können gestellt werden, wenn sie 24 Stunden vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden. Der Vorsitzende beantwortet die Anfragen in der Sitzung oder setzt sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Je nach ihrer Natur werden sie am Schluß der öffentlichen oder der nichtöffentlichen Sitzung erledigt.

(2) Eine Besprechung darf an die Anfrage nur geknüpft werden, wenn der Stadtrat es beschließt. Die Beschußfassung findet ohne vorherige Beratung statt.

### § 16

3. Anträge, d.h. solche Anträge von Stadtratsmitgliedern, die sich nicht auf den Gegenstand der Verhandlung beziehen, müssen schriftlich bei dem Oberbürgermeister eingereicht werden. Sie werden, wenn sie ~~1~~ mal 24 Stunden vor einer Sitzung des Stadtrates vorgelegt sind, auf die Tagesordnung der nächsten, sonst der übernächsten Sitzung gesetzt.

### § 17

Anträge auf Beschuß der Beratung sind nur zulässig, wenn sie mindestens von fünf Mitgliedern schriftlich eingereicht werden. Der Schlussantrag wird unter Nennung der noch zu Wort gemeldeten Mitglieder ohne Beratung zur Abstimmung gebracht. Wird der Schlußantrag angenommen, so können nur auf der Rednerliste verzeichnete Mitglieder sprechen.

./.

- 4 -

## VI. Redeordnung.

§ 18

In den Sitzungen des Stadtrates darf niemand sprechen, dem nicht das Wort erteilt ist. Das Wort steht zuerst dem Berichterstatter zu. Hat sich in einem Rats- oder in einem Verwaltungsausschuß eine Mehrheit und eine Minderheit gebildet und ist auch für die Minderheit von dem Ausschuß ein Berichterstatter bestellt, so spricht zuerst der Berichterstatter der Mehrheit, nach ihm der Berichterstatter der Minderheit.

§ 19

(1) Der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Meldungen. Ein Stadtratsmitglied, das schon gesprochen hat, kann zum zweiten Mal erst das Wort erhalten, wenn sämtliche Stadtratsmitglieder, die sich zum ersten Male zum Wort gemeldet haben, gesprochen haben. Zu jedem Gegenstand der Tagesordnung darf jeder Redner nur zweimal das Wort nehmen, mit Einwilligung des Stadtrates auch ein drittes Mal. Der Vorsitzende kann jederzeit das Wort nehmen oder es einem Beigeordneten erteilen. Den Berichterstattern und Antragstellern ist außer der Reihenfolge daß Wort zu erteilen, um Irrtümer über Tatsachen zu berichtigen.

(2) Zur Geschäftsordnung ist jedem Stadtratsmitglied außer der Reihenfolge das Wort zu erteilen.

§ 20

(1) Es ist nicht statthaft, den Redner zu unterbrechen. Bei nicht zur Sache gehörigen Ausführungen kann der Vorsitzende den Redner auf den Gegenstand der Verhandlung verweisen. Ist dies zweimal ohne Erfolg geschehen, so kann der Stadtrat auf die Anfrage des Vorsitzenden ohne Besprechung beschließen, daß dem Redner das Wort über den vorliegenden Gegenstand entzogen wird. Der Vorsitzende hat den Redner vorher auf diese Folge aufmerksam zu machen.

(2) Zu persönlichen Bemerkungen wird erst nach der Abstimmung bzw. nach Schluß der Aussprache das Wort erteilt.

§ 21

Ist die Rednerliste erschöpft, so erhält der Berichterstatter, gegebenenfalls auch der Antragsteller das Schlußwort. Hierauf wird die Beratung geschlossen und die Abstimmung vorgenommen.

## VII. Abstimmung.

§ 22

(1) Nach Schluß der Beratung bringt der Vorsitzende die Anträge zur Abstimmung. Es wird über sie in folgender Reihenfolge abgestimmt:

- über den Antrag auf Vertagung,
- über den Antrag auf Verweisung oder Rückverweisung an einen Ausschuß,
- über die sonstigen Anträge und zwar derart, daß weitergehende Anträge vorangehen.

./.

- 5 -

(2) Jedes Stadtratsmitglied kann die Reihenfolge, in der die Anträge zur Abstimmung gelangen sollen, beanstanden und dazu das Wort nehmen. Ergeben sich Meinungsverschiedenheiten, so entscheidet der Stadtrat. Im Falle der Stimmengleichheit gilt der Vorschlag des Vorsitzenden als angenommen.

§ 23

(1) Wenn der vorliegende Antrag keinen Widerspruch findet, so stellt der Vorsitzende die Annahme des Antrages fest, im anderen Falle erfolgt die Abstimmung durch Erheben einer Hand. Die in der Minderheit verbliebenen Mitglieder können verlangen, daß ihre gegenteilige Meinung in der Niederschrift erwähnt wird.

(2) Jedes Stadtratsmitglied kann Gegenabstimmung verlangen. Sie geschieht ebenfalls durch Erheben der Hand.

(3) Auf Verlangen des Vorsitzenden oder auf Antrag von mindestens zehn Stadtratsmitgliedern muß namentliche oder schriftliche (geheime) Abstimmung erfolgen.

(4) Bei der schriftlichen (geheimen) Abstimmung gilt ein unbeschriebener Stimmzettel als Stimmenthaltung.

§ 24

(1) Die Beschlüsse des Stadtrates werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(2) Bei Wahlen und Stellenbesetzungen, die der Stadtrat vornimmt, ist gewählt, wer die Stimmenmehrheit erhält. Erhält bei der ersten Abstimmung keiner der Vorgeschlagenen die Stimmenmehrheit, so findet Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das Los, das das anwesende lebensjüngste Stadtratsmitglied zieht.

(3) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nach Absatz 2 nicht mit.

## VIII. Niederschriften.

§ 25

(1) Über jede Stadtratssitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muß den Tag der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung und das Ergebnis der Abstimmung enthalten und von dem Vorsitzenden, 2 Stadtratsmitgliedern (Urkundspersonen) und dem Schriftführer unterschrieben sein.

(2) Jedes Stadtratsmitglied hat das Recht, zu fordern, daß seine abweichende Meinung zu einem Beschuß in der Niederschrift gewahrt wird.

(3) Die Niederschrift ist jedem Mitglied des Stadtrates auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Eine Verlesung der Niederschrift findet nicht statt.

§ 26

(1) Die beiden Stadtratsmitglieder (Urkundspersonen) werden für jede Sitzung neu bestimmt. Den Schriftführer, der nicht Stadtratsmitglied zu sein braucht, sowie dessen Stellvertreter, wählt der Stadtrat. Der Oberbürgermeister hat den Schriftführer und seinen

./.

- 6 -

Stellvertreter, wenn sie nicht dem Stadtrat angehören, vor der ersten Dienstleistung in öffentlicher Sitzung auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten durch Handschlag an Eidesstatt zu verpflichten.

(2) Für einzelne Sitzungen oder Gegenstände kann der Stadtrat einen Schriftführer aus seiner Mitte ernennen.

Diese Geschäftsordnung ist vom Stadtrat am . . . . . vom 25. Oktober  
beschlossen worden. Die bisherige Geschäftsordnung vom 25. Oktober  
1946 tritt außer Kraft.

Mainz, den 22. 10. 1948

### Der Oberbürgermeister:

### Entwurf.

Geschäftsordnung  
der Rats-, Verwaltungs- und Sonderausschüsse  
der Stadt Mainz.

Auf Grund der §§ 49 und 50 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (Teil A des Selbstverwaltungsgesetzes) vom 27.9.1948 erlässt der Stadtrat von Mainz für die Sitzungen der nach der Hauptsatzung der Stadt Mainz vom ..... gebildeten Rats-, Verwaltungs- und Sonderausschüsse die nachstehende Geschäftsordnung.

## I. Zusammensetzung.

6 1

(1) Die Ratsausschüsse bestehen aus je 7 Mitgliedern des Stadtrates. Sie setzen sich zusammen entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Der Hauptausschuss wird gebildet aus dem Ältestenrat und den Vorsitzern der übrigen Ratsausschüsse.

(2) Die Verwaltungsausschüsse bestehen aus je 11 Mitgliedern, von denen mindestens 6 dem Stadtrat angehören müssen. Sie setzen sich zusammen entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

(3) Für die Sonderausschüsse wird die Mitgliederzahl vom Stadtrat in jedem Einzelfalle festgelegt.

(4) Die Mitglieder der Rats-, Verwaltungs- und Sonderausschüsse werden auf die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates von diesem bestellt. Für die Mitglieder der Verwaltungsausschüsse werden gleichzeitig ständige Vertreter benannt. Ausscheidende Mitglieder sind unverzüglich zu ersetzen.

§ 2

### (1) Den Vorsitz führt

- a) im Hauptausschuss der Oberbürgermeister,
  - b) in den übrigen Ratsausschüssen ein Stadtratsmitglied, das dem Ausschuss angehört,
  - c) in den Verwaltungsausschüssen der Oberbürgermeister oder der zuständige Beigeordnete,
  - d) in den Sonderausschüssen der Oberbürgermeister oder der zuständige Beigeordnete.

(2) Der Oberbürgermeister und die Beigeordneten haben, wenn sie den Vorsitz führen, Stimmrecht.

10

- 2 -

## II. Einberufung.

§ 3

(1) Der Vorsitzer beräumt die Sitzungen im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister an und bestellt für jeden Gegenstand der Tagesordnung einen Berichterstatter. Der Oberbürgermeister veranlasst die Versendung der Einladungen und die Zustellung der Akten an die Berichterstatter.

(2) Zu den Sitzungen sind auch die Stadtratsmitglieder einzuladen, über deren Antrag verhandelt wird.

§ 4

Zwischen Einladung und Sitzung müssen, dringende Fälle ausgenommen, mindestens zwei volle Kalendertage liegen. Ob tatsächlich Dringlichkeit vorliegt, entscheidet der Ausschuss mit einfacher Stimmenmehrheit.

## III. Beschlussfähigkeit.

§ 5

Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der festgesetzten Zahl der Mitglieder anwesend ist.

§ 6

Der Oberbürgermeister und die Beigeordneten haben das Recht, allen Ausschusssitzungen beizuwollen und bei der Beratung das Wort zu ergreifen.

§ 7

(1) Der Oberbürgermeister, die Beigeordneten und die Ausschussmitglieder können an der Beratung und Abstimmung von Angelegenheiten nicht teilnehmen, wenn die Entscheidung ihnen selbst, dem Ehegatten, einem Verwandten bis zum dritten oder Verschwagerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetz oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Sie haben sich bei Beratung einer solchen Angelegenheit aus der Sitzung zu entfernen.

(2) Ob ein Sonderinteresse vorliegt, entscheidet der Ausschuss. Auf Antrag eines Beteiligten hat anstelle des Ausschusses der Stadtrat die Entscheidung zu treffen.

## IV. Gang der Verhandlung.

§ 8

Der Vorsitzer eröffnet und schliesst die Sitzung, leitet die Verhandlungen und handhabt die Ordnung.

- 3 -

§ 9

Die Gegenstände der Tagesordnung werden in der Reihenfolge, wie sie in der Einladung verzeichnet sind, verhandelt. Änderungen der Reihenfolge bedürfen der Zustimmung des Ausschusses.

§ 10

Nicht auf der Tagesordnung stehende Gegenstände können, soweit sie nicht dringlich sind, nur beraten werden, wenn niemand widerspricht. Das Widerspruchsrecht steht auch dem Oberbürgermeister oder seinem Vertreter zu. Ob ein Gegenstand als dringlich anzusehen ist, entscheidet der Ausschuss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

§ 11

Eine durch Beschluss erledigte Angelegenheit wird im gleichen Haushaltsjahr nur dann zum Gegenstand einer neuen Beratung gemacht, wenn niemand widerspricht.

§ 12

In der Sitzung trägt der Berichterstatter die Sache vor; darauf wird verhandelt und abgestimmt. Zu den Gegenständen der Verhandlung kann jedes Ausschussmitglied Abänderungs- und Ergänzungsanträge stellen.

## V. Abstimmung.

§ 13

(1) Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(2) Auf Verlangen des Vorsitzers oder eines Ausschussmitgliedes muss namentliche oder schriftliche (geheime) Abstimmung erfolgen.

(3) Bei der schriftlichen (geheimen) Abstimmung gilt ein unbeschriebener Stimmzettel als Stimmenthaltung.

## VI. Berichterstattung im Stadtrat.

§ 14

(1) Bei den Gegenständen, die eines Stadtratsbeschlusses bedürfen, übernimmt in der Regel der Berichterstatter im Ausschuss auch den Bericht im Stadtrat. Haben sich mehrere Ausschüsse mit der gleichen Sache befasst, so berichtet im Stadtrat der Berichterstatter des Fachausschusses.

(2) Anstelle des vom Vorsitzer ernannten Berichterstatters kann auf Beschluss des Ausschusses auch ein anderes Mitglied für den Bericht im Stadtrat bestimmt werden.

./.

./.

- 4 -

## § 15

Hat sich bei der Abstimmung im Ausschuss eine Mehrheit und eine Minderheit ergeben, so hat der Berichterstatter im Stadtrat auch die abweichende Ansicht der Minderheit vorzutragen, falls für diese nicht ein besonderer Berichterstatter bestellt ist.

## VII. Gemeinsame Sitzungen von Ausschüssen.

## § 16

Erfordert ein Gegenstand die Behandlung in mehreren Ausschüssen, so findet eine gemeinsame Beratung und Abstimmung statt. In solchen Sitzungen führt der Oberbürgermeister oder der ihm vertretende Beigeordnete den Vorsitz.

## VIII. Niederschrift.

## § 17

(1) Über jede Ausschusssitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss den Tag der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung und das Ergebnis der Abstimmung enthalten und von dem Vorsitzer und dem Schriftführer unterschrieben sein.

(2) Jedes Ausschussmitglied hat das Recht zu fordern, dass seine abweichende Meinung zu einem Beschluss in der Niederschrift gewahrt wird.

(3) Die Niederschrift ist jedem Mitglied des Ausschusses auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Eine Verlesung der Niederschrift findet nicht statt.

Diese Geschäftsordnung ist vom Stadtrat am ..... beschlossen worden. Die bisherige Geschäftsordnung vom 25.10.1946 tritt ausser Kraft.

Mainz, den  
Der Oberbürgermeister:

Der Oberbürgermeister

Mainz, den 27. Nov. 1948

Auf Grund des § 7 der Hauptsatzung der Stadt Mainz wird im Einvernehmen mit dem Ältestenrat beantragt, folgende Ausschüsse usw. zu bilden:

1. Ausschuss für Rechtsangelegenheiten, bestehend aus 5 Mitgliedern, die nicht dem Stadtrat anzugehören brauchen,
2. Ausschuss für Wiederaufbauangelegenheiten, bestehend aus 14 Mitgliedern, die nicht dem Stadtrat anzugehören brauchen,
3. Beratender Ausschuss beim Städt. Wohnungsamt, bestehend aus 11 Mitgliedern, von denen mindestens 4 dem Stadtrat angehören müssen,
4. Betreuungsausschuss für die politisch, religiös und rassisch Verfolgten, bestehend aus 10 Mitgliedern, von denen 4 dem Stadtrat angehören müssen. Von den übrigen 6 Mitgliedern wird je ein Mitglied von der evangelischen und katholischen Kirche, der israelitischen Gemeinde, den Gewerkschaften, der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer in Vorschlag gebracht.
5. Unterausschüsse für das Fürsorgewesen und zwar:
  - a) einen Arbeitsausschuss,
  - b) einen Spruchausschuss,
  - c) einen Ersatzleistungsausschuss,
 bestehend aus je 4 Mitgliedern und 4 Stellvertretern, die nicht dem Stadtrat anzugehören brauchen.

Der bisherige Notstandsausschuss soll nicht mehr neu gebildet werden. Seine Aufgaben gehen auf den Hauptausschuss über.

Die bisher bestandene Kommission für Arbeiterlohnfragen ist gleichfalls nicht mehr notwendig, nachdem wieder Tarifvertragsparteien vorhanden sind.

Den Vorsitz führt

- a) im Ausschuss für Rechtsangelegenheiten der Dezernent für juristische Angelegenheiten,
- b) im Ausschuss für Wiederaufbauarbeiten der Baudezernent,
- c) im Beratenden Ausschuss beim Städt. Wohnungsamt ein Mitglied des Ausschusses,
- d) im Betreuungsausschuss der Fürsorgedezernent,
- e) im Arbeitsausschuss und Ersatzleistungsausschuss für das Fürsorgewesen der Leiter des Fürsorgeamtes,
- f) im Spruchausschuss für das Fürsorgewesen der Dezernent für Fürsorgeangelegenheiten.

Dr. Kraus.

Der Oberbürgermeister

Mainz, den 27. Nov. 1948

----

I. § 23 Abs. 3 der Gemeindeordnung lautet:

"(3) Den Ratsmitgliedern kann eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt werden. Richtlinien hierzu erlässt der Minister des Innern."

Die Ausführungsverordnung zum Selbstverwaltungsgesetz besagt hierzu:

"Bis zum Erlass besonderer Richtlinien darf eine Aufwandsentschädigung an Ratsmitglieder nur in Gemeinden mit mehr als 5 000 Einwohnern gewährt werden. Die Aufwandsentschädigung darf den Betrag von 30.- DM im Monat nicht überschreiten."

// //

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat wird beantragt, der Stadtrat möge beschliessen, den Stadtratsmitgliedern mit Wirkung vom 2. Dezember 1948 ab eine monatliche Aufwandsentschädigung von 30.- DM zu gewähren. Stadtratsmitglieder, die als hauptamtliche oder ehrenamtliche Beigeordnete angestellt sind, erhalten diese Aufwandsentschädigung nicht.

II. § 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Mainz lautet:

"Der Oberbürgermeister setzt die Tagesordnung fest und bezeichnet dabei die Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen. Liegt hierzu kein allgemeiner Stadtratsbeschluss vor, so beschliesst der Stadtrat, ob die Angelegenheit in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung behandelt oder beschlossen wird."

In Durchführung des Satzes 2,1. Halbsatz dieses Paragraphen wird beantragt, der Stadtrat möge beschliessen, dass die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen, Grundstücksangelegenheiten und Personalangelegenheiten allgemein und grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates zu behandeln sind.

Dr. Kraus.

### Übersicht

über Besoldung und Aufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters und der hauptamtlichen und nebenamtlichen Beigeordneten.

§ 45 Abs. 3 der Gemeindeordnung lautet:

"Die Besoldung der hauptamtlichen Bürgermeister und Beigeordneten wird vor der Wahl von der Gemeindevertretung festgesetzt. Soweit die Besoldung der hauptamtlichen Bürgermeister und Beigeordneten nicht durch das Besoldungsgesetz geregelt ist, erläßt der Minister des Innern Richtlinien, in denen Mindest- und Höchstsätze für die Besoldung aufgestellt werden. Die Gemeindevertretung ist an diese Richtlinien gebunden."

In Verfolg dieser Vorschrift hat der Minister des Innern nach Anhörung des Hauptausschusses des Landtages unterm 25.11.1948 folgende Richtlinien erlassen:

"1. Die Besoldung der hauptamtlichen Bürgermeister beträgt in Gemeinden, Amtsbezirken und gemeinschaftlichen Bürgermeistereien mit einer Einwohnerzahl

von 2000 - 5000 Einw.mind.	DM 3600	u.höch.	DM 5400	jährl.
von mehr als 3000 - 5000	"	"	4200	"
" " 5000 - 10000	"	"	6000	"
" " 10000 - 20000	"	"	7200	"
" " 20000 - 50000	"	"	8400	"
" " 50000 - 100000	"	"	10800	"
über 100000	"	"	12600	"
			14400	"
			15600	"

"2. Die Besoldung der hauptamtlichen Beigeordneten beträgt in Gemeinden und Amtsbezirken mit einer Einwohnerzahl

von 10000 - 20000 Einw.mind.	DM 6000	u.höchst.	DM 8400	jährl.
" 20000 - 50000	"	"	7200	"
" 50000 - 100000	"	"	8400	"
über 100000	"	"	10800	"

Zu den Gehaltssätzen unter 1 und 2 tritt der der jeweiligen Ortsklasse entsprechende Wohnungsgeldzuschuß der Tarifklasse II. Dieser beträgt bei einem Verheirateten mit weniger als 3 kinderzuschlagsfähigen Kindern 1 728,-- DM im Jahr. Von diesem Betrag geht die 6 %ige Kürzung ab.

"3. Hauptamtliche Bürgermeister und Beigeordnete erhalten neben ihren Gehaltsbezügen Kinderzulagen nach den für die Besoldung der Staatsbeamten geltenden Vorschriften."

"4. Dem Oberbürgermeister der Stadt Mainz kann nach den Richtlinien neben den Gehaltsbezügen eine Aufwandsentschädigung gewährt werden, die 1 800,-- DM im Jahr nicht überschreiten darf.

- 2 -

## 5. § 45 Abs. 2 der Gemeindeordnung lautet:

"Ehrenamtlichen Beigeordneten kann in besonderen Fällen, insbesondere bei langer andauernder Vertretung des Bürgermeisters oder wenn ihnen die Verwaltung einzelner Geschäftszweige übertragen ist, eine Aufwandsentschädigung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde bewilligt werden."

Nach den mehrfach erwähnten Richtlinien des Ministers des Innern kann den ehrenamtlichen Beigeordneten, die ein selbständiges Dezernat verwalten, in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern eine Aufwandsentschädigung bis zum Höchstbetrag von 5 000,-- DM jährlich bewilligt werden.

//

//

a) Für den Oberbürgermeister der Stadt Mainz berechnet sich hier nach die Besoldung wie folgt:

	<u>Mindestgehalt:</u>	<u>Höchstgehalt:</u>
Gehalt	10 800,-- DM	14 400,-- DM
Wohnungsgeldzuschuß	1 624,32 "	1 624,32 "
	12 424,32 DM	16 024,32 DM

Dazu kommen gegebenenfalls Kinderzuschläge mit je 240,-- DM im Jahr für jedes kinderzuschlagsfähige Kind.

Bis zum Herbst 1946 war die Stelle des Oberbürgermeisters der Stadt Mainz in die Besoldungsgruppe B 7 a eingereiht. Die Besoldung betrug hiernach

Grundgehalt	16 000,-- RM
Wohnungsgeldzuschuß	1 728,-- "
	17 728,-- RM
6 %ige Kürzung	1 063,68 "
	16 664,32 RM

b) Für die Beigeordneten der Stadt Mainz berechnet sich die Besoldung nach den obigen Richtlinien wie folgt:

	<u>Mindestgehalt:</u>	<u>Höchstgehalt:</u>
Gehalt	8 400,-- DM	12 600,-- DM
Wohnungsgeldzuschuß	1 624,32 "	1 624,32 "
	10 024,32 DM	14 224,32 "

Hierzu treten gegebenenfalls die Kinderzuschläge.

Bis zum Herbst 1946 war die Stelle des 1. Beigeordneten (Bürgermeisters) in die Besoldungsgruppe B 9 und die Stellen der übrigen Beigeordneten in die Besoldungsgruppe A 1 a eingereiht. Die Bezüge stellten sich hiernach wie folgt:

1.) 1. Beigeordneter (Bürgermeister)

Grundgehalt	13 000,-- RM
Wohnungsgeldzuschuß	1 728,-- "
	14 728,-- RM
6 %ige Kürzung	883,68 "
	13 844,32 RM

2.) die übrigen Beigeordneten:

	<u>Anfangsgehalt:</u>	<u>Endgehalt:</u>
Grundgehalt	8 400,-- RM	12 600,-- RM
Wohnungsgeldzuschuß	1 368,-- "	1 728,-- "
	9 768,-- RM	14 328,-- RM
6 %ige Kürzung	586,08 "	859,68 "
	9 181,92 RM	13 468,32 RM

c) Bis zum Herbst 1946 bezog der Oberbürgermeister der Stadt Mainz neben seinen Dienstbezügen eine Aufwandsentschädigung von jährlich 3 600,-- RM und der 1. Beigeordnete (Bürgermeister) eine solche von 1 200,-- RM.

d) Zum Vergleich mit den Bezügen des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten wird folgende Übersicht gegeben:

Nach dem Landesgesetz zur Regelung der Dienstbezüge der leitenden Beamten des Landes Rheinland-Pfalz vom 14.7.1948 beziehen

1) Staatssekretäre, Ministerialdirektoren, der Präsident des Rechnungshofes und der Präsident des Landesverwaltungsgerichts und des Verfassungsgerichtshofes Bezüge nach Besoldungsgruppe B 5

Grundgehalt	18 000,-- DM
Wohnungsgeldzuschuß	2 160,-- "
	20 160,-- DM
6 %ige Kürzung	1 209,60 "
	18 950,40 DM

2) Ministerialdirigenten sowie der Präsident des Oberlandesgerichts beziehen nach Besoldungsgruppe B 7 a

Grundgehalt	16 000,-- DM
Wohnungsgeldzuschuß	1 728,-- "
	17 728,-- DM
6 %ige Kürzung	1 063,68 "
	16 664,32 DM

//

//

- 4 -

- 3) Der Landespolizeipräsident sowie der Vizepräsident in Neustadt beziehen nach Besoldungsgruppe B 8

Grundgehalt	14 000,-- DM
Wohnungsgeldzuschuß	<u>1 728,-- "</u>
	15 728,-- DM
	<u>943,68 "</u>
6 %ige Kürzung	14 784,32 DM
	=====

- 4) Der Präsident des Landesfinanzamtes, der Präsident des Landesarbeitsamtes und der Präsident der Oberpostdirektion beziehen nach Besoldungsgruppe B 9

Grundgehalt	13 000,-- DM
Wohnungsgeldzuschuß	<u>1 728,-- "</u>
	14 728,-- DM
	<u>883,68 "</u>
6 %ige Kürzung	13 844,32 DM
	=====

Nach § 2 des genannten Landesgesetzes erhalten Staatssekretäre, Ministerialdirektoren und Ministerialdirigenten (soweit sie ständige Vertreter der Minister sind), der Präsident des Verfassungsgerichtshofes und der Präsident des Rechnungshofes eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe des Haushaltplanes. Die Höhe dieser Aufwandsentschädigungen ist nicht bekannt.

Mainz, den 28. November 1948  
Der Oberbürgermeister:

gez. Dr. Kraus

## EINLADUNG

Wir wollen uns im Anschluß an die letzte Sitzung des bisherigen Stadtrates am 9. November 1948 (etwa 20 Uhr) im Weinhaus „Zum Rebstock“, Heiliggrabgasse, zu einem kleinen Imbiß und einem Glase Wein aus dem Städt. Weinkeller zusammensetzen. Ein Omnibus steht zur Fahrt in die Heiliggrabgasse am Stadthaus bereit. Ich bitte um Ihre Teilnahme.

Dr. KRAUS  
OBERBÜRGERMEISTER



MAINZ, den 3. November 1948

Einladung  
zur  
SITZUNG DES STADTRATES

auf Dienstag, den 9. November 1948, **15 Uhr**

im Stadthaus, I. Stock, großer Sitzungssaal

TAGEORDNUNG:

a) ö f f e n t l i c h :

1. Mitteilungen
2. Änderung von Fluchtrouten
3. Kreditbewilligungen; Vergebung von Arbeiten und Lieferungen
4. Beratung des Haushaltplanes für das Rj. 1948
5. Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Rj. 1948

b) n i c h t ö f f e n t l i c h :

6. Grundstücksangelegenheiten

Der Oberbürgermeister  
Dr. KRAUS

MAINZ, den 4. Oktober 1948



Einladung  
zur  
SITZUNG DES STADTRATES

auf Freitag, den 8. Oktober 1948, 15 Uhr

im Stadthaus, I. Stock, großer Sitzungssaal

TAGEORDNUNG:

a) öffentliche:

1. Mitteilungen
2. Wiederaufbauverband (Zweckverband)
3. Kreditbewilligungen
4. Beteiligung der Stadt an den Kosten der Entrümmerung
5. Anfragen und Anträge

b) nicht öffentliche:

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Personalangelegenheiten

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim

- im Hause -

Der Oberbürgermeister  
Dr. KRAUS

MAINZ, den 24. August 1948



Einladung  
zur  
SITZUNG DES STADTRATES

auf Montag, den 30. August 1948, **16 Uhr**

im Stadthaus, I. Stock, großer Sitzungssaal

TAGEORDNUNG:

a) öffentlich:

1. Annahme eines Vermächtnisses
2. Angelegenheit der Casino-Gesellschaft Frankfurter Hof
3. Neuregelung der Versorgungstarife aus Anlaß der Kohlenpreiserhöhung
4. Änderung und Festlegung von Fluchlinien
5. Anträge

*6. Miss-Verständniss*  
b) nicht öffentlich:

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Aufnahme von Darlehen
8. Personalangelegenheiten

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim

- im Hause -

Der Oberbürgermeister  
Dr. KRAUS



MAINZ, den 26. Juli 1948

Einladung  
zur  
SITZUNG DES STADTRATES

auf Freitag, den 30. Juli 1948, 15 Uhr

im Stadthaus, I. Stock, großer Sitzungssaal

TAGEORDNUNG:

a) ö f f e n t l i c h :

1. Mitteilungen
2. Kreditbewilligungen
3. Bericht über die Pläne der Bauverwaltung über den Aufbau von Mainz

b) n i c h t ö f f e n t l i c h :

4. Grundstücksangelegenheiten
5. Versetzung von Beamten in den Ruhestand.

Der Oberbürgermeister

Dr. KRAUS

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim

- im Hause -

MAINZ, den 11. Juni 1948



Einladung  
zur  
S I T Z U N G D E S S T A D T R A T E S

auf Freitag, den 18. Juni 1948, 16 Uhr

im Stadthaus, I. Stock, großer Sitzungssaal

T A G E S O R D N U N G :

a) ö f f e n t l i c h :

1. Mitteilungen
2. Einführung und Verpflichtung des Stadtratsmitgliedes Waldschmitt
3. Ergänzung von Rats- und Verwaltungsausschüssen
4. Vergebung von Arbeiten und Lieferungen; Kreditbewilligungen
5. Zeichnung einer Anleihe
6. Wiederaufbau der städt. Wohngebäude in Mainz-Weisenau
7. Wiederaufbau verschiedener Schulgebäude und anderer öffentlicher Gebäude
8. Wiederaufbau der Leichenhalle und Friedhofskapelle und einer behelfsmäßigen Leichenhalle in Mainz
9. Schaffung von Räumen für die Bau- und Kunstschule

b) n i c h t ö f f e n t l i c h :

10. Geländeangelegenheiten
11. Personalangelegenheiten.

Der Oberbürgermeister  
Dr. KRAUS

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim  
-imHause-

MAINZ, den 19. April 1948



Einladung  
zur  
SITZUNG DES STADTRATES

auf Freitag, den 23. April 1948, 16 Uhr

im Stadthaus, I. Stock, großer Sitzungssaal

ZWEI JAHRE SCHWEIZER SPENDE  
BERICHT, DANK UND BITTE DES OBERBÜRGERMEISTERS

TAGEORDNUNG:

a) öffentlich:

1. Annahme einer Stiftung
2. Festsetzung der Steuerhebesätze für 1948
3. Errichtung einer Betriebsküche im Stadthaus
4. Zuschuß für die Werksküche der Stadtwerke
5. Änderung von Fluchtroutenplänen
6. Vergabe von Arbeiten und Lieferungen; Kreditbewilligungen und Kreditergänzungen
7. Bilanz der Stadtwerke zum 1. April 1945 und Prüfungsbericht der Treuhand-G. m. b. H.

b) nicht öffentlich:

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten.

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim

im Hause

Der Oberbürgermeister  
Dr. KRAUS

MAINZ, den 12. April 1948



Einladung  
zur  
SITZUNG DES STADTRATES

auf Freitag, den 16. April 1948, 16 Uhr

im Stadthaus, 1. Stock, großer Sitzungssaal

TAGEORDNUNG:

1. Mitteilungen
2. Bauprogramm 1948
3. Wiederaufbau;  
Planungsfragen und Zuständigkeiten.

Der Oberbürgermeister  
Dr. KRAUS

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim  
- im Hause -

MAINZ, den 28. Februar 1948



Einladung  
zur  
SITZUNG DES STADTRATES

auf Freitag, den 5. März 1948, 15 Uhr

im Stadthaus, I. Stock, großer Sitzungssaal

TAGEORDNUNG:

1. Mitteilungen
2. Einführung und Verpflichtung des Stadtratsmitgliedes Orth
3. Anfragen und Anträge
4. Vergebung von Arbeiten und Lieferungen; Kreditergänzung
5. Herstellung einer Obus-Linie nach Mainz-Gonsenheim
6. Stadthalle (Vorschlag des Verkehrsvereins)

Der Oberbürgermeister  
Dr. KRAUS  
Herrn  
Reg. Rat Oppenheim  
im Hause



MAINZ, den 5. Februar 1948

Einladung  
zur  
SITZUNG DES STADTRATES

auf Freitag, den 13. Februar 1948, 15 Uhr

im Stadthaus, I. Stock, großer Sitzungssaal

TAGEORDNUNG:

a) öffentlich:

1. Mitteilungen
2. Schlußbericht über den freiwilligen Bevölkerungseinsatz
3. Erlaß von Bestimmungen über die Vergebung von Arbeiten, Lieferungen usw.
4. Vergebung von Arbeiten und Lieferungen; Kreditergänzungen
5. Nachentrichtung von Beiträgen (Zusatzversorgungskasse und Forstverwaltung)
6. Anfragen und Anträge

b) nicht öffentlich:

7. Geländesachen
8. Anstellung von Beamten
9. Beförderung von Beamten
10. Versetzung von Beamten in den Ruhestand.

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim

Der Oberbürgermeister  
Dr. KRAUS

MAINZ, den 5. Dezember 1947



Einladung  
zur  
SITZUNG DES STADTRATES

auf Freitag, den 12. Dezember 1947, 15 Uhr

im Stadthaus, I. Stock, großer Sitzungssaal

TAGEORDNUNG:

a) öffentlich:

1. Mitteilungen
2. Nachtrag zum Haushaltsplan 1947
3. Gewährung von Sonder-Unterstützungen zu Weihnachten
4. Erlaß von Bestimmungen über die Vergabe von Arbeiten, Lieferungen usw.
5. Zuschuß zu den Kosten des Arbeitersekretariats
6. Instandsetzung des Verwaltungsgebäudes Ernst-Ludwig-Straße 7
7. Erwerb und Aufstellung von Schulbaracken
8. Aufräumungsarbeiten im Hafengebiet
9. Kreditergänzungen und Arbeitsvergebungen

b) nicht öffentlich:

10. Gewährung einer Sicherungs-Hypothek
11. Personalangelegenheiten
12. Versetzung eines Beamten in den Ruhestand.

Der Oberbürgermeister

Dr. KRAUS

Herrn

Regierungsrat Oppenheim

im Hause

MAINZ, den 14. November 1947



Einladung  
zur  
SITZUNG DES STADTRATES

auf Freitag, den 21. November 1947, **15 Uhr**

im Stadthaus, I. Stock, großer Sitzungssaal.

TAGEORDNUNG:

a) öffentlich:

1. Bildung einer Spruchstelle für den Stadtkreis Mainz auf Grund der Landesverordnung zum Schutze der Volksernährung
2. Bildung eines Ausschusses für das Feuerbestattungswesen
3. Änderung des Fluchtlinienplanes für die Burggasse in Mainz-Weisenau
4. Vergebung von Arbeiten und Lieferungen; Kreditbewilligungen
5. Neufestsetzung der Wasserpreise für die Stadtteile Mainz-Bretzenheim und Mainz-Weisenau

b) nicht öffentlich:

6. Mitteilungen
7. Geländesachen
8. Übernahme einer Bürgschaft
9. Anstellung von Beamten
10. Versetzung von Beamten in den Ruhestand
11. Gewährung von Versorgungsbezügen.

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim  
im Hause.

Der Oberbürgermeister  
Dr. KRAUS

MAINZ, den 3. Oktober 1947



Einladung  
zur  
SITZUNG DES STADTRATES

auf Freitag, den 10. Oktober 1947, 15 Uhr

im Stadthaus, I. Stock, großer Sitzungssaal.

T A G E S - O R D N U N G :

a) ö f f e n t l i c h :

1. Einführung des Stadtratsmitgliedes Peter Fischer
2. Mitteilungen
3. Ergänzung von Rats- und Verwaltungsausschüssen
4. Bericht über die Ernährungslage und den Stand der Brennstoffversorgung
5. Bericht über die Tätigkeit der Feldpolizei
6. Beitritt der Stadt Mainz zum Städteverband
7. Zuschüttung des Winterhafens
8. Vergebung von Arbeiten und Lieferungen; Kreditbewilligungen
9. Beaufsichtigung der Garten- und Friedhofsanlagen
10. Gewährung einer Schmutzzulage für die Straßenreiniger der Stadt Mainz
11. Bildung von Kuratorien für die Städt. Frauenarbeitsschule und die Städt. Handelslehranstalt

b) n i c h t ö f f e n t l i c h :

12. Geländesachen
13. Stellenplan für die Beamten der Stadt Mainz
14. Anstellung von Beamten
15. Versetzung von Beamten und Angestellten in den Ruhestand.

Herrn

Regierungsrat a.D. Oppenheim

Der Oberbürgermeister

Dr. KRAUS

im Hause



MAINZ, den 19. Juli 1947

Einladung  
zur  
S I T Z U N G D E S S T A D T R A T E S

auf Freitag, den 25. Juli 1947, 15 Uhr

notwendigenfalls Fortsetzung

am Montag, den 28. Juli 1947, 15 Uhr

im Stadthaus, Zimmer 4, III. Stock

T A G E S - O R D N U N G :

a) ö f f e n t l i c h :

1. Verpflichtung der Stadtratsmitglieder gemäß § 53 der Deutschen Gemeindeordnung
2. Mitteilungen
3. Haushaltsrechnungen der Stadt Mainz für das Rj. 1945
4. Eröffnungsbilanz der Stadtwerke zum 1. 4. 1945 und Bilanz der Stadtwerke zum 31. 3. 1946
5. Ordentlicher und außerordentlicher Haushaltsplan der Stadt Mainz für das Rj. 1947
6. Erlaß der Haushaltssatzung der Stadt Mainz für das Rj. 1947
7. Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Rj. 1947
8. Wirtschaftsplan des Hafens für das Rj. 1947
9. Rückzahlung von Versorgungsbeiträgen an Angestellte der Stadt
10. Verzicht auf Geltendmachung einer Löschungsvormerkung
11. Bereitstellung eines Kredits zum Ausbau des Weinlagergebäudes des Hafens

b) n i c h t ö f f e n t l i c h :

12. Widerruf eines Beamtenverhältnisses
13. Beförderung eines Beamten
14. Änderung des Stellenplanes für die Beamten der Stadt Mainz und zwar
  - a) für das Aufsichtspersonal der Städt. Straßenbahn
  - b) für das Feldschutzpersonal
15. Versetzung von Beamten in den Ruhestand.

Der Oberbürgermeister

Herrn  
Oberrechtsrat Oppenheim

Dr. KRAUS

im Hause  
(nur zur Information)

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 142  
MAINZ, den 27. Mai 1947



Einladung  
zur  
SITZUNG DES STADTRATES

auf Freitag, den 30. Mai 1947, 15 Uhr

im Stadthaus, Zimmer 4, III. Stock

Tagesordnung:

a) öffentlich:

1. Mitteilungen
2. Anträge  
(u. a. Kohlen-, Holz- und Gasversorgung)
3. Bildung von Schulvorständen

b) nicht öffentlich:

4. Personalangelegenheiten

Der Oberbürgermeister  
Dr. KRAUS

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim



*meint neuwieder  
Ludwig in Frankreich  
gute Laune gehabt*

MAINZ, den 14. Mai 1947

## Einladung

### SITZUNG DES STADTRATES

auf Freitag, den 23. Mai 1947, 16 Uhr

im Stadthaus, Zimmer 4, III. Stock

#### Tagesordnung:

##### a) öffentlich:

1. Mitteilungen
2. Anträge
3. Änderung des Fluchtpläne im Stadtteil Mainz-Weisenau
4. Bewilligung von Krediten und Vergebung von Arbeiten und Lieferungen

##### b) nicht öffentlich:

5. Geländeerwerb
6. Personalangelegenheiten

Der Oberbürgermeister

Dr. KRAUS

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim

Hauptverwaltungamt  
der Stadt Mainz

Mainz, den 8. Mai 1947

• • •  
A 1102 2/46

Der Herr Oberbürgermeister beabsichtigt, am Freitag, den 23. Mai 1947, eine Stadtratsitzung abzuhalten. Ich bitte Sie, veranlassen zu wollen, daß die aus Ihrem Dezernat vorliegenden, für den Stadtrat bestimmten Angelegenheiten umgehend dem Hauptverwaltungamt zugeleitet werden.

Im Auftrag:

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim



Einladung  
zur  
SITZUNG DES STADTRATES

auf Dienstag, den 15. April 1947, 15 Uhr

im Stadthaus, Zimmer 4, III. Stock

Tagesordnung:

1. Verbandssatzung des Zweckverbandes für den Wiederaufbau  
der Stadt Mainz  
Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Kraus
2. Festsetzung der Grundsteuerhebesätze für 1947  
Berichterstatter: Finanzdirektor Trable
3. Sportplatz an der Unteren Zahlbacherstraße  
Berichterstatter: Bürgermeister a. D. Dr. Dassen
4. Verschiedenes

Der Oberbürgermeister  
Dr. KRAUS

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim  
- im Hause -

MAINZ, den 28. Februar 1947



Einladung  
zur  
SITZUNG DES STADTRATES

auf Freitag, den 7. März 1947, 15 Uhr

im Stadthaus, Zimmer 4, III. Stock

Tagesordnung:

1. Mitteilungen und Anträge
2. Berichte des Oberbürgermeisters,
3. Bestellungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Johannes-Gutenberg-Stiftung
4. Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze 1947
5. Wiederherstellung von Gebäuden im Mainzer Zollhafen
6. Bereitstellung von Mitteln für Wohnungsinstandsetzungen
7. Ausbau von Dachgeschoßwohnungen in Städt. Häusern in Mainz-Bretzenheim
8. Sicherungsarbeiten im Lauteren'schen Haus
9. Aufstellung eines Bebauungsplanes im Mombacher Floßhafengebiet
10. Wiederherstellung der Stützmauer an der Kupferbergterrasse
11. Verbreiterung der Weisenauer Straße an der Eisenbahnbrücke
12. Wiederaufbauarbeiten im Städt. Krankenhaus
13. Einführung einer neuen Gebührenordnung für den Friedhof
14. Bereitstellung von Krediten
15. Kredite für Beschaffungen der Stadtwerke
16. Geländesachen
17. Personalangelegenheiten

Der Oberbürgermeister  
Dr. KRAUS

Herrn Regierungsrat Oppenheim

MAINZ, den 22. Januar 1947



Einladung  
zur  
SITZUNG DES STADTRATES

auf Dienstag, den 28. Januar 1947, 15 Uhr

im Stadthaus, Zimmer 4, III. Stock

---

Tagesordnung:

1. Eingänge
2. Die Ernährungslage  
Bericht des Oberbürgermeisters über die Sitzung des Notstandsausschusses
3. Lohnerhöhung für die städtischen Arbeiter  
Antrag der Einheitsgewerkschaft der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen

Der Oberbürgermeister  
Dr. KRAUS

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim

MAINZ, den 9. Dezember 1946



Einladung  
zur  
SITZUNG DES STADTRATES

auf Freitag, den 13. Dezember 1946, 15 Uhr

im Stadthaus, Zimmer 4, III. Stock

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Mitteilungen
2. Anträge
3. Konstituierung der Ausschüsse
4. Ersatzbeschaffung von Personen-Omnibussen
5. Ankauf von Baracken für den Schulbetrieb
6. Instandsetzung und Wiederaufbau der Maschinenanlagen im Schlacht- und Viehhof

Nichtöffentlich

7. Aufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister und die Beigeordneten
8. Anstellung und Beförderung von Beamten
9. Altersversorgung der städt. Angestellten und Arbeiter
10. Geländeverkehrsangelegenheiten

Der Oberbürgermeister:

Dr. KRAUS

Herrn Regierungsgerat Oppenheim

Akten: F 43 09 1/42

Betr. 1: Vergabe von Arbeiten (Leistungen) und Lieferungen sowie die Veräußerung, Verpachtung und Vermietung von Teilen des städtischen Vermögens.

auf Grund der Art. 53 und 77 der Hessischen Gemeindeordnung vom 10.7.1931 wird auf Beschluss des Stadtrats von folgendes bestimmt:

1. Vergabe von Arbeiten und Lieferungen:

1. Die Vergabe aller Arbeiten (Leistungen) und Lieferungen für die Stadt Mainz hat grundsätzlich imuge des öffentlichen Wettbewerbs an den Mindestfordernden zu erfolgen. Ausgenommen sind Vergaben, die wegen Gefahr im Verzug oder aus anderen Dringlichkeitsgründen sofort erfolgen müssen, sowie Vergaben, deren Wert den Betrag von 1000 RM nicht übersteigt. In diesen Fällen ist eine freihändige Vergabe zulässig, dabei ist jedoch dafür zu sorgen, daß keine Bevorzugungen erfolgen.

Im öffentlichen Wettbewerb gilt auch die Fassung nur eines bestimmten, für die Vergabe in Frage kommenden Kreises von Personen zum Bewerbung (engerer Wettbewerb).

2. Die Vergaben nach Ziffer 1 erfolgen:

- bis zum Betrage von 1000 RM in jedem Inselfall allgemein durch die Antevorstände,
- bei Vergaben an den Mindestfordernden im engeren Wettbewerb bis zum Betrage von 3000 RM und auf Grund öffentlicher Ausschreibung bis zum Betrage von 10 000 RM im Inselfalle durch die zuständigen Desernanten,
- bei Vergaben im engeren Wettbewerb oder auf Grund öffentlicher Ausschreibung an den Mindestfordernden bei Beträgen über 3000 RM bzw. über 10 000 RM durch den zuständigen Verwaltungsausschuss oder in Fällen, in denen ein Verwaltungsausschuss nicht besteht, durch den Oberbürgermeister (Finanzdesernanten).

3. Für die Vergabe von Arbeiten (Leistungen) und Lieferungen im öffentlichen Wettbewerb, bei denen der Mindestfordernde nicht berücksichtigt werden soll und für freihändige Vergaben über 1000 RM ist die einstimmige Zustimmung des zuständigen Verwaltungsausschusses erforderlich, erden einstimmige Beschlüsse in den Verwaltungsausschüssen nicht erzielt, dann ist die Beschlussfassung durch den Stadtrat herbeizuführen.

Die Zustimmung des Stadtrats ist auch erforderlich für die Fälle, für die ein Verwaltungsausschuss nicht besteht.

- Die den Antevorständen und Desernanten erteilte Vergabeungsermächtigung darf nicht dadurch überschritten werden, daß aufträge geteilt und auf diese Weise unter den Grenzbetrag gebracht werden.
- Die Beschaffung von Büroeinrichtungsgegenständen und Büroausstattungen, ausgenommen Spezialartikel, erfolgt central durch die Beschaffungsstelle. Die Beschaffung und Vergabeung von Spezialartikeln aller Art einschl. Lebensmittel, Baumaterialien usw. ist durch die hierfür bestimmten Dienststellen zu erfolgen.

Zum Bezug von Zeitschriften ist die Genehmigung des Oberbürgermeisters einzuholen.

6. Bei gleichgünstigen Angeboten sind in allen Fällen ortsspezifische Geschäftsinhaber und Unternehmer bei der Vergabe zu bevorzugen.
7. Für jede Vergabe ist Voraussetzung, dass die erforderlichen Kredite für die zu vorgebenden Arbeiten (Leistungen) oder Lieferungen in den Haushaltsplänen vorgesehen und zur Verwendung freigegeben sind. Es ist nicht statthaft, für Leistungen oder Lieferungen Mittel in Anspruch zu nehmen, die für andere Arbeiten oder Lieferungen vorgesehen sind. Leistungen oder Lieferungen, die zu einer Übersteigerung einer Position des Kostenanschlages oder des bereit gestellten Kredits führen oder die auf eine andere Position des Kostenanschlages oder des Haushaltspfades verrechnet werden sollen, bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.
8. Bei der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen und Lieferungen sind die Bestimmungen der "Reichsverdingungsordnung für Bauleistungen (VOB)" einzuhalten; für die sonstigen Leistungen und Lieferungen die "Verdingungsordnung für Leistungen, ausgenommen Bauleistungen (VOU)" zur Anwendung zu bringen.

Bei Vergabe von Bauleistungen ist der durch den Zuschlag zuständige gekommene Vertrag durch eine besondere Urkunde festzulegen.

#### 2. Veräußerung von städtischen Vermögen.

9. Die Veräußerung von Teilen des beweglichen Vermögens der Stadt darf nur vorgenommen werden, wenn geprüft ist, ob die Dienststelle, die die Gegenstände verwaltet, oder eine andere städtische Dienststelle diese nicht benötigt. Zum beweglichen Vermögen zählen auch land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, Altmetallalien, nicht mehr benutzbare oder nicht mehr benötigte Gegenstände aller Art.
10. Die Vermögensteile, die veräußert werden sollen, insbesondere land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse (Obst, Wein, Gras, Holz, Land usw.) sind vor der Veräußerung dem für die Verwendung in Betracht kommenden städtischen Anstalten und Dienststellen (Stadtkrankenhaus, Tiefbauamt, Urspark, Maschinenamt, Stadtwerke, Schlach- und Viehhof, Garten- und Friedhofamt usw.) anzubieten und gegebenenfalls dieses zu einem angemessenen Schätzungs Wert zu erlassen.
11. Insoweit Veränderungen hiernach noch in Frage kommen, haben diese grundsätzlich im öffentlichen oder engeren Wettbewerb an den Besitztenden zu geschehen.

Veräußerungen von Vermögensstücken, deren Wert den Betrag von 1000 RM im Inselfalle nicht übersteigt, dürfen jedoch freihandig erfolgen.

12. Die Bestimmungen der Ziff 2 bis 4 über die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen gelten sinngemäß auch für die Veräußerung von stadt. Vermögen.

Die Veräußerung von Gegenständen, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Wissenschaft, Geschichte oder Kunst im öffentlichen Interesse liegt, kann jedoch in allen Fällen nur auf Beschluss des Stadtrates erfolgen.

13. Die Verhüserung von Teilen des unbeweglichen Vermögens der Stadt bedarf in allen Fällen der Genehmigung des Stadtrats.

C. Verpachtung und Vermietung von städt. Vermögen.

14. Die Verpachtung oder Vermietung von städt. Vermögen hat grundsätzlich durch öffentliche Versteigerung zu erfolgen, der eine amtliche Schätzung zu Grunde zu legen ist. Entspricht das Leistungsgebot der Schätzung, so kann der Oberbürgermeister oder sein Beauftragter die Versteigerung genehmigen. Entspricht das Leistungsgebot der Schätzung nicht, dann ist die einstimmige Zustimmung des zuständigen Verwaltungsausschusses, gegebenenfalls des Stadtrats erforderlich.

15. Abweichend von der vorstehenden Regelung können Verpachtungen oder Vermietungen, die bei Gebäuden, Wohn- oder Lagerräumen den Wert von 3000 RM im einzelnen, in allen anderen Fällen den Wert von 1000 RM nicht übersteigen, freihändig erfolgen. Zuständig hierfür sind die Dezernenten oder deren Beauftragte.

16. Zu freihändigen Verpachtungen und Vermietungen, deren Wert über 1000 RM bzw. 3000 RM hinausgeht, ist die einstimmige Zustimmung des zuständigen Verwaltungsausschusses, gegebenenfalls des Stadtrats erforderlich.

L (Jahres-Miete  
oder -Pacht)

Mainz, den 5. November 1947  
Der Oberbürgermeister:

17. +

Herrn Regierungsrat Oppenheim.

Die Sache soll in der nächsten Verwaltungskonferenz besprochen werden.

Mainz, den 5. November 1947

*Haas*

- \* 17. Das Verfahren für die vorübergehende Überlassung von Straßen- und Platzgelände (Messen und Märkte, Zirkusunternehmen usw.), sowie für die in besonderen Gebührenordnungen geregelte Überlassung von Gelände und Räumen im Hafen, in den Lagerhäusern und im Schlacht- und Viehhof, wird durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

Der Oberbürgermeister  
der Stadt Mainz

Mainz, den 4. Juni 1947

Aktz.: K 10 01 2/47

•/• In der Anlage lasse ich Ihnen Abschrift einer Verfügung  
der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 11.4.1947, be-  
treffend Gemeindeordnung, zur Kenntnisnahme zugehen.

1 Anl.

*H. Traut*

An Herrn  
Regierungsrat a.D. Oppenheim.

*11.6.  
4.6.47.*

A. 5 a. 11.45. MV. 1578

Abschrift.

Landesregierung Rheinland-Pfals  
Der Minister des Innern

Koblenz, den 11. April 1947

3 a

An den Herren Oberregierungspräsidenten in Neustadt,  
an die Herren Regierungspräsidenten von Koblenz, Mainz, Montabaur  
und Trier.

Betrifft: Gemeindeordnung.

Auf Anordnung des Herrn Generalgouverneurs ist von der Landesregierung der Entwurf einer Gemeindeordnung für Rheinland-Pfals ausgearbeitet worden, der sich entsprechend den Weisungen der Militärregierung an die seitherigen Bestimmungen der Deutschen Gemeindeordnung anlehnt. Bis zu der endgültigen Verabschiedung einer neuen Gemeindeordnung sind die Vorschriften der DGO, die bekanntlich durch den Kontrollrat in ihrer Gänze nicht aufgehoben worden ist, weiterhin anzuwenden unter Beachtung der Änderungen, die durch die Verordnung Nr. 51 des franz. Oberkommandierenden in Deutschland über die Gemeindewahlen in Hessen-Pfals vom 5.8.1946 vorgenommen werden sind und mit der Maßgabe, dass alle Bestimmungen die auf dem sogenannten Führerprinzip beruhen und den demokratischen Grundsätzen widersprechen, als aufgehoben anzusehen sind. Daraus ergibt sich im einzelnen:

- 1.) Der Bürgermeister ist nach wie vor Leiter der gesamten Gemeindeverwaltung und hierfür der Aufsichtsbehörde verantwortlich. Er hat die Verwaltungsgeschäfte nach den bestehenden Gesetzen und Dienstanweisungen und gemäß den Beschlüssen des Gemeinderats zu führen.
- 2.) Die Gemeinderäte haben in allen Angelegenheiten, die der Bürgermeister nach § 55 der DGO mit ihnen zu beraten hatte, nunmehr Beschluss zu fassen. Die Beschlussfassung hat nach Stimmenzahlheit unter Beachtung der demokratischen Grundsätze zu erfolgen. Bürgermeister und Beigeordnete haben, da sie selbst Mitglieder des Gemeinderats sind, vollen Stimmrecht. Im Falle der Stimmengleichheit gibt die Stimme des Bürgermeisters den Ausschlag.
- 3.) Die Sitzungen des Gemeinderats, der regelmäßig und mindestens einmal im Monat einberufen ist, sind in allgemeinen öffentlich. Nur in solchen Fällen, in denen Gegenstände zur Beratung stehen, die sich ihrer Natur nach zu einer öffentlichen Behandlung nicht eignen, insbesondere Personalfragen und Ähnliches, kann die Öffentlichkeit auf Beschluss des Gemeinderats ausgeschlossen werden.
- 4.) Der Bürgermeister und die Beigeordneten sind Ehrenbeamte der Gemeinde. Sie unterliegen in disziplinärer Hinsicht denselben Bestimmungen wie alle übrigen Beamten, d.h. es gilt für sie die Reichsdienststrafordnung vom 26.1.1937, die ebenso wie das DGO unter Beachtung der demokratischen Grundsätze zu handhaben ist. Dienstenthebungen können daher von der vorgesetzten Dienstbehörde vorgenommen werden.
- 5.) Die Gemeinderäte sind als gewählte Vertreter der Bevölkerung keine Beamte. Sie unterliegen daher auch nicht den Disziplinarbestimmungen.

Ich empfehle, die Herren Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister mit entsprechender Weisung zu versetzen. Für die Landräte sind Abdrücke dieses Erlasses beigefügt.

b.w.

gen. Steffan  
Minister des Innern.



Aktz.: .....

**STADT MAINZ**

**AKTEN**

betreffend:

Sitzungen des Stadtausschusses

19



MAINZ, den 3. September 1946

## Einladung

Zu einer Sitzung des Stadtratsausschusses lade ich Sie auf

Freitag, den 6. September 1946, nachm. 15 Uhr

ergebenst ein.

Die Sitzung findet im Zimmer 3, III. Stock des Stadthauses,  
Am Pulverturm 13, statt.

### Tagesordnung:

1. Wiederaufbaufragen: Organisation und Finanzierung  
Referent: Oberbürgermeister Dr. Kraus
2. Wiederherstellung des Stadttheaters  
Referent: Bürgermeister Dr. Dassen
3. Erwerb der Hausgrundstücke der Bauhandwerkergenossenschaft  
e. G. m. b. H.  
Referent: Finanzdirektor Trable
4. Verschiedenes  
(Nichtöffentlich)
5. Geländeangelegenheiten
6. Personalsachen

Der Oberbürgermeister:

Herrn  
Reg. Rat Oppenheim Dr. KRAUS

- im Hause -

MAINZ, den 16. August 1946



## Einladung

Zu einer dringenden außerordentlichen Sitzung des Stadtrats-  
ausschusses (nichtöffentlich) lade ich Sie auf

Dienstag, den 20. August 1946, nachm. 17 Uhr  
ergebenst ein.

Die Sitzung findet im Zimmer 3, III. Stock des Stadthauses,  
Am Pulverturm 13, statt.

---

### Tagesordnung:

Wichtige Mitteilungen

Der Oberbürgermeister:

Dr. KRAUS

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim  
- im Hause -

A u s s c h n i t t  
aus dem "Neuen Mainzer Anzeiger" vom 20. 7. 1946

**Stadtrat-Ausschuß-Sitzung**

Die Stadtrat-Ausschußsitzung, die am Freitagnachmittag stattfand, stand unter dem Eindruck, den die Mitteilungen des Oberbürgermeisters Dr. Kraus über die Schwierigkeiten machen mußten, die sich der Verwirklichung der Wohnungs-Instandsetzungspläne entgegenstellen. Die Mitteilungen des Oberbürgermeisters wurden in der Aussprache als sehr ernst bezeichnet. Die Nachteile liegen auf dem Gebiet der Materialbeschaffung und des Arbeitseinsatzes. Die Produktion der Baustoff-Industrie ist nicht in dem erhofften Maße angelaufen, und die Arbeitskräfte leiden unter der mangelnden Ernährung und dem schlechten Zustand von Kleidung und Schuhen. Der Bauausschuß wird sich mit der entstandenen schwierigen Lage beschäftigen. Oberbaurat Petzold gab nähere Erläuterungen über die in Angriff genommene Arbeit.

Einen ausführlichen Bericht über die Sitzung veröffentlichen wir in der nächsten Ausgabe.

A u s s c h n i t t

aus dem "Neuen Mainzer Anzeiger" vom 1. Juni 1946

## Gesunde Grundlagen der städtischen Finanzen

### Abschluß der Haushaltsberatungen im Stadtausschuß — Der Etat fast ausgeglichen

Die letzte Sitzung des Stadtrats-Ausschusses eröffnete Oberbürgermeister Dr. Kraus mit einigen Mitteilungen. Die Vertreter der demokratischen Gruppe, Regierungsrat Himmller und Fabrikant Roemheld, haben um ihre Enthebung vom Amt als Mitglieder des Stadtratsausschusses gebeten mit dem Hinweis auf die letzten Entwicklungen auf partikulärem Gebiet. Weiter berichtete der Oberbürgermeister von seinem Empfang bei General Koenig anlässlich der Universitätsinweihung, wobei er Gelegenheit hatte, auch das Wohnungsinstandsetzungsprogramm der Stadt Mainz zur Sprache zu bringen. General Koenig versicherte Dr. Kraus, daß Mainz an erster Stelle bei der Materialbeschaffung in der französischen Zone stehen werde. Zum Sonderbeauftragten der französischen Militäregierung für den Wiederaufbau der Stadt Mainz sei Stadtcommandant Major Kleinmann bestellt worden. Ueber die Regelung der Zugehörigkeit der sechs rechtsrheinischen Vororte von Mainz kann noch nichts Endgültiges mitgeteilt werden, da diese Frage nur im Zusammenhang mit den großen politischen Problemen gelöst werden kann. Zum Schluß übergab General Koenig dem Oberbürgermeister einen Scheck von zehntausend Mark für besondere Notfälle. Inzwischen ist die Materialbeschaffung für das Wohnungsinstandsetzungs-Programm wie vorgesehen, schon angelaufen. Bis zum 31. Dezember 1946 soll dieses Programm (tausend Wohnungen für die Bevölkerung), über das wir schon früher ausführlich berichtet haben, vollendet sein.

Oberbürgermeister Dr. Kraus hat weiterhin die Richtlinien für einen zu bildenden Personalausschuß festgelegt, der aus sieben Personen bestehen und den Oberbürgermeister in den Fragen der Personalpolitik beraten soll.

### Protest des Wohnungsamtes

Der Oberbürgermeister brachte fernerhin ein Schreiben der Beamten und Angestellten des Wohnungsamtes an den Stadtausschuß zur Verlesung, in dem gegen die Berichterstattung des "Neuen Mainzer Anzeiger" vom 16. 4. 46 über die Stadtratsausschusssitzung Protest erhoben wird. (Anm. der Redaktion: Wir haben berichtet, was in der Stadtratsausschusssitzung zur Sprache gekommen ist. Wenn von einem Mitglied des Stadtratsausschusses erwähnt worden ist, daß ~~an~~ <sup>der</sup> Wohnungsamts ein Kasernenhofstion herrsche, so ist es Aufgabe der Presse, darüber zu berichten.)

### Weitere Etatsberatung

Beim Kapitel „Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen“ (Einnahmen 485 38 RM, Ausgaben 2 249 128 RM, Zuschuß 1 763 490 RM) wurde die Bildung eines Bauausschusses angekündigt, der verantwortlich bei der baulichen Neugestaltung unserer Heimatstadt mitwirken soll. Dr. Kraus sagt Regelung dieser Frage zu, doch sei bis jetzt in der eigentlichen Städteplanung noch nichts geschehen, da die Voraussetzungen in Form der notwendigen gesetzlichen Maßnahmen noch nicht dazu gegeben sind.

Bei Kapitel „Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung“ (Einnahmen 881 823 RM, Ausgaben 1 950 033 RM, Zuschuß 1 058 210 RM) kommen die beschränkten Verhältnisse auf dem Friedhof zu eingehender Aussprache sowie die schwierigen Arbeitsbedingungen des dortigen Personals. Es soll auf dem Friedhof ein Holzhaus zur Unterbringung der Verwaltung errichtet werden.

Bei Kapitel „Wirtschaftliche Unternehmen“ (Einnahmen 1 098 999 RM, Ausgaben 362 443 RM, Überschuß 735 556 RM) wird die Bildung eines Ausschusses für die Stadtwerke vorgeschlagen. Über die Hafenarbeiten werden folgende Angaben gemacht:

Zerstört und gesunken liegen im Hafen 19 Schleppkähne, 12 Motorschlepper, zwei Kranschiffe und andere kleinere Boote. Drei Schleppkähne konnten bis jetzt gehoben werden. Es fehlt an Werkzeugen und Material.

### Günstiger Abschluß

Bei Kapitel „Finanz- und Steuerverwaltung“ (Einnahmen 10 544 697 RM, Ausgaben 5 191 636 RM, Überschuß 5 353 061 RM) gibt Finanzdirektor Trabé einen Rückblick auf die Bemühungen der Verwaltung, die Finanzen der Stadt wieder in Ordnung zu bringen.

Mit Genugtuung kann hier nach festgestellt werden, daß die Rechnung für das Jahr 1945 einen wesentlich günstigeren Abschluß aufweisen wird, als der Haushaltspunkt. Dieser hatte bekanntlich einen Fehlbetrag von ursprünglich 10 Millionen RM, der schon bis zum Oktober 1945 auf 5 Millionen RM herabgedrückt werden konnte. Die dann weiterhin günstige Entwicklung der Finanzverhältnisse war in erster Linie auf größere Zuwendungen des Landes für Realsteueraufälle zurückzuführen. Sie wurde aber auch durch Ausgabensparnisse herbeigeführt, vor allem bei den Aufwendungen des Fürsorgeamtes, da die befürchtete Zunahme der Zahl der Unterstützungsfälle nicht eingetreten ist. In manchen Fällen wurden auch unerwünschte Ersparnisse durch die Unmöglichkeit, an sich notwendige Herstellungen und Beschaffungen durchzuführen, herbeigeführt. Jedenfalls darf aber die erfreuliche Tatsache festgestellt werden, daß schon ein Jahr nach Kriegsende ein einigermaßen gesicherter Ausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Stadt geschaffen werden kann.

Bei der Aufstellung des Haushaltplanes für 1946 waren noch zahlreiche Fragen in Bezug auf den Ausgleich der Finanzen und der Lasten zwischen Staat und Stadt ungeklärt. Bei der Sachlage mußte für 1946 zunächst ein Fehlbetrag von rund 4 Millionen RM angenommen und in den Haushaltspunkt eingestellt werden. Heute kann jedoch schon gesagt werden, daß dieser Fehlbetrag wahrscheinlich in voller Höhe ausgeglichen werden kann. Denn nach dem Ergebnis der inzwischen mit der Regierung in Neustadt geführten Verhandlungen wird die Stadt im Laufe des Jahres an Stelle der bisher gesetzlich festgelegten Schlüsselzuweisungen aus Reichssteueranteilen wiederum entsprechende Bedarfzuwendungen erhalten. Auch wird der Staat erhöhte Zuwendungen zu den Wohlfahrtsausgaben leisten.

MAINZ, den 13. Juli 1946



## Einladung

Zu einer Sitzung des Stadtratsausschusses lade ich Sie auf

Freitag, den 19. Juli 1946, nachm. 16 Uhr

ergebenst ein.

Die Sitzung findet im Zimmer 3, III. Stock des Stadthauses,  
Am Pulverturm 13, statt.

### Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Berichte über Wiederaufbau, Entnazifizierung, Städtetag  
Referent: Oberbürgermeister Dr. Kraus
3. Große Bleiche  
Referent: Bürgermeister Dr. Dassen
4. Frankfurter Hof, der endgültige Kostenvoranschlag  
Referent: Regierungsrat Oppenheim
5. Verträge und Personalsachen (nichtöffentlich).

Der Oberbürgermeister:  
Dr. KRAUS

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim  
- im Hause -

und auch auf Beitragsleistungen der Stadt zu den Kosten der Schulen usw. verzichten. Durch diese neuerlichen Regelungen wird nicht nur ein Ausgleich des Haushalts für 1946 herbeigeführt werden können, sondern — wenn nicht wider Erwarten unvorhergesehene außerordentliche Ereignisse eintreten — eine geordnete Finanzwirtschaft der Stadt auch für die Zukunft gesichert.

Oberbürgermeister Dr. Kraus sprach Finanzdirektor Trabé seinen sowie des Stadtausschusses besonderen Dank für seine wertvolle und unermüdliche Arbeit im Dienste der Stadt Mainz aus, der es in erster Linie zu verdanken ist, daß die städtischen Finanzen auf dem Wege eines gesunden Finanzausgleichs zwischen Staat und Gemeinde sich demnächst wieder in etatsmäßig ausgeglichenem Zustand darstellen lassen.

Nach kurzer Beratung des außerordentlichen Haushaltsplans, von dem unsere Zeitung laufend Auszüge veröffentlicht, fand die Etatsberatung mit der Verlesung und einstimmigen Genehmigung der Haushaltssatzung für 1946 ihren befriedigenden Abschluß.

Somit ist der Haushaltsplan für 1946 mit 24 Millionen im ordentlichen und 5 Millionen RM im außerordentlichen Haushalt genehmigt.

Steinheim

de Nove  
Mayer  
Maud

De Kraus

Durin  
Betzolff  
Timmerman

55

55

55

55

55

55

July 1945

774. 510.45

221.14.8  
1769.12

774. 510.45

774. 510.45

221.14.8  
1769.12

Überwesel, mittlerer Teil, oben

1 Wirtschaftsplatz 14 fl.

1 Bauernhofplatz 14 fl. 28 fl.

Kreisgraben, früherer Marktort, später 40 fl.

18 Wirtschaftshäuser

22 Bauernhäuser; davon 8 Häuser (davon  
1 mit 5° = 16 Häuser) auf dem Gutshof.

Zusammen 25 fl. (12 + 12 + 1 Gutshof)

Wesel 16 fl. (8 + 8)

Wesel 18 fl. (4 + 8) einzige geschw. Häuser

Bretzenheim 16 fl. (8 + 8)

Geisenheim 6 fl. (3 + 3°)

min 2 Häuser ohne Wirtschaftsplatz

Ein Schweizer Herr ist mit den Büchern  
da für die Universitätsbibliothek.  
Wo sollen die Bücher hin.  
Ferner bittet der Herr um 4 Nachtquartiere  
und 4 Abendessen und Frühstück.

✓ 15 Rappen

MAINZ, 7. Mai 1946  
AM ROSENGARTEN 18

Gernsbach.

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 164

~~Gegege abo jahad uir iijj~~

zum feihten

gymnijmets higendewigl 1.4.46

Weltfeihten

St. Brigid

Janus

StAMZ, NL Oppenheim 18.1 - 165

Janus für Freuden - Janus Schuster  
in Münbach

Janus für Wulff - Sil. to Natur  
in Lübeck

Janus für Kämpfner - Janus Speck  
in Bützow

Janus für Hahn will am 15. Mai beginnen -

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 166

Gesamtdiakonzahl für Mainz

6700.

davon etwa  $\frac{2}{3}$  katholisch

$\frac{1}{3}$  evangelisch

etwa 100 sonstige.

100 Lehrkraft Religion, im Dienst.

16 Einzelstifte - Vorlesung.

30 steht noch aus. Entscheidung.

46 Jungdiakon.

*mit Frau W. W. L.*

28

40

25

16

18

16

6

149

119  
46  
+  
familiär  
auf  
Haus

D - Klassenlehrer : D - Lehrer : D - Schulleiter :  
19 , den

Seime — Ihrre — Leistungen waren:

Schuljahr 19 Klasse Halbjahr

D - Klassenlehrer : D - Lehrer : D - Schulleiter :  
19 , den

Seime — Ihrre — Leistungen waren:

Schuljahr 19 Klasse Halbjahr

Sie hat am evangel. / kathol. Religionsunterricht teilgenommen.

für

über die Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht

# ZEUGNIS

Kreis : Volksschule in

K/nr 92 2497  
Einschreibebilat Nr. 7 a. Verlagshaus Darmstadt

MAINZ, den 24. Mai 1946



## Einladung

Zu einer Sitzung des Stadtratsausschusses lade ich Sie auf

Dienstag, den 28. Mai 1946, nachm. 14.30 Uhr

ergebenst ein.

Die Sitzung findet im Zimmer 3, III. Stock des Stadthauses,  
Am Pulverturm 13, statt.

### Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Haushaltsplan 1946;  
Fortsetzung der Beratungen
3. Verschiedenes.

Der Oberbürgermeister:  
Dr. KRAUS

Herrn  
Reg. Rat Oppenheim  
- im Hause -

MAINZ, den 2. Mai 1946



## Einladung

Zu einer Sitzung des Stadtratsausschusses lade ich Sie auf

Dienstag, den 14. Mai 1946, nachm. 14.30 Uhr

ergebenst ein.

Die Sitzung findet im Zimmer 3, III. Stock des Stadthauses,  
Am Pulverturm 13, statt.

### Tagesordnung:

1. Haushaltsplan 1946
  2. Außerordentlicher Haushalt 1946
- Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kraus  
Finanzdirektor Trabé

Der Oberbürgermeister:  
Dr. KRAUS

Herrn

Regierungsrat Oppenheim

- im Hause -

## A b s c h r i f t .

Hauptsatzung der Stadt Mainz.

Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935 wird nach Beratung mit den Ratsherren und unter Zustimmung des Beauftragten der NSDAP. folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1. Der Oberbürgermeister wird hauptamtlich angestellt. Der Oberbürgermeister kann nach Ablauf der ersten Amtszeit auf Lebenszeit wiederberufen werden.

§ 2. Dem Oberbürgermeister stehen vier hauptamtliche Beigeordnete zur Seite und zwar: 1. der Bürgermeister; 2. der Stadtkämmerer; 3. zwei sonstige Beigeordnete. Jeder hauptamtliche Beigeordnete kann nach Ablauf seiner ersten Amtszeit auf Lebenszeit wiederberufen werden.

§ 3. Die Zahl der Ratsherren beträgt dreißig.

§ 4. Zur beratenden Mitwirkung werden für einzelne Verwaltungszweige Beiräte bestellt und zwar für 1. finanzielle Angelegenheiten, 2. das Bauwesen, 3. die kulturellen Angelegenheiten, 4. die soziale Fürsorge, 5. Wirtschaft und Verkehr, 6. die Stadtwerke (Versorgungs- und Verkehrsbetriebe), 7. das Hafenamt. Der Oberbürgermeister kann nach Bedarf Beiräte zur beratenden Mitwirkung in bestimmten Einzelfragen berufen. Die Beiräte nach Abs. 1 sind als gemeindliche Ehrenbeamte anzustellen. Die nach Absatz 2 berufenen Beiräte sind mit Ausnahme der Ratsherren keine Ehrenbeamten, sondern ehrenamtlich tätig. Die Berufung erfolgt für die Dauer der Amtszeit der Ratsherren unbeschadet der Vorschriften des § 22 DGO. Scheidet vor Ablauf der Amtszeit ein Beirat aus, so ist für den Rest der Zeit ein Ersatzmann zu berufen. Unberührt bleibt die Berufung von Beiräten auf Grund besonderer gesetzlicher Vorschriften.

§ 5. Der Oberbürgermeister trägt bei feierlichen Anlässen eine Antakette.

§ 6. Bürgern, die mindestens 20 Jahre ein Ehrenamt ohne Tadel verwaltet haben, kann die Ehrenbezeichnung "Stadtältester" verliehen werden.

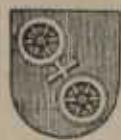
§ 7. Diese Hauptsatzung tritt mit dem 1. April 1943 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die vorläufige Hauptsatzung vom 2. August 1935 außer Kraft.

Mainz, den 23. März 1943.

Der Oberbürgermeister:

Ritter

1450 Einwohner für notwendig wog  
1417 " " Zusatzbeschaffung



MAINZ, den 4. April 1946

## Einladung

Zu einer Sitzung des Stadtratsausschusses lade ich Sie auf

Donnerstag, den 11. April 1946, nachm. 14.30 Uhr

ergebenst ein.

Die Sitzung findet im Zimmer 3, III. Stock des Stadthauses,  
Am Pulverturm 13, statt.

### Tagesordnung:

1. Wohnungsinstandsetzungsprogramm 1946  
Referent: Oberbaurat Petzold
2. Derzeitiger Stand der Wohnungsbewirtschaftung  
(Wohnungsnot, Wohnraumlenkung, Umquartierung)  
Referent: Oberrechtsrat Dr. Boerckel
3. Verschiedenes

Der Oberbürgermeister:  
Dr. KRAUS

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim  
- im Hause -

MAINZ, den 8. März 1946



## Einladung

Zu einer Sitzung des Stadtratsausschusses lade ich Sie auf

Freitag, den 15. März 1946, nachm. 14.30 Uhr

ergebenst ein.

Die Sitzung findet im Zimmer 3, III. Stock des Stadthauses,  
Am Pulverturm 13, statt.

---

### Tagesordnung:

1. Die gegenwärtige Ernährungslage  
Referent: Verw.-Direktor Fuchs
2. Trümmerverwertungsanlage  
Referent: Oberbaurat Fritzen
3. Gemeinnützige Wiederaufbaugesellschaft:  
Endgültige Fassung der Satzungen  
Referent: Oberbürgermeister Dr. Kraus
4. Personalfragen
5. Verschiedenes

Der Oberbürgermeister:  
Dr. KRAUS

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim  
- im Hause -

MAINZ, den 4. Februar 1946



## Einladung

Zu einer Sitzung des Stadtratsausschusses lade ich Sie auf

Montag, den 11. Februar 1946, nachm. 14.30 Uhr

ergebenst ein.

Die Sitzung findet im Zimmer 3, III. Stock des Stadthauses,  
Am Pulverturm 13, statt.

---

### Tagesordnung:

1. Baufluchlinie Große Bleiche  
Referent: Bürgermeister Dr. Dassen
2. Gaspreis  
Referent: Finanzdirektor Trable
3. Verschiedenes.

Der Oberbürgermeister:  
Dr. KRAUS

Herrn

Reg. Rat. Oppenheim

- im Hause -

MAINZ, den 4. Januar 1946



## Einladung

Zu der ersten Sitzung des neuen Stadtratsausschusses  
lade ich Sie auf Freitag, den 11. Januar 1946, nachm. 14.30 Uhr  
ergebenst ein.

Die Sitzung findet im Zimmer 3, III. Stock des Stadthauses,  
Am Pulverturm 13, statt.

### Tagesordnung:

1. Unser Arbeitsprogramm 1946  
Referent: Oberbürgermeister Dr. Kraus
2. Haushaltssatzung 1945  
Referent: Finanzdirektor Trable
3. Wohnungsbaprogramm 1946  
Referent: Oberbaurat Petzold
4. Schuttbeseitigung und Grundstücksbereinigung  
Referent: Oberbaurat Fritzen
5. Verschiedenes.

Der Oberbürgermeister  
Dr. KRAUS

Herrn

Regierungsrat Oppenheim

- im Hause -

Ausschnitt

aus dem "Neuen Mainzer Anzeiger" vom 14. 12. 45.

## Brennende Fragen im Stadthaus

### Die Einsturzkatastrophe der Holztorschule

In einer Stadtausschusssitzung berichtete Regierungsrat Oppenheim über die Ursachen der Einsturzkatastrophe. Die Untersuchung ist fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Aus den Gutachten ergab sich bisher, daß der Einsturz durch das Herauslösen von Trägern aus der Decke der Erdgeschosträume, die durch Brände beschädigt waren, verursacht wurde. Das Einstürzen der Decke im Erdgeschoss zog das der Decken in den oberen Geschossen nach sich. Die Untersuchungen, die die Baupolizei nach der Katastrophe anstellt, ergaben ferner, daß die Decken tragenden Mauern aus recht schlechten Backsteinen hergestellt und daß bei der Verarbeitung schlechter Mörtel verwandt worden ist. Dies scheint auch die Hauptursache der Katastrophe zu sein. Es tauchten jedoch nun die Fragen auf:

1. Wie war es möglich, daß diese schlechte Beschaffenheit des tragenden Mauerwerks nicht schon bei der Besichtigung der Schule vor der Wiederbenutzung zu Unterrichtszwecken festgestellt wurde?
2. Wie kommt es ferner, daß der mit dem Umbau beauftragte Professor Musel bei seinen Planungsarbeiten nicht dieselben Untersuchungen zunächst angestellt hat, wie sie jetzt die Baupolizei durchführte?

Diese Fragen müssen unbedingt geklärt werden. Es scheint doch, als wenn sich die mit den Untersuchungen und Vorarbeiten beauftragten Beamten ihrer ungeheuren Verantwortung nicht voll bewußt waren, als sie die Holztorschule wieder zur Benutzung freigaben.

### Winternöte und Wintersorgen

Oberbürgermeister Dr. Kraus berichtete über den Stand der Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Kohle und Holz. Das Mainzer Elektrizitätswerk konnte bisher noch nicht wieder wiederaufgenommen werden, da die Kohlenzufuhr nicht gesichert werden konnte. Kohlen sind zwar genug gefördert, aber die sinnlose Zerstörung wirkt sich heute gegen die eignen Volksgenossen aus, so daß sie in diesem Winter weder ausreichend mit Strom noch mit Hausbrandkohle versorgt werden kann. Die Tatsache, daß wir ausschließlich auf den Bezug von Strom von Wasserkraftwerken aus dem Süden angewiesen sind, zwingt uns zu größter Sparsamkeit im Stromverbrauch. Mit Hilfe der durchgeführten Einschärfungen hoffen wir jedoch über die Zeit bis zur Sonnenwende hinwegzukommen. Für das Gaswerk ist nunmehr die Kohlenversorgung sichergestellt, so daß die Öfen angeheizt

werden konnten. Die Gaslieferung in die Stadtbezirke, in denen das Leitungsnetz in Ordnung gebracht ist, wird gegen Mitte Januar wieder aufgenommen. Damit wird auch der Anfall von Gaskokos größer werden, so daß wenigstens die Krankenhäuser und Schulen ausreichend mit Brand versorgt werden können. In bezug auf die Lieferung von Hausbrandkohle bestehen jedoch sehr geringe Aussichten. Umso reichlicher wird für die gesamte Bevölkerung die Versorgung mit Brennholz. Das Holz muß mit Arbeitskräften aus der Stadt im Pfälzer Wald, im Uhlerborn und im Stadtgebiet selbst geschlagen werden. Viele Schwierigkeiten mußten überwunden werden, ehe das Schlagen des Holzes und der Abtransport in Gang kam. Die Lieferung von jedem Zentner Holz an jeden Haushalt in den Monaten Dezember bis einschließlich März ist jetzt gesichert. Es wird zum Preise von 4 Reichsmark durch die Kohlenhändler abgegeben.

### Volksküchen und Wärmehallen

Bei der unzureichenden Versorgung mit Brennmaterial muß Vorsorge getroffen werden, daß die Bevölkerung notfalls aus Volksküchen gespeist und in Wärmehallen sich gegen Frostgefahren schützen kann. Auf Anfragen aus dem Stadtausschuß berichtete Dr. Schwahn über die getroffenen Vorbereiungen. Die Volksküchen im Karitashaus, der Marienschule, der Karmeliterschule und im Jugendwerk werden zur Zeit von etwa 6-800 Personen täglich in Anspruch genommen. Weitere Volksküchen sind im Sautanz, in der Goetheschule und der Feldbergschule vorgesehen. Diese Küchen sind so eingerichtet, daß aus ihnen täglich 7-8000 Portionen abgegeben werden können. Auch Wärmehallen sind vorgesehen.

### Der Ausbau des Straßenbahnnetzes

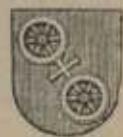
Auf Anfragen aus dem Stadtausschuß wurde mitgeteilt, daß die Linie nach Hechtsheim in Kürze ihren Betrieb wieder aufnehmen wird. Dann erfolgt die Instandsetzung der Linie Weisenau und schließlich der nach der Ingelheimer Aue. Bis etwa März soll das linksrheinische Straßenbahnnetz wieder voll in Betrieb sei.

### Die Wiederaufbaurbeiten

Mit den Vorbereitungen für den Wiederaufbau der Stadt soll sich die nächste Stadtausschusssitzung beschäftigen. Sie sollen so vorgetrieben werden, daß im Frühjahr mit den Arbeiten in größerem Umfang begonnen werden kann, wenn Arbeitskräfte und Baumaterial in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

F. O.

MAINZ, den 29. November 1945



## Einladung

Zu einer **Sitzung des Stadtausschusses** lade ich Sie auf  
Freitag, den 7. Dezember 1945, nachm. 14 Uhr ergebenst ein.

Die Sitzung findet im Zimmer 3, III. Stock des Stadthauses,  
Am Pulverturm 13, statt.

### Tagesordnung:

1. Die Einsturzkatastrophe der Holztorschule  
(bisheriges Untersuchungsergebnis)  
Referent: Regierungsrat Oppenheim
2. Versorgungsfragen (Strom, Kohle und Holz)  
Referent: Oberbürgermeister Dr. Kraus
3. Verschiedenes.

Der Oberbürgermeister

Herrn

Dr. KRAUS

Regierungsrat Oppenheim

- im Hause -

Brautpaar

Petzold

in Kunstsammlung g. Pl. aufg. StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 179

July 1936 Hofmann & ...

in der Kassette

Arbeitsamt für Frauen und Heir. Aufstellung ist gestellt.

Zurücksetzung

aufgestellt  
Zurücksetzung  
aufgestellt

117 " Profan Richard Wagner Preiss  
Max Hahn

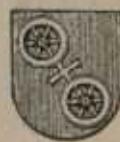
Die für Freitag, den 2. November angesetzte Stadtausschußsitzung muß aus zwingenden Gründen verschoben werden; sie findet am

Dienstag, den 6. November 1945, nachm. 14,30 Uhr

mit gleicher Tagesordnung statt.

Dr. KRAUS  
Oberbürgermeister

MAINZ, den 25. Oktober 1945



## Einladung

Zu einer **Sitzung des Stadtausschusses** lade ich Sie auf  
Freitag, den 2. November 1945, nachm. 14,30 Uhr ergebenst ein.

Die Sitzung findet im Zimmer 3, III. Stock des Stadthauses,  
Am Pulverturm 13, statt.

---

### Tagesordnung:

1. Haushaltsplan für 1945
2. Erhöhung der Grundsteuer  
Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kraus  
Finanzdirektor Trable

Haushaltsplan und Erläuterungen sind beigefügt.

Der Oberbürgermeister  
Dr. KRAUS

Herrn

Regierungsrat Oppenheim  
— im Hause —

MAINZ, den 21. September 1945



## Einladung

Zu einer Sitzung des Stadtausschusses lade ich Sie auf  
Freitag, den 28. September 1945, nachm. 15 Uhr ergebenst ein.

Die Sitzung findet im Zimmer 3, III. Stock des Stadthauses,  
Am Pulverturm 13, statt.

---

### Tagesordnung:

1. Probleme der Bauwirtschaft und Baugestaltung  
Referent: Oberbaurat Petzold
2. Finanz- und Steuerfragen  
Referent: Oberbürgermeister Dr. Kraus
3. Verschiedenes

Der Oberbürgermeister  
Dr. KRAUS

Herrn

Regierungsrat Oppenheim  
- im Hause -

MAINZ, den 7. September 1945



## Einladung

Zu einer Sitzung des Stadtausschusses lade ich Sie auf  
Freitag, den 14. September 1945, nachm. 15 Uhr ergebenst ein.

Die Sitzung findet im Zimmer 3, III. Stock des Stadthauses,  
Am Pulverturm 13, statt.

---

### Tagesordnung:

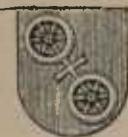
1. Bericht über die Ernährungslage  
Referent: Verwaltungsdirektor Fuchs
2. Einsatz der Bevölkerung für Aufräumungsarbeiten  
Referent: Oberbaurat Fritzen
3. Bericht über die Finanzlage  
Referent: Oberbürgermeister Dr. Kraus
4. Verschiedenes

Herrn

Regierungsrat Oppenheim  
- im Hause -

Der Oberbürgermeister  
Dr. KRAUS

MAINZ, den 25. August 1945



## Einladung

Zu einer Sitzung des Stadtausschusses lade ich Sie auf  
Freitag, den 31. August 1945, nachmittags 15 Uhr ergebenst ein.

Die Sitzung findet im Zimmer 3, III. Stock des Stadthauses,  
Am Pulverturm 13, statt.

---

### Tagesordnung:

1. Die Frage der rechtsrheinischen Vororte der Stadt Mainz  
Referent: Oberbürgermeister Dr. Kraus
2. Die Besetzung des Hochbauamtes  
Referent: Oberbürgermeister Dr. Kraus
3. Verschiedenes

Der Oberbürgermeister  
Dr. KRAUS

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim  
- im Hause -

MAINZ, den 21. Juli 1945



## Einladung

Zu einer **Sitzung des Stadtausschusses** lade ich Sie auf  
Freitag, den 27. Juli 1945, nachmittags 15 Uhr ergebenst ein.

Die Sitzung findet im Zimmer 3, III. Stock des Stadthauses,  
Am Pulverturm 13, statt.

---

### Tagesordnung:

1. Personalstand der Stadtverwaltung  
Referent: Oberbürgermeister Dr. Walther
2. Die kulturellen Einrichtungen der Stadt Mainz  
Referent: Regierungsrat Oppenheim
3. Das Wohnungsproblem der Stadt Mainz  
Referent: Rechtsanwalt Westenberger
4. Bildung einer Wiederaufbaugesellschaft  
Referent: Bürgermeister Dr. Dassen
5. Verschiedenes

Herrn  
Regierungsrat  
Oppenheim  
- im Hause -

Der Oberbürgermeister  
Dr. WALTHER

plus 343 Sonder	789 Augsfallh	1355 Anhatten	= 2491 Dpf
148	59	53	260 verloffen
41	27	16	84 (nicht f...)

Schmidt	Hermann	Diebenar	Obthof	Himmler
Lubring	Hermann			
Freitag	Freitag			
Dr. Spiess	Diel			

jetzt 4 Nächte kein Druck  
wird aufgezogen

Otto Brückner  
Anionenfilter

40.4	24.6	23.7
27.6.00	36.572	37.316
25.8.25	88.760	89.900

Am Samstag an Universität befragt und  
die Material zu freuen  
Objekte von Hoffmann gegen Zugaben

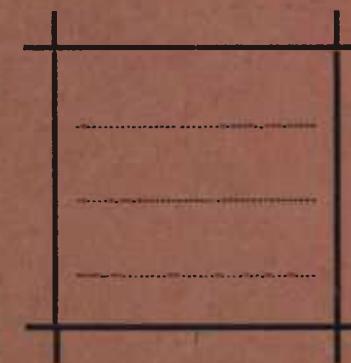
Stadt Mainz

# Allgemeine Akten

betreffend:

*Der Verwaltungskonferenz  
Wirtschaftsamtsp. B für  
Politisch-ökonomische Angelegenheiten*

Angefangen am \_\_\_\_\_



Abgeschlossen am \_\_\_\_\_ mit Blatt \_\_\_\_\_

<u>Galter</u>	<u>Kratzen</u>	
<u>billige</u>	<u>schlechter</u>	<u>Mutter</u> <u>unser</u> <u>heute</u> <u>London</u> <u>fert</u>
<u>alter</u>	<u>Galter</u>	<u>Fayer</u>
<u>Stromaufst</u>	<u>Fleisch</u>	<u>Boerder</u>
<u>Friger</u>	<u>Zwander</u>	<u>scheller</u>
<u>zweiter</u>	<u>schlecht</u>	
<u>Fleck</u>	<u>Mutter</u>	<u>schlecht</u>
<u>Großmutter</u>	<u>Fleck</u>	<u>schlecht</u>
<u>alter</u>	<u>schlecht</u>	<u>schlecht</u>
<u>Frith</u>	<u>Fleck</u>	<u>schlecht</u>
<u>Mutter</u>	<u>Fleck</u>	<u>schlecht</u>
<u>Flech</u>	<u>Fleck</u>	<u>schlecht</u>
<u>Stromaufst</u>	<u>Fleck</u>	<u>schlecht</u>
<u>Büttmutter</u>	<u>Herring</u>	<u>schlecht</u>
<u>Fleisch</u>	<u>Scheller</u>	<u>schlecht</u>
<u>zweiter</u>	<u>Geler</u>	<u>schlecht</u>
<u>scheller</u>	<u>Geler</u>	<u>schlecht</u>
<u>Fleck</u>	<u>Geler</u>	<u>schlecht</u>
<u>schmäler</u>	<u>Geler</u>	<u>schlecht</u>
<u>Galter</u>	<u>Geler</u>	<u>schlecht</u>
<u>Zickmutter</u>	<u>Geler</u>	<u>schlecht</u>
<u>Kratzen</u>	<u>Geler</u>	<u>schlecht</u>

Zuschussbedarf des Stadttheaters für das Rechnungsjahr 1949

	<u>I. Entwurf</u>	<u>II. Entwurf</u>	<u>Neuer Vorschlag</u>
Einnahmen	249 245,-- DM	342 045,-- DM	387 445,-- DM
Ausgaben	<u>597 368,-- "</u>	<u>576 522,-- "</u>	<u>560 669,-- "</u>
Zuschuss	348 123,-- DM	234 477,-- DM	173 224,-- DM

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 190  
MAINZ, den 16. März 1949

## EINLADUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Kulturangelegenheiten  
und für das Bildungswesen

auf Dienstag, den 22. März 1949, 15 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Am Pulverturm 13,  
Zimmer 4, III. Stock.

---

### TAGESSORDNUNG:

1. Überlassung von Räumen im Theater an den Einzelhandelsverband
2. Fortsetzung der Beratung der Haushaltspläne für Theater und Orchester.

MAINZ, den 9. März 1949

## EINLADUNG

zu einer Sitzung des Ausschusses für Kulturangelegenheiten  
und für das Bildungswesen

auf Montag, dem 14. März 1949, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 9, III. Stock

### TAGESORDNUNG

- 1 Fortsetzung der Beratung der Haushaltspläne für Theater  
und Orchester
2. Schulgeld an der Städt. Frauenarbeitsschule.

MAINZ, den 9. März 1949

## EINLADUNG

zu einer Sitzung des Ausschusses für Kulturangelegenheiten  
und für das Bildungswesen

auf Montag, dem 14. März 1949, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 9, III. Stock

### TAGEORDNUNG:

1. Fortsetzung der Beratung der Haushaltspläne für Theater  
und Orchester
2. Schulgeld an der Städt. Frauenarbeitsschule.

*Min. Regierungsrat Oppenheim*

MAINZ, den 4. März 1949

## EINLADUNG

zu einer gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses  
und des Ausschusses für Kulturangelegenheiten und für das Bildungswesen

auf Montag, den 7. März 1949, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 4, III. Stock

---

### TAGEORDNUNG:

a) Gemeinsame Sitzung.

Einbau von Läden im Theatergebäude.

b) Sitzung des Finanzausschusses.

1. Aufnahme eines Darlehens
2. Einräumung einer Vorrangstellung für Hypotheken in Mainz-Kostheim
3. Kreditergänzung zur Beschaffung von Brennstoffen für das Stadt-krankenhaus
4. Kreditergänzung zur Bezahlung der Grundsteuer für die stadtigenen Gebäude
5. Kreditergänzung für die Instandsetzung der Gutenbergschule zu Lasten der Ersparnisse bei anderen Positionen des Kostenanschlags
6. Kreditergänzung für Arbeitsausführungen im Schlachthof.

c) Sitzung des Ausschusses für Kulturangelegenheiten und für das Bildungswesen.

1. Straßenbenennungen
2. Beratung der Haushaltspläne für Theater und Orchester.

MAINZ, den 1. März 1949

## EINLADUNG

zu einer Sitzung des Ausschusses für Kulturangelegenheiten  
und für das Bildungswesen

auf Montag, den 7. März 1949, **15 Uhr**

im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 9, III. Stock

### TAGESORDNUNG:

1. Straßenbenennungen
2. Vorübergehender Einbau von Läden im Theatergebäude
3. Beratung der Haushaltspläne für Theater und Orchester.

*Herrn Bürgermeister*

MAINZ, den 2. Februar 1949

## EINLADUNG

zu einer Sitzung des Ausschusses für Kulturangelegenheiten  
und für das Bildungswesen

auf Mittwoch, dem 9. Februar 1949, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 9, III. Stock

### TAGESORDNUNG:

1. Straßenbenennungen
2. Beratung der Haushaltspläne für Theater und Orchester
3. Verschiedenes.

*Dr. H. Oppenheim  
Dr. Klegger*

KULTURDEZERNAT

gez.: Oppenheim

Der Oberbürgermeister  
der Stadt Mainz

Abschrift

StAMZ, NL Oppenheim / 8.1 - 196  
Mainz, den 22. Dez. 1948  
Aktz.: A 11 03 00 2/48

Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates am 17. ds.Mts.  
setzt sich der Verw.-Ausschuss für Kulturangelegenheiten und  
für das Bildungswesen wie folgt zusammen:

Mitglied:

1. Dietz, Stadtr.Mitgl.
2. Gahr, Stadtr.Mitgl.
3. Hennig, Stadtr.Mitgl.
4. Krahn, Stadtr.Mitgl.
5. Matthees, Stadtr.Mitgl.
6. Prinz Stadtr.Mitgl.
7. Scheller, Stadtr.Mitgl.
8. Endner, Hermann
9. Giese, Rudolf
10. Külb, Katharina
11. Dr.Sieglitz, Hermann

stellvertr.Mitglied:

- Zickwolff, Stadtr.Mitglied  
Diefenbach, Stadtr.Mitgl.  
Kenntner, Willé  
Will, Stadtr.Mitgl.  
Scheil, Otto  
Köth, Stadtr.Mitgl.  
Christ, Stadtr.Mitgl.  
Wilms, Emil  
Schmengler, Kurt  
Christ, Stadtr.Mitgl.  
Dr.v.Jungenfeld

Herrn  
Regierungsrat Oppenheim  
- im Hause -

Im Auftrag:  
gez. Thesen

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 197  
MAINZ, den 10. Januar 1949

## EINLADUNG

zur Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses für Kulturangelegenheiten  
und für das Bildungswesen

am Dienstag, dem 18. Januar 1949, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 9, III. Stock

### TAGESSORDNUNG:

1. Konstituierung des Ausschusses
2. Bericht über die Lage
3. Zusammenarbeit des Städt. Orchesters mit dem Philharmonischen Verein
4. Verschiedenes.

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 198  
MAINZ, den 10. Januar 1949

## EINLADUNG

zur Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses für Kulturangelegenheiten  
und für das Bildungswesen

am Dienstag, dem 18. Januar 1949, 15 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Pulverturm 13, Zimmer 9, III. Stock

---

### TAGESORDNUNG:

1. Konstituierung des Ausschusses
2. Bericht über die Lage
3. Zusammenarbeit des Städt. Orchesters mit dem Philharmonischen  
Verein
4. Verschiedenes.

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 199

MAINZ, den 15. Oktober 1948

EINLADUNG  
zur Sitzung des Verwaltungsausschusses  
für Kulturangelegenheiten  
am Dienstag, den 19. Oktober 1948, 16 Uhr

im Verwaltungsgebäude, Am Pulverturm 13, Zimmer 17, II. Stock

---

TAGEORDNUNG:

Umbenennung und Neubenennung von Straßen und Plätzen.

Der Oberbürgermeister  
-Kulturdezernat-

Mainz, den 7. April 1948

Zu einer Sitzung des Verwaltungsausschusses für Theater- und Kulturangelegenheiten lade ich Sie hiermit auf

Dienstag, den 13. April 15,00 Uhr ins Stadthaus  
3. Stock, Zimmer 9, ein.

T a g e s o r d n u n g:

Haushaltspläne der kulturellen Einrichtungen der Stadt Mainz für das Rechnungsjahr 1948.

Die Erläuterungen zu dem bereits übersandten Entwurf dieser Haushaltspläne sind beigefügt.

Vor Beginn dieser Sitzung findet eine Besichtigung der Druckwerkstätte der "Mainzer Presse" statt  
-die sich im Erdgeschoss des Stadthauses, Zimmer 21, befindet- zu der ich Sie ebenfalls einlade. Zusammenkunft dortselbst um 15,00 Uhr pünktlich.

Durchschlag  
für  
Herrn Reg.Rat Oppenheim

gez. Oppenheim

8491 1948 . 1 nein , anrich

1948 1948 . 1 nein , anrich

Kulturdezernat  
der Stadt Mainz

Mainz, den 2. Februar 1948

Mitteilung

Die auf Donnerstag, den 5. Februar anberaumte Sitzung  
des Verwaltungsausschusses für Theater- und Kulturan-  
genheiten muss

auf Mittwoch, den 4. Februar 1948, 15.45 Uhr  
verlegt werden.

Die Besichtigung der Druckwerkstätte der "Mainzer Presse"  
fällt an diesem Tage aus, sie wird vor der nächsten Sitzung  
nachgeholt.

*J. f. P.*

4.2.48

Tagessordnung:

1. Umbenennung von Strassen
2. Gewährung von Zuschüssen zu privaten Wiederherstellungen von wertvollen alten Bauten
3. Vernehrung des Personals der Stadtbibliothek
4. Personalangelegenheit

Herrn

Regierungsrat Oppenheim

Mainz

Wahlkabinen als Zeichen  
mit Spars. neue Form! enthalten!

3.2.  
Frable  
Krebs  
Fickmeyer

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 202

Abstimmung

scholter  
gickmeyer  
frable  
krebs  
finck

Abstimmung  
finck

Abstimmung  
scholter  
gickmeyer  
frable  
krebs  
finck

Abstimmung  
scholter  
gickmeyer  
frable  
krebs  
finck

Abstimmung  
scholter  
gickmeyer  
frable  
krebs  
finck

# Kerknabpflege

## 1. Wiederherstellende Bauarbeiten

### a) Kurfürstliches Schloss Pf. 100000

Sicherungsarbeiten und  
Herstellung eines Vordaches 10.000,-

herstellg. eines endgültigen  
Fisches 225.000,-

(et. außerordentl. Bau-  
fallplan d. Hardt Mq.)

### b) Dom

### c) Stephanikirche

100000,-  
Paradies 100000,-

80000,-

### d) Priesterseminar

### e) Peterskirche

### f) Römischer Kaiser

### g) Blasiuskläpper am Leichhof

### h) Naturhist. Museum Sicherungsarbeiten

3.000,-

1. keine Denkmalpflege

- a) Dienstbesitz für Dom  
R. Kreuz 6.568.-
- b) Restaurierung von Fresken. 10.000.-
- c) geistlicherische Aufnahme  
aller Mainzer Bürgerhäuser 6.000.-
- d) Wiederherstellg. geborgener  
Steinzeichen 500.-
- e) Sicherung gefährdeter  
Baudenkmäler 30.000.-

## S. Theodor und Konsortium

a)

## b) Bauliche Beseitigungen

1. Errichtung des Frankfurter Tisches 280.000,-
2. Errichtung einer Volutahne im Foyer d. Stadttheaters 1.500,-
3. Beseitigung von Kläden + Eindringgefahr am Westflügel des Stadttheaters 6.000,-
4. Errichtung eines Daches für das Stadttheater

4. Sonstige Kultivare

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 206

Ausgaben

4. Zentralmuseum f. deutsche  
Vor- & Frühgeschichte  
Zuschuss des Landes (f.) 97 600.-



## **Gliederung der Einnahmen und Ausgaben**

## **des Haushaltsplans 1947**

<u>324</u> Sonst. Pflege u. Förde- rung d. Orts- Kunst	<u>330</u> Volksbü- chereien u. Lese- halle	<u>331</u> Natur- histo- ri- sches Museum	<u>332</u> Einrich- tungen d. Erwach- senen- weiter- bildung	<u>350</u> Alter- tums- museum	<u>351</u> Allg. Heimat- pflege	<u>352</u> Natur- u. Denk- mal- schutz	<u>36</u> Kirchl. Angela- genhei- ten	<u>323</u> Musik- pfege Stadt. Theater u. Orche- ster			<u>Gesamt- summe d. Sin- zelplans</u> <u>3</u>
-	500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10 500
-	-	-	-	-	-	-	-	5 211	-	-	5 757
-	-	-	-	-	-	-	200	-	-	-	200
-	-	-	-	-	-	-	200	-	-	-	200
-	-	-	-	-	-	-	-	292 888	-	-	338 988
-	1 000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4 178
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	530 370	-	-	530 370
-	-	-	-	52	-	-	-	1 377	-	-	2 742
-	1 500	-	-	52	-	-	400	829 846	-	-	892 935
-	-	5 648	-	-	-	-	-	15 166	-	-	84 915
-	-	6 000	-	16 733	-	-	-	626 814	-	-	700 456
-	-	1 675	-	2 874	-	-	-	68 837	-	-	86 825
-	-	569	-	1 155	-	-	-	50 277	-	-	58 434
-	-	4 923	-	1 535	-	-	-	40 592	-	-	100 928
-	-	1 725	-	2 030	-	-	50	9 453	-	-	28 037
2 000	12 000	1 700	10 000	21 800	20	800	200	181 130	-	-	448 098
-	-	1 905	-	2 011	-	-	3 491	6 201	-	-	26 286
-	-	2 631	-	2 860	-	-	5 547	9 639	-	-	38 890
-	-	20	-	520	-	-	-	3 524	-	-	9 007
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100
2 000	12 000	26 796	10 000	51 518	20	800	9 288	1011 633	-	-	1581 976
-	1 500	-	-	52	-	-	400	829 846	-	-	892 935
2 000	10 500	26 796	10 000	51 466	20	800	8 888	181 787	-	-	689 041



# Zusammenstellung der Abschnitte

# des Haushaltsplans 1947

StAMZ, NL Oppenheim / 8,1 - 210

Nr. des Einzelplans und des Abschnitts (Unterabschnitts)	Namentliche Bezeichnung des Einzelplans, des Abschnitts und des Unterabschnitts	Einnahmen					
		Gesamteinnahmen nach dem Haushaltsp 1947	Reineinnahmen			nach der Rechnung 1945	
			nach dem Haushaltsp 1947	nach dem Haushaltsp 1946	5		
1	2	3	4	5	6	7	8
253	Peter-Cornelius-Konservatorium	67 042	67 042	47 800	20 521,--	86 661	86 661
30	Allgemeine Verwaltung der Kultur- und Gemeinschaftspflege	285	285	83	85,49	35 020	35 020
310	Zentralmuseum für deutsche Vor- und Frühgeschichte	-	-	-	12,--	25 348	25 348
311	Stadtbibliothek und Stadtarchiv	16 254	13 376	7 833	7 540,49	181 899	179 021
312	Forschungsstelle für Papiergeschichte	-	-	-	-	405	405
313	Johannes-Gutenberg-Universität	-	-	-	-	100 000	100 000
320	Kunstsammlungen	14 198	14 198	-	4 306,29	31 033	31 033
321	Gutenbergmuseum	100	100	896	36,81	41 284	41 284
322	Mainzer Presse	30 300	30 000	15 000	490,--	42 932	42 632
323	Musikpflege, Städt. Theater und Orchester	829 846	829 846	952 172	231 991,93	1 011 633	1 011 633
324	Sonstige Pflege und Förderung der örtlichen Kunst	-	-	-	-	2 000	2 000
330	Volksbüchereien und Lesehalle	1 500	500	-	-	12 000	11 000
331	Naturhistorisches Museum	-	-	-	10.92	26 796	26 796
332	Einrichtungen der Erwachsenenweiterbildung . . . . .	-	-	-	-	10 000	10 000
350	Altertumsmuseum . . . . .	52	52	-	45.24	51 518	51 518
351	Allgemeine Heimatpflege . . . .	-	-	-	-	20	20
352	Natur- und Denkmalsschutz . . .	-	-	-	-	800	800
36	Kirchliche Angelegenheiten . .	400	400	400	408,--	9 258	9 258
		892 935	888 757	976 384	244 927.17	1 581 946	1 577 768

Gesamtausgaben nach dem Haushaltsp 1947	Ausgaben				Zuschuß (-) Überschuß (+)		
	nach dem Haushaltsp 1947	Reinausgaben			nach dem Haushaltsp 1947	nach dem Haushaltsp 1946	nach der Rechnung 1945
		nach dem Haushaltsp 1946	nach der Rechnung 1945	10			
7	8	9	10	11	12	13	
86 661	86 661	63 029	40 008,50	19 619	15 229	19 487,50	
35 020	35 020	24 948	17 026,43	34 735	24 865	16 940,94	
25 348	25 348	24 400	50 969,37	25 348	24 400	50 957,37	
181 899	179 021	168 237	110 015,60	165 645	160 404	102 475,11	
405	405	405	305,--	405	405	305,--	
100 000	100 000	100 000	-	100 000	100 000	-	
31 033	31 033	10 812	7 096,97	16 835	10 812	2 790,68	
41 284	41 284	36 639	27 991,02	41 184	35 743	27 954,21	
42 932	42 632	32 948	6 494,66	12 632	17 948	6 004,66	
1 011 633	1 011 633	1 152 837	286 752.52	181 787	200 665	54 760.59	
2 000	2 000	3 250	85.75	2 000	3 250	85.75	
12 000	11 000	6 200	3 113.03	10 500	6 200	3 113.03	
26 796	26 796	29 546	20 626.15	26 796	29 546	20 615.23	
10 000	10 000	10 000	-	10 000	10 000	-	
51 518	51 518	40 488	20 816.55	51 466	40 483	20 771.31	
20	20	20	50.--	20	20	50.--	
800	800	300	1 130.33	800	300	1 130.33	
9 258	9 258	6 619	5 243.19	8 858	6 219	4 835.19	
1 581 946	1 577 768	1 647 649	557 718.57	689 011	671 265	312 789.40	

## Erläuterungen

## 253 Peter-Cornelius-Konservatorium

- Zu I 1 Für Ausfertigung v. Schülerausweisen und Bescheinigungen.

Zu I 2 Mietüberschüsse des Schottenhofs (Stiftungsgemäße Verwendung).

Zu I 5 Schulgeld entsprechend den Einnahmen 1946 zuzüglich 6100 RM aus der Abteilung "Höhere Schulmusik" von den Studenten der Universität Mainz sowie 500 RM Einnahmen aus Konzerten.

Zu I 8 Zuschuß des Kreises

Zu II 2 Für die Lehrkräfte an der Abt. "Höhere Schulmusik" sind 5280 RM vorgesehen.

Zu II 7 Miete 3000 RM für Überlassung der Wohngelegenheit der Lehrkräfte zu Unterrichtszwecken für Konzertveranstaltungen 500 RM, Inserate und Reklame 500 RM, Instrumente, Noten, Bücher usw. 600 RM.

30 Allgemeine Verwaltung der Kultur- u. Gemeinschaftspflege.

Zu II 7 100 RM Beitrag zum Germanischen Museum in Nürnberg, 1500 RM für Rückführung ausgelagerten Kunstbesitzes.

310 Zentralmuseum für deutsche Vor- u. Frühgeschichte.

Zu II 7 Von den ungedeckten Kosten trägt das Land 8/10 und die Stadt Mainz 2/10.

311 Stadtbibliothek und Stadtarchiv.

Zu I 1 Für Entleihungen werden 3000 RM mehr erwartet.

Zu I 2 Miete der Dienstwohnung.

Zu I 5 Durch starke Inanspruchnahme durch Studenten usw. werden mehr Leihzettel usw. erforderlich. Die Einnahme für die zusätzlichen Leihzettel usw. mit 1500 RM werden zur Deckung der Mehrausgaben verwendet. Aus Ausstellungen werden 500 RM erwartet.

Zu I 6 Von Forschungsstelle für Papiergeschichte für Reinigung usw. 305 RM, desgl. von Gutenbergmuseum 1573 RM, von Sonstige Jugendhilfe 1000 RM Anteil an den Bezügen der Beamten f. Buchausgabe im Jugendheim am Dom.

Zu II 6 Die Fernsprechkosten sind um 1300 RM höher veranschlagt wegen Einrichtung weiterer Sprechstellen.

Zu II 7 Der Kredit für Bücheranschaffungen wurde um 9500 RM auf 30 000 RM erhöht. Für Ausstellungen wurden 500 RM und für Betriebsausgaben (s.I.5) 1500 RM neu eingestellt. Wie im Vorjahr: 400 RM für Zettelkatalog usw. 1000 RM für Archiv u. Münzkabinett, 300 RM Förderung Mainzer Geschichtsforschung.

Zu II 10 An Stadtkasse für Buchbinder 1300 RM, Hauptverwaltungsaamt für Porto 600 RM, Tiefbauamt für Latrinenabfuhr 30 RM, Maschinenamt f. Wäschereinigung 3 RM.

312 Forschungsstelle für Papiergeschichte.

- Zu II 7 für Karteikästen  
Zu II 10 An Stadtbibliothek für Beleuchtung, Heizung, Reinigung.

313 Johannes-Gutenberg-Universität.

- Zu II 7 Johannes-Gutenberg-Stiftung, 50 000 RM für Professur u. Seminar,  
50 000 RM für Studienbeihilfe für 40 Studenten.

320 Kunstsammlungen.

- Zu I 5 Erlös von Ausstellungen.  
Zu II 7 Für Ankäufe 10 000 RM (früher 3000 RM), für Ausstellungen 12500 RM  
für Unterbringung v. Galeriebeständen 1000 RM, für Bibliothek 500 "

321 Gutenbergmuseum.

- Zu I 5 Für Verkauf von Gutenberg Bildnissen usw.  
Zu II 6 Wegfall der Steuer für Museumsgebäude am Liebfrauenplatz.  
Zu II 7 Der Kredit für Bücher, Zettelkataloge ist um 5000 RM höher  
eingestellt.

- Zu II 8,9 Wegen erhöhter Tilgung jetzt geringere Zinsen.

- Zu II,10 An Stadtbibliothek für Reinigung, Beleuchtung usw.  
Zu II,12 Abführung des Verkaufserlöses für Gutenbergbildnisse (s.I.5)

322 Mainzer Presse.

- Zu I.5 Größere Produktion ist im Anlaufen.  
Zu I.6 Von Kulturdezernat für Druckschriften.  
Zu II.6 Gegen das letzte Jahr wurden 1000 RM Umsatzsteuer neu angesetzt.  
Zu II.7 Der Kredit für Papier, Schriften usw. wurde entsprechend der  
Steigerung des Betriebs verdoppelt.

324 Sonstige Pflege und Förderung der örtlichen Kunst.

- Zu II.7 Für Schaffung von Ausstellungsmöglichkeiten, Ankauf von Bildern, Plastiken usw.

330 Volksbüchereien und Lesehalle.

- Zu I.1 Ausleihegebühren (z.Zt. im Betrieb Mainz-Gonsenheim in Vorber-  
eitung Zweigstelle 1).  
Zu I.6 Von "Sonstige Jugendhilfe" für Ankauf von Jugendbüchern.  
Zu II.7 11 000 RM für Ankauf von Büchern, 500 RM für Zeitungen für  
Lesehalle, 500 RM Betriebskosten.

331 Naturhistorisches Museum.

- Zu II 7 1500 RM Betriebskosten, 200 RM für Fachzeitschriften, Bücher usw.  
Zu II 10 An Hauptverwaltungsamt für Porto.

332 Einrichtungen der Erwachsenenweiterbildung.

- Zu II.7 10 000 RM Zuschüsse usw. an Vereine  
(Volksbildungsverein usw.)

350 Altertumsmuseum

- Zu I.9 Beiträge zur Altersversorgung.

- Zu II.7 Ankauf von Altertümern, Ausgrabungen 2500 RM (seither 1500 RM)  
Aufnahme alter Mainzer Bauten 9000 RM (Der 1946er Kredit mit  
6000 RM wurde nicht voll in Anspruch genommen) Arbeiten der  
Denkmalpflege 10 000 RM, Überlassungsgebühr für Golden-Roß-  
Kaserne 100 RM, Betriebskosten 200 RM.

- Zu II 8,9. Wegen erhöhter Tilgung geringere Zinsen.

- Zu II.10 An Vermessungswesen. 500 RM für Stadtpläne, Hauptverwaltungs-  
amt, für Porto 20 RM.

351 Allgemeine Heimatpflege.

- Zu II.7 für Ausgaben aufgrund des Naturschutzgesetzes.

352 Natur- und Denkmalschutz.

- Zu II.7 Vogel- und Naturschutz 100 RM, Unterhaltung öffentl. Denk-  
mäler 700 RM.

36 Kirchliche Angelegenheiten.

- Zu I. 3,4 Zins- u. Tilgung von Darlehen.  
Zu II, 7 Abführung der Tilgung an Allg. Kapitalvermögen.  
Zu II, 9 Erhöhte Tilgung.

## Einzelplan: 3 Kultur- und Gemeinschaftspflege

Nr. der Haushaltsstelle	3.2 Kultuspflege	Ansatz 1947	Ansatz 1946	Rechnungsergebnis 1945	Erläuterungen
	<b>3.2.1. Kultuspflege, Städt. Theater und Orchester</b>				
	<b>Fortdauernde Einnahmen</b>				
/10	Gebühren				
/11					
/12	Mieten und Pächte	5211	7864	6032 45	
/13	<i>Plakatmiete u. Auftrittsguthaben</i>	285 520	356 600	59 410 52	
/14	<i>Wortgeld von Programmen</i>	7 368	14 160	-	
/15	<i>Zupfs</i>	530 370	572 895	164 281 80	
/16	Vermischte Einnahmen	500	500	1020 89	
/17					
/18					
/19					
/20					
/21	Beiträge zur Altersversorgung	877	153	113 06	
/22	Ersatz persönl. Kosten				
/23	Erstattungen durch andere Dienststellen			(32 320 -)	
	<i>Wortgeld Kosten</i>			1133 81	
	Gesamtsumme der Einnahmen	829 846	952 172	264 311 93	
	davon Erstattungen	-	-	32 320 -	
	Reineinnahmen	829 846	952 172	231 991 93	
	<b>Fortdauernde Ausgaben</b>				
	<b>Personliche Ausgaben</b>				
/10	Besoldungen der planm. Beamten . SN	15166	13164	15748 31	
/11	desgl. der außerplanm. Beamten . SN	-	-		
/12	Vergütungen der Angestellten . SN	608 926	729 300	155 318 29	
/13	Löhne der Arbeiter . SN	68 837	52 920	28 150 64	
/14	Sozialversicherungsbeiträge . SN	50 277	61 679	6 152 08	
/15	Versorgungsbezüge für Beamten . SN	11 469	10 025	11 500 32	
/16	desgl. für Angestellte . SN	21 634	85 362	3 631 72	
/17	desgl. für Arbeiter . SN	7 489	9 700	9 703 15	
/18	Sonstige persönliche Ausgaben . SN	17 888	21 950	-	
/19	Erstattung persönl. Kosten an andere Dienststellen.	-	-	(32 120 -)	
	<i>Wortgeld Kosten</i>				
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
/20	Anschaffungen durch Beschaffungsstelle SN	500	500		
/21	Brennstoffe und Unterhaltung der Heizungsanlagen	-	1 800		
/22	Fernsprechkosten	6 000	3 000		
	zu übertragen	808 186	982 670	262 342 51	

## Einzelplan: 3 Kultur- und Gemeinschaftspflege

Nr. der Haushaltsstelle	32 Kunstpflege	Ansatz 1947	Ansatz 1948	Rechnungsergebnis 1947	Erläuterungen
	323 Musikpflege Städt. Theater und Konzerte				
	Fortdauernde Ausgaben	808 186	982 670	162 342 59	
	Übertrag.				
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
/23	Versicherungen	SN 980	980		
/24	Steuern und Abgaben	443	1 085		
/25	Gebäudeunterhaltung	800	800		
/26	Beschaffung und Unterhaltung von Verwaltungsgeräten	100	100		
/27	Beleuchtung, Wasser, Gas	-	200		
/28	Sonstige Verwaltungsausgaben	630	1 000		
/29	Erstattungen an andere Dienststellen	3 629	701	1 160	
	Sächliche Zweckausgaben				
/40	Spende bei Theater- u. Konzertverein	103 000	63 500	29 326 48	
/41	Übertragung	25 000	25 000	-	
/42	Beschaffung u. Unterhaltung s. Betrieb	10 000	9 500		
/43	Kunstverein u. Aktivitätsbeiträge	18 830	14 700		
/44	Wicht. f. Theater- u. Konzertverein	5 000	12 400	16 08 93	
/45	Besitz, Veräußerung u. Reinvestition	13 000	8 000		
/46	Abteilung, Dienstleistungen	4 000	4 000		
/47	Reise- u. Verwaltungskosten	2 300	3 100		
/48	Kunstverein Leistungsbewertung				
/49					
/50					
	Wirtschaft Kosten			1 960	
	Schuldendienst				
/60	Darlehenszinsen	6 201	7 962	6 055	
/61	Restkaufpreiszinsen	-	-		
/62	Ordentliche Tilgung	9 639	9 639	8 970	
	Rücklagen				
/60					
	Einmalige Ausgaben				
	Übertragung von Pflüg 18	20 000	-		
	Gesamtsumme der Ausgaben	1 081 637	1 151 837	319 072 52	
	davon Erstattungen	3 629	701	82 020	
	Reinausgaben	1 058 608	1 151 136	286 752 52	
	Abschluß				
	Insgesamt	1011 633		Reinergebnis	
	Ausgaben	1031 738	1028 109	1151 836	286 752 52
	Einnahmen	829 846	829 846	952 172	231 991 93
	Zuschuß	181 787	181 787	198 964	54 760 59

Kulturdezernat

Mainz, den 1. Juli 1947

An das

Finanzdezernat

Mainz

Mainzer Post

Unter Bezugnahme auf die heutige Aussprache in der Verwaltungskonferenz bitte ich um eine gefl. Mitteilung, wie sich die Ursprungsschuld in Höhe von 242 867,--RM zusammensetzt. Ferner bitte ich um Aufklärung der Beträge Tilgungen 7 327,--RM, Zinsen 6 520,--RM. Da die Angelegenheit in der Sitzung der Verwaltungskommission für kulturelle Angelegenheiten am Donnerstag, den 3. Juli 1947 zur Sprache kommen wird, bitte ich um umgehende Antwort.

Im Auftrag: Apind

Dem Kulturdezernat

ergebenst zurückgesandt. Genaue Angaben über die Entstehung der Ursprungsschuld von 242 867 RM können nicht gemacht werden, da die Unterlagen hierüber nicht mehr vorhanden sind. Nach unseren Aufstellungen aus dem Jahre 1942 betrug die Ursprungsschuld 192 867 RM und 50 000 RM, die im Jahre 1927 der "Presse des Gutenbergmuseums in der Kunst- und Gewerbeschule in Mainz" von der Stadt als Betriebskapital gegeben worden sind. In einem Bericht des früheren Buchhalters der Mainzer Presse, Oberinspektor Weitzel, der Ihnen am 5. September 1946 auf eine Anfrage in der Angelegenheit "Einstellung eines Setzers" zugegangen, wird eine Schuld für die Welt-Goethe-Ausgabe von 143 000.25 RM und das erwähnte Betriebskapital von 50 000 RM genannt. Die Finanzverwaltung der Mainzer Presse ist früher außerhalb des städtischen Haushaltsplans geführt worden, erstmals erscheinen in dem Haushaltspplan und in der Rechnung von 1931 Zinsenausgaben in Höhe von 4294 RM für den "Betriebsmittelvorschuß der Mainzer Presse". Ende Rj. 1941 war die Ursprungsschuld von 192 887.67 RM auf 178 574 RM zurückgegangen, Ende 1943 betrug sie 161 027.65 RM und mit den 50 000 RM = 211 027.65 RM. In 1944 wurde dann neben der normalen Tilgung von

//

7327 RM eine außerordentliche Tilgung von 110 588.20 RM vorgenommen, sodaß Ende Rj. 1944 nur noch eine Schuld von 93 112.45 RM verblieb. In 1945/46 sind insgesamt 14 654 RM getilgt worden, Ende 1946 betrug hiernach die Schuld noch 78 458.45 RM.

Der für 1947 angeforderte Tilgungsbetrag entspricht dem Anteil der Mainzer Presse an den Gesamttilgungen der Stadt, es ist derselbe Betrag wie früher. An Zinsen sind für 1947 = 3494 RM vorgesehen.

Mainz, den 2. Juli 1947.  
Finanzverwaltung.

*Krause*

Kulturdezernat

*zu 1.7.47  
Ab*

An das  
Finanzdezernat

Mainz

Mainz, den 1. Juli 1947

*Dr. Maxima Rauh*

Unter Bezugnahme auf die heutige Aussprache in der Verwaltungskonferenz bitte ich um eine gefl. Mitteilung, wie sich die Ursprungsschuld in Höhe von 242 867,--RM zusammensetzt. Ferner bitte ich um Aufklärung der Beträge Tilgungen 7 327,--RM, Zinsen 6 520,--RM. Da die Angelegenheit in der Sitzung der Verwaltungskommission für kulturelle Angelegenheiten am Donnerstag, den 3. Juli 1947 zur Sprache kommen wird, bitte ich um umgehende Antwort.

Im Auftrag:

II. Wvl. sofort

## Finanzverwaltung

Betr.: Zinsen und Tilgungen für den Haushaltsplan  
Rj. 1947Unterabschnitt: 322  
Mainzer Presse

	Ursprungsschuld		Schuld Ende Rj. 1945		Voraussichtliche Tilgungen lt. Haush.-Plan 1946		Restschuld		Tilg. Satz % von Spalte 1	Tilgungsbetrag für Rj. 1946		Zinsen für Rj. 1947		
	R.M	R.H	R.M	R.H	R.M	R.H	R.M	R.H		R.M	R.H	R.M	R.H	
	1		2		3		4		5		6		7	
Alte Schuld (Anleihe Ablösung)														
Tilgung: $\frac{1}{30}$ der Ursprungsschuld														
— Spalte 1 —														
105 Zinsen: 110% vom Tilgungsbetrag														
für 1926/1947														
5% für 21 Jahre.														
New Schuld														
7,6% Zinsen v. d. Restschuld	192 867	-	50 000	-	242 867	-	93 112 45	7327	-	85 785 45	7327	-	6520	-

## Finanzverwaltung

## Betr.: Zinsen und Tilgungen für den Haushaltsplan Ri. 1947

Unterabschnitt: 322  
Mannschaftsliste

### chuld (Anleihe Ablösung)

g:  $\frac{1}{30}$  der Ursprungsschuld

— Spalte 1 —

: 110% vom Tilgungsbetrag

für 1926/1947

5 % für 22 Jahre.

## Schuld

10 Zwischen v. d. Restschmid

	Ansatz 1947	Ansatz 1946	Rechnung 1945
<b>I. Einnahmen:</b>			
1. Gebühren, Beiträge usw.	-	-	-
2. Miete, Pacht	5 211	7 864	6 032 45
3. Zinsen	--	--	--
4. Tilgungen	--	--	--
5. Einnahmen aus dem Betriebe	292 888	370 760	59 410 52
6. Erstattungen von Dienststellen	--	--	32 320 --
7. Ersatzleistungen			
8. Zahlungen von öffentl. Körpersch.	530 370	572 895	164 281 80
9. Sonstige Einnahmen	1 377	653	2 267 16
<b>Gesamt - Einnahmen</b>	829 846	952 172	264 311 93
<b>II. Ausgaben:</b>			
1. Besoldungen der Beamten	15 166	15 164	15 748 31
2. Vergütungen der Angestellten	626 814	751 250	155 318 29
3. Löhne der Arbeiter	68 837	53 920	28 150 64
4. Sozialversicherungsbeiträge	50 277	61 679	6 152 08
5. Versorgungsbezüge	40 592	96 357	24 853 19
6. Sächliche Verwaltungsausgaben	9 453	8 965	- -
7. Zweckausgaben	181 130	147 200	45 535 41
8. Zinsen	6 201	7 962	6 055 --
9. Tilgungen	9 639	9 639	3 970 --
10. Erstattungen an Dienststellen	3 524	701	33 289 60
11. Zahlungen an öffentl. Körpersch.	-	-	-
12. Sonstige Ausgaben	-	-	-
<b>Gesamt - Ausgaben</b>	1 011 633	1 152 837	319 072 52
<b>Gesamt - Einnahmen</b>	829 846	952 172	264 311 93
Zuschuß	181 787	200 665	54 760 59
Überschuß	-	-	-

Der Spielbetrieb wird im Theatersaal des Stadthauses "Am Pulverturm" durchgeführt.

Spielzeit 44 Wochen, 4 Wochen Vorprobenzeitz

Die städt. Konzerte sind veranschlagt für

12 Sinfoniekonzerte mit Wiederholung  
12 Kammerkonzerte " " und

3 Chorkonzerte.

Zu I.2 Für im Theatergebäude untergebrachten gewerblichen Betriebe und fliegergeschädigten Familien.

Zu I.5 Der Veranschlagung liegen folgende Ansätze zugrunde:

Theatervorstellungen	235 000 RM
Sinfoniekonzerte	27 360 "
Kammerkonzerte	16 320 "
Chorkonzerte	6 840 "

Der vorjährige Ansatz war auf einen Spielbetrieb in dem eine größere Zuhörerschaft fassenden Frankfurter Hof aufgebaut.

Zu I.8 Vorgesehen ist hier ein Beitrag vom Land in der Höhe von  $\frac{1}{4}$  des Zuschusbedarfs. Eine Zusage liegt allerdings noch nicht vor. Auch für 1946 ist noch keine Zahlung durch das Land erfolgt.

Zu I.9 Ersatz von Beleuchtungs-, Fernsprechkosten usw., Beiträge zur Altersversorgung.

Zu II.2 Im Ansatz 1946 waren Vergütungen f. Kräfte für Opern, Operetten, Chor und Tanz vorgesehen.

Zu II.3 Der Veranschlagung ist der vorhandene Arbeiterstand zugrunde gelegt. Die Schätzung in 1946 war zu gering.

Zu II.7 In der kommenden Spielzeit sollen mehr Konzerte abgehalten werden, auch ist daran gedacht, das Niveau des Theaters durch Gastspiele und aktuelle Stücke zu heben. Dadurch werden Mehrausgaben erforderlich für Honorare jetzt 103 000 RM gegen 63 500 RM (Solisten usw. bei Konzerten 31 400 RM, Orchester verstärkung 30 000 RM, Gastspiele u. Aushilfen bei Theateraufführungen 41 600 RM), Tantiener und Materialleihgebühren 18 830 RM gegen 14 700 RM, Werbung 13 000 RM gegen 8000 RM.

Die Ausgaben für Ausstattung (25 000 RM) Beschaffung u. Unterhaltung von Betriebsgeräten (10 000 RM), Heizung, Beleuchtung, u. Reinigung der Betriebsräume (5000 RM), Reise u. Umzugskosten (4000 RM), sonstige Betriebsausgaben (2300 RM) entsprechen denen des Anschlags 1946. Die im letzten Jahre veranschlagten 12 400 RM Miete für Frankfurter Hof erscheinen jetzt im U.A. 920, wo auch die Miete f. abgegebene Räume vereinnahmt wird.

Erstattung an Hauptverwaltungsamt für Hausunkosten, Porto, Miete für Konzertsaal, Heizung d. Büros 3024 RM und an Maschinenamt für Wäschereinigung 500 RM.

## Erläuterungen

zum Haushaltsplan für 1947 "Musikpflege, Städt. Theater und Orchester".

Diesem Haushaltsplan liegen folgende Annahmen zugrunde:

### I. Städtisches Theater.

1. Der Spielbetrieb 1947/48 wird im Theatersaal des Stadthauses in der gleichen Weise durchgeführt wie der zurzeit laufende Spielbetrieb 1946/47.
2. Der Spielbetrieb dauert 44 Wochen (von August bis Ende Juni).
3. Die Bühnenmitglieder erhalten 4 Wochen bezahlten Urlaub; dem Beginn des Spielbetriebs geht eine Vorprobenzeitz von 4 Wochen voraus.

### II. Städtische Konzerte.

1. Sinfoniekonzerte.  
Es wird angenommen, daß die Sinfoniekonzerte auch im Rechnungsjahr 1947, wie im Rechnungsjahr 1946, in der Aula der Universität stattfinden. Wie in 1946, sollen 12 Konzerte im Abonnement und je 1 Vorkonzert außer Abonnement (in der Hauptsache für die Universität) veranstaltet werden.
2. Kammerkonzerte.  
Die Kammerkonzerte sollen, wie im Rechnungsjahr 1946 so auch im Rechnungsjahr 1947 im Sitzungssaal des Stadthauses in der ehemaligen Kunstgewerbeschule stattfinden. Es sollen 12 Konzerte, jedes einmal wiederholt, als Abonnementskonzerte veranstaltet werden.
3. Chorkonzerte.  
Im Rechnungsjahr 1946 haben Chorkonzerte nicht stattgefunden. Im Rechnungsjahr 1947 sollen in der Aula der Universität 3 Chorkonzerte, jedes einmal wiederholt, veranstaltet werden.

## Einnahmen

### 323/12. Mieten und Pächte: 5 211.- RM (in 1946 = 7 864.- RM)

Es sind hier die Beträge vorgesehen, die die noch im Theatergebäude untergebrachten gewerblichen Betriebe und fliegergeschädigten Familien für die ihnen überlassenen Räume zu bezahlen haben.

### 323/13. Platzmieten und Kasseinnahmen: 285 520.- RM (in 1946 = 356 600.- RM)

1. Theater: Die zurzeit laufende Spielzeit 1946/47 hat bis jetzt ergeben, daß im Durchschnitt wöchentlich 5 mal gespielt wird und daß pro Vorstellung rd. 1 000.- RM (Abonnementsquote und Kasseinnahme) eingehen. Also kann für 1947 vorgesehen werden für  $44 \times 5 = 220$  Vorstellungen zu je 1 000.- RM = 220 000.- RM. Es wird angenommen, daß auswärts 20 Vorstellungen gegeben werden können mit einer Einnahme von je 750.- RM =

15 000.- "

zusammen

235 000.- RM

2. Konzerte: Die durchschnittliche Einnahme für ein Sinfoniekonzert im Abonnement (Abonnementsquote und Kasseinnahme) betrug bisher 1 400.- RM, für ein Vorkonzert 880.- RM. Für 1947 wird die gleiche Einnahme pro Konzert vorgesehen, also für 12 Abonnementskonzerte je 1 400.- RM = " 12 Vorkonzerte je 880.- RM =

16 800.- RM  
10 560.- "

zu übertragen

27 360.- RM

Übertrag 27 360.- RM  
 Die durchschnittliche Einnahme für ein Kammerkonzert (Abonnementsquote und Kasseinnahme) betrug bisher 680.- RM. Für 1947 wird die gleiche Einnahme pro Konzert vorgesehen, also für 24 Konzerte 16 320.- "

Für die Chorkonzerte wird die Berechnung wie für die Sinfoniekonzerte zugrundegelegt. Es werden also vorgesehen für 3 Konzerte je 1 400.- RM 4 200.- für 3 Konzerte je 880.- RM = 2 640.- " 6 840.- "

zusammen 50 520.- RM  
 Dazu die Einnahmen aus Theatervorstellungen 235 000.- "  
 zusammen 285 520.- RM

323/14. Verkauf von Programmen: 7 368.- RM (in 1946 = 14 160.- RM)

1. Theater. Bisher sind im Durchschnitt 130 Programme pro Vorstellung verkauft worden. Es wird angenommen, daß 220 Vorstellungen stattfinden und  $220 \times 130 = 28\ 600$  Programme verkauft werden. Der Verkaufspreis beträgt 20 Rpfg., wovon die Programmverkäufer 10 % = 2 Rpfg. erhalten. Es ist deshalb zu rechnen mit einer Einnahme von  $28\ 600 \times 18$  Rpfg. = 5 148.- RM.

2. Konzerte. Bisher betrug die Einnahme aus dem Programmverkauf durchschnittlich 50.- RM für ein Sinfoniekonzert und 30.- RM für ein Kammerkonzert. Dementsprechend werden vorgesehen für 24 Sinfoniekonzerte je 50.- RM = 1 200.- RM  
 für 24 Kammerkonzerte je 30.- RM = 720.- "  
 für 6 Chorkonzerte je 50.- RM = 300.- "

Dazu die Einnahme aus Theaterprogrammen 2 220.- RM  
 zusammen 5 148.- "  
 zusammen 7 368.- RM

323/15. Zuschuß zu den Kosten:

Der Betrag kann erst eingestellt werden, nachdem die Zusage der Landesregierung und des Landrates des Landkreises Mainz über die Höhe des Zuschusses vorliegt.

323/16. Vermischte Einnahmen: 500.- RM (in 1946 = 500.- RM)

Hier sollen der Ersatz von Fernsprechkosten, von Beleuchtungskosten u. dergl. vereinnahmt werden.

323/21. Beiträge zur Altersversorgung: 877.- RM (in 1946 = 153.- RM)

Der Ansatz hier beruht auf Angaben des Personalamtes.

#### A u s g a b e n

323/10. Besoldungen der planmäßigen Beamten: 15 166.- RM (in 1946 = 15 164.- RM).

Der Ansatz hier beruht auf Angaben des Personalamtes.

323/12. Vergütungen der Angestellten: 608 926.- RM (in 1946 = 729 300.- RM)

Hier sind vorgesehen die Vergütungen für  
 a. die zurzeit beim Theater beschäftigten Verwaltungsangestellten mit 33 957.- RM

zu übertragen 33 957.- RM

Übertrag 33 957.- RM  
 b. die künstlerischen Vorstände mit 54 000.- "  
 c. das Schauspielpersonal mit 177 600.- "  
 d. die Technischen Vorstände mit 37 800.- "  
 e. das Orchester mit 305 569.- "

zusammen 608 926.- RM

Der Ansatz für das Orchester errechnet sich wie folgt:  
 Nach den Aufstellungen des Personalamts sind für 33 im Dienst und 3 noch in Kriegsgefangenschaft befindliche Orchestermitglieder einzustellen 189 617.- RM

Zur Ergänzung der Zahl der Orchestermitglieder auf 52 Musiker (welche Zahl bereits für 1946 veranschlagt war) sind für 19 Musiker nach Klasse III der TO.K. mit einem Durchschnittsgehalt von 4 000.- RM + 1 008.- RM Wohnungsgeldzuschuß =  $5\ 008.- RM \times 19 =$  95 152.- "

284 769.- RM

Es wird angenommen, daß das Städtische Orchester in die Klasse II der TO.K. eingestuft wird; es ist deshalb hier weiterhin einzustellen der Unterschiedsbetrag zwischen Klasse III und Klasse II der TO.K. mit durchschnittlich 400.- RM, das sind für 52 Musiker 20 800.- "

305 569.- RM

323/13. Löhne der Arbeiter: 63 837.- RM (in 1946 = 52 920.- RM)

Nach den Mitteilungen des Personalamts (Stand 1. November 1946) sind hier einzustellen 47 977.- RM  
 dazu kommen für die in der Zwischenzeit neu eingestellten 3 Schneider und 3 Bühnenarbeiter mit je 2 800.- RM Lohn = 16 800.- "

Vergütungen für die Kartenabnehmer und Garderobefrauen zusammen 8 Personen mit je 2.- RM pro Vorstellung = 16.- RM pro Vorstellung, für 220 Vorstellungen = 3 520.- "

Vergütungen für 5 Kartenabnehmer und Garderobefrauen mit je 2.- RM pro Konzert = 10.- RM pro Konzert, für 54 Konzerte = 540.- "

zusammen 68 837.- RM

323/14. Sozialversicherungsbeiträge: 50 277.- RM (in 1946 = 61 679.- RM)

Der Ansatz hier ist unter Zugrundelegung der für das dafür in Betracht kommende Personal vorgesehenen Vergütungen errechnet.

323/15. Versorgungsbezüge für Beamte: 11 469.- RM (in 1946 = 10 025.- RM)

323/16. desgl. für Angestellte: 21 634.- RM (in 1946 = 85 362.- RM)

323/17. desgl. für Arbeiter: 7 489.- (in 1946 = 970.- RM)

Die Ansätze hier sind nach den Angaben der Finanzverwaltung eingestellt.

323/18. Sonstige persönliche Ausgaben: 17 888.- RM (in 1946 = 21 950.- RM)

Der Ansatz hier ist unter Zugrundelegung der für das dafür in Betracht kommende Personal vorgesehenen Vergütungen errechnet u. zwar Beiträge zur Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen = 12 668.- RM  
 Beiträge zur Versorgungsanstalt der deutschen Kulturochester = 5 220.- "

17 888.- RM

323/22. Fernsprechkosten: 6 000.- RM (in 1946 = 3 000.- RM)

Der Betrag ist unter Zugrundelegung des bisherigen Verbrauchs der laufenden Spielzeit 1946/47 eingestellt.

323/23. Versicherungen: 980.- RM (in 1946 = 980.- RM)

Nach den Angaben der Finanzverwaltung sind hier einzustellen:

für Einbruchdiebstahl- und Bereubungsversicherung	50.- RM
" Feuerversicherung	600.- "
" Haftpflichtversicherung	300.- "
" Selbstversicherungsstock	30.- "

zusammen	980.- RM
----------	----------

323/24. Steuern und Abgaben: 443.- RM (in 1946 = 1 085.- RM)

Der Betrag ist aufgrund einer Mitteilung des Städtischen Steueramts eingestellt worden.

323/25. Gebäudeunterhaltung: 800.- RM (in 1946 = 300.- RM)

Der Betrag ist aufgrund einer Mitteilung des Städtischen Hochbausamts eingestellt worden.

323/28. Sonstige Verwaltungsausgaben: 630.- RM (in 1946 = 1 000.- RM)

Hier sind vorgesehen die Kosten für Straßenbahnfahrten, Verlustgelder, Zeitungen und Zeitschriften usw.

An Zeitungen und Zeitschriften werden bezogen:

2 Neue Mainzer Anzeiger	42.- RM
2 Rheinischer Merkur	25.- "
1 Badische Zeitung	20.68"
1 Gegenwart	24.96"
1 Lancelot	18.- "
1 Kulturspiegel	18.- "
1 Theater, Film, Funk	60.- "
Einzelnummern mit Kritiken	20.- "

228.64 RM

Weiter sind abonniert, werden aber zurzeit nicht geliefert die Zeitschriften "Theaterdienst", "Theater der Zeit" und "Informationen Theater, Film, Funk". Hierfür werden vorgesehen

71.36 "

zusammen 300.-- RM

323/29. Erstattungen an andere Dienststellen: 3 629.- RM (in 1946 = 701.- RM)

Es handelt sich um folgende Erstattungen:

1. an das Hauptverwaltungssamt
  - a. für Heizung für Büros und Theaterraum
  - b. Hausunkosten für die Büroräume u. technischen Räume
  - c. Miete für den Sitzungssaal im Stadthaus für 20 Kammerkonzerte zu je 40.- RM
  - d. Portokosten
2. an die städtische Wäscherei für Wäschereinigung

zusammen 3 629.- RM

323/40. Honorare bei Theater- und Konzertaufführungen: 103 000.- RM (in 1946 = 63 500.- RM)

## 1. Theater

An Honorare für Gäste und Aushilfen sind vorgesehen  
für Schauspielspielleiter  
" Bühnenbildner  
" Souffleusen  
" Darsteller

12 000.- RM
6 000.- "
3 600.- "
20 000.- "

41 600.- RM

## 2. Konzerte

Es sind vorgesehen

für 8 bzw. 16 Sinfoniekonzerte mit Solisten zu je 1 000.- RM  
für ein Konzert nebst Wiederholung = 8 000.- RM  
für die Kammerkonzerte 600.- RM für jedes Konzert, für 24 Konzerte = 14 400.- "  
für die Chorkonzerte 1 500.- RM für jedes Konzert, für 6 Konzerte = 9 000.- "  
für Vergütungen an Musiker, die für die Sinfonie- und die Chorkonzerte zur Verstärkung des Städtischen Orchesters und als Aushilfen für erkrankte Mitglieder des Städtischen Orchesters verpflichtet werden müssen, und zwar für 24 Sinfoniekonzerte und 6 Chorkonzerte mit je 1 000.- RM für ein Konzert = 30 000.- "

zusammen	61 400.- RM
dazu Theater	41 600.- "

zusammen 103.000.- "

323/42. Beschaffung und Unterhaltung von Betriebsgeräten: 10 000.- RM (in 1946 = 9 500.- RM)

Hier sind vorgesehen

für die Anschaffung von Schauspielmaterial 2 000.- RM  
" die Anschaffung und Unterhaltung der Musikinstrumente so wie Saiten-, Rohr- und Blättergelder 5 000.- "  
für die Unterhaltung der technischen Einrichtungen 3 000.- "

zusammen 10 000.- RM

323/43. Tantiemen und Materialleihgebühren: 18 830.- RM (in 1946 = 14 700.- RM)

Hier sind vorgesehen

Tantiemen für Theatervorstellungen unter Zugrundelegung der bisherigen Einnahmen der laufenden Spielzeit 1946/47 = 15 000.- RM

Aufführungsgebühren an die Stagna für  
24 Sinfoniekonzerte zu je 45.- RM = 1 080.-  
24 Kammerkonzerte zu je 20.- RM = 480.-  
6 Chorkonzerte zu je 45.- RM = 270.-  
für Materialleihgebühren und Anschaffung von Noten 1 830.- "  
2 000.- "

zusammen 18 830.- RM

323/44. Miete für Theater- und Konzertzwecke: Nichts (in 1946 = 12 400.- RM)

Hier waren vorgesehen die Miete für den Frankfurter Hof mit 12 000.- RM, die nicht mehr hier verrechnet wird, und die Miete für den Konzertsaal im Stadthaus mit 400.- RM, die jetzt unter 323/29 vorgesehen ist.

- 323/45. Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Betriebsräume: 5 000.- RM (in 1946 = 7 000.- RM)  
Es wird angenommen, daß mit 5 000.- RM ausgekommen werden kann.
- 323/46. Werbung, Drucksachen: 13 000.- (in 1946 = 8 000.- RM)  
Es hat sich herausgestellt, daß der für 1946 vorgesehene Betrag bei weitem nicht ausreicht. Es sind deshalb hier 5 000.- RM mehr einge stellt worden.
- 323/47. Sonstige Betriebsausgaben: 2 300.- RM (in 1946 = 3 100.- RM)  
In 1946 waren an Kosten für die Sicherheitswachen der Feuerwehr hier 2 000.- RM vorgesehen. Nach dem bisherigen Verbrauch in der laufenden Spielzeit wird angenommen, daß mit 1 200.- RM ausgekommen werden kann.
- 323/80. Anschaffung eines Flügels: 20 000.- RM.  
Für solistische Darbietungen steht ein geeigneter Flügel nicht zur Verfügung. Die Anschaffung eines Flügels ist deshalb notwendig.

## Haushaltsplan 1947

<u>Musikpflege</u>	
<u>Einnahmen</u>	
1. Platzmiete und Kasseneinnahmen aus den Konzerten	50 520.- RM
2. Aus dem Verkauf von Programmen	2 220.- "
3. Zuschuß des Landes	"
	Summe der Einnahmen
	RM
<u>Ausgaben</u>	
<u>Personliche Ausgaben</u>	
1. Vergütungen an die Solisten und sonstigen Mitwirkenden der Konzerte	31 400.- RM
2. Vergütungen für Orchesterverstärkungen und -Aushilfen	30 000.- "
3. Vergütungen an die Kartenabnehmer und Garderobefrauen	540.- "
<u>Sächliche Verwaltungsausgaben</u>	
4. Reisekosten	500.- "
<u>Sächliche Zweckausgaben</u>	
5. Drucksachen und Reklame	3 000.- "
6. Aufführungsgebühren	1 830.- "
7. Materialleihgebühren und Anschaffung von Noten	2 000.- "
8. Ausgaben verschiedener Art	600.- "
<u>Einmalige Ausgaben</u>	
9. Anschaffung eines Flügels	20 000.- "
	Summe der Ausgaben
	" " Einnahmen
	Zuschuß
	RM

## Erläuterungen

## zum Haushaltsplan für 1947 "Musikpflege"

## Einnahmen

## 1. Platzmiete und Kasseinnahmen aus den Konzerten: 50 520.- RM

Der Ansatz hier gründet sich auf folgende Berechnung:

## a. Sinfoniekonzerte

Es wird angenommen, daß die Sinfoniekonzerte auch im Rechnungsjahr 1947, wie im Rechnungsjahr 1946, in der Aula der Universität stattfinden. Wie in 1946, sollen 12 Konzerte im Abonnement und je 1 Vorkonzert außer Abonnement (in der Hauptsache für die Universität) veranstaltet werden. Die durchschnittliche Einnahme betrug bisher für 1 Abonnementkonzert (Abonnementsquote und Kasseinnahme) 1 400.- RM, für 1 Vorkonzert 880.- RM. Für 1947 wird die gleiche Einnahme pro Konzert vorgesehen, also für 12 Abonnementkonzerte je 1 400.- RM = 16 800.- RM  
" 12 Vorkonzerte je 880.- RM = 10 560.- "

zusammen

27 360.- RM

## b. Kammerkonzerte

Die Kammerkonzerte sollen, wie im Rechnungsjahr 1946 so auch im Rechnungsjahr 1947 im Sitzungssaal des Stadtshauses in der ehemaligen Kunstgewerbeschule stattfinden. Es sollen 12 Konzerte, jedes einmal wiederholt, als Abonnementkonzerte veranstaltet werden. Die durchschnittliche Einnahme für 1 Konzert (Abonnementsquote und Kasseinnahme) betrug bisher 680.- RM. Für 1947 wird die gleiche Einnahme pro Konzert vorgesehen, also für 24 Konzerte

16 320.-

## c. Chorkonzerte

Jm Rechnungsjahr 1946 haben Chorkonzerte nicht stattgefunden. Jm Rechnungsjahr 1947 sollen in der Aula der Universität 3 Chorkonzerte, jedes einmal wiederholt, veranstaltet werden. Unter Zugrundelegung der Berechnung unter a. oben werden vorgesehen  
für 3 Konzerte je 1 400.- RM = 4 200.-  
für 3 Konzerte je 880.- RM = 2 640.-

6 840.-

zusammen

50 520.- RM

## 2. Aus dem Verkauf von Programmen: 2 220.- RM.

Bisher betrug die Einnahme aus dem Programmverkauf durchschnittlich 50.- RM für 1 Sinfoniekonzert und 30.- RM für ein Kammerkonzert.

Demgemäß werden vorgesehen

für 24 Sinfoniekonzerte je 50.- RM = 1 200.- RM  
für 24 Kammerkonzerte je 30.- RM = 720.- "  
für 6 Chorkonzerte je 50.- RM = 300.- "

1 200.- RM  
720.- "  
300.- "

zusammen

2 220.- RM

## 3. Zuschuß des Landes:

Der Betrag kann erst eingestellt werden, nachdem die Zusage der Landesregierung über die Höhe des Zuschusses vorliegt.

### A u s g a b e n

1. Vergütungen die Solisten und sonstigen Mitwirkenden der Konzerte:  
31 400.- RM

Es werden vorgesehen

für die Sinfoniekonzerte 8 bzw. 16 Konzerte mit Solisten, zu je 1 000.- RM für 1 Konzert nebst Wiederholung= 8 000.- RM

für die Kammerkonzerte 600.- RM für jedes Konzert, für 24 Konzerte = 14 400.- "

für die Chorkonzerte 1 500.- RM für jedes Konzert, für 6 Konzerte = 9 000.- "

zusammen 31 400.- RM

2. Vergütungen für Orchesterverstärkungen und -Aushilfen: 30 000.- RM

Es handelt sich hier um die Vergütungen an Musiker, die für die Sinfonie- und die Chorkonzerte zur Verstärkung des Städtischen Orchesters und als Aushilfen für erkrankte Mitglieder des Städtischen Orchesters verpflichtet werden müssen, und zwar für 24 Sinfoniekonzerte und 6 Chorkonzerte mit je 1 000.- RM für 1 Konzert.

3. Vergütungen an die Kartenabnehmer und Garderobefrauen: 540.- RM

Vergütung für 5 Kartenabnehmer und Garderobefrauen mit je 2.- RM pro Konzert = 10.- RM pro Konzert, für 54 Konzerte = 540.- RM.

4. Reisekosten: 500.- RM.

Hier ist der gleiche Betrag vorgesehen wie für 1946.

5. Drucksachen und Reklame: 3 000.- RM

Hier ist der gleiche Betrag vorgesehen wie für 1946.

6. Aufführungsgebühren: 1 830.- RM

Hier sind vorzusehen

für 24 Sinfoniekonzerte zu je 45.- RM = 1 080.- RM

für 24 Kammerkonzerte zu je 20.- RM = 480.- "

für 6 Chorkonzerte zu je 45.- RM = 270.- "

zusammen 1 830.- RM

7. Materialleihgebühren und Anschaffung von Noten: 2 000.- RM

8. Ausgaben verschiedener Art: 600.- RM

Hier sind die gleichen Beträge vorgesehen wie für 1946.

9. Anschaffung eines Flügels: 20 000.- RM.

Für solistische Darbietungen steht ein geeigneter Flügel nicht zur Verfügung. Die Anschaffung eines Flügels ist deshalb notwendig.

### H a u s h a l t s p l a n 1 9 S A M Z, NL Oppenheim / 8,1 - 225

#### Stadttheater und Orchester

	<u>Einnahmen</u>
1. Mieten	5 211.- RM
2. Einnahmen aus dem Spielbetrieb	235 000.- "
3. Verkauf von Theaterzetteln	5 148.- "
4. Beiträge zur Altersversorgung	877.- "
5. Vermischte Einnahmen	500.- "
6. Zuschuß des Landes	

Summe der Einnahmen

#### Ausgaben

	<u>Persönliche Ausgaben</u>
1. Besoldungen der Beamten	15 166.- RM
2. Vergütungen der Angestellten	33 957.- "
3. Löhne der Arbeiter	68 297.- "
4. Vergütungen für das künstlerische Personal	
a.Künstlerische Vorstände	54 000.-
b.Schauspiel	177 600.-
c.Orchester	305 569.-
d.Technische Vorstände und Betriebspersonal	37 800.-
5. Honorare für Gastspiele, für Vertretungen usw.	574 969.- "
6. Sozialversicherungsbeiträge	41 600.- "
7. Beiträge zur Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	50 277.- "
8. Beiträge zur Versorgungsanstalt der deutschen Kultur-Orchester	12 668.- "
9. Versorgungsbezüge für Beamte	5 220.- "
10. Versorgungsbezüge für Angestellte	11 469.- "
11. Versorgungsbezüge für Arbeiter	21 634.- "
	7 489.- "

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

12. Bürobedarf	500.- "
13. Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren	6 000.- "
14. Schadensversicherungen	980.- "
15. Zeitungen und Zeitschriften	300.- "
16. Straßenbahnfahrgelder	50.- "
17. Verlustgelder	180.- "
18. Sonstige Verwaltungsausgaben	200.- "

zu übertragen

850 956.- RM

Übertrag	850 956.- RM
<u>Sächliche Zweckausgaben</u>	
19. Reise- und Umzugskosten	3 500.- "
20. Ausstattung (Dekorationen, Kostüme und Perücken)	25 000.- "
21. Urheberanteile	15 000.- "
22. Kauf und Leih von Schauspielmaterial	2 000.- "
23. Drucksachen und Reklame	10 000.- "
24. Beschaffung und Instandhaltung der Musikanstrumente einschl. Saiten-, Rohr- und Blättergelder	5 000.- "
25. Heizung, Reinigung und Beleuchtung	5 000.- "
26. Laufende Unterhaltung der technischen Betriebseinrichtungen	3 000.- "
27. Laufende Unterhaltung des Theatergebäudes	800.- "
28. Sicherheitswachen der Feuerwehr	1 200.- "
29. Steuern und Abgaben	443.- "
30. Sonstige Zweckunkosten	500.- "
31. Erstattung an andere Dienststellen	3 629.- "
<u>Schuldendienst</u>	
32. Darlehenszinsen	6 201.- "
33. Ordentliche Tilgung	9 639.- "
Summe der Ausgaben	941 868.- RM
" " Einnahmen	
Zuschuß	

Erläuterungen

zum Haushaltsplan für 1947 "Theater und Orchester".

Diesem Haushaltsplan liegen folgende Annahmen zugrunde:

1. Der Spielbetrieb 1947/48 wird im Theatersaal des Stadthauses in der gleichen Weise durchgeführt wie der zurzeit laufende Spielbetrieb 1946/47.
2. Der Spielbetrieb dauert 44 Wochen (von August bis Ende Juni).
3. Die Bühnenmitglieder erhalten 4 Wochen bezahlten Urlaub; dem Beginn des Spielbetriebs geht eine Vorprobenzeit von 4 Wochen voraus.

Einnahmen

1. Mieten: 5 211.- RM.

Hier sind die Beträge vorgesehen, die die im Theatergebäude untergebrachten gewerblichen Betriebe und fliegergeschädigten Familien für die ihnen überlassenen Räume zu bezahlen haben.

2. Einnahmen aus dem Spielbetrieb: 235 000.- RM.

Die zurzeit laufende Spielzeit 1946/47 hat bis jetzt ergeben, daß im Durchschnitt wöchentlich 5 mal gespielt wird und daß pro Vorstellung rd. 1 000.- RM (Abonnementsquote und Kasseinnahme) eingehen. Also kann für 1947 vorgesehen werden für  $44 \times 5 = 220$  Vorstellungen zu je 1 000.- RM = 220000.- RM  
Es wird angenommen, daß auswärts 20 Vorstellungen gegeben werden können mit einer Einnahme von je 750.- RM = 15000.- "

zusammen 235 000.- RM

3. Verkauf von Theaterzetteln: 5 148.- RM.

Bisher sind im Durchschnitt 130 Theaterzettel pro Vorstellung verkauft worden. Es wird angenommen, daß 220 Vorstellungen stattfinden und  $220 \times 130 = 28 600$  Theaterzettel verkauft werden. Der Verkaufspreis beträgt 20 Rpfg., wovon die Programmverkäufer 10% = 2 Rpfg. erhalten. Es ist deshalb mit einer Einnahme von  $28 600 \times 18$  Rpfg. = 5 148.- RM zu rechnen.

4. Beiträge zur Altersversorgung: 877.- RM.

Der Ansatz hier beruht auf Angaben des Personalamtes.

5. Vermischte Einnahmen: 500.- RM.

Hier sollen der Ersatz von Fernsprechkosten, von Beleuchtungskosten u. dergl. vereinnahmt werden.

6. Zuschuß des Landes:

Der Betrag kann erst eingestellt werden, nachdem die Zusage der Landesregierung über die Höhe des Zuschusses vorliegt.

A u s g a b e n

1. Besoldungen der Beamten: 15 166.- RM;  
2. Vergütungen der Angestellten: 33 957.- RM.

Hier sind die Bezüge des kurzzeit beim Theater beschäftigten Verwaltungs-personals eingestellt.

3. Löhne der Arbeiter: 68 297.- RM.

Nach den Mitteilungen des Personalamtes (Stand 1. November 1946) sind hier einzustellen 47 977.- RM  
dazu kommen für in der Zwischenzeit neu eingestellte 3 Schneider und 3 Bühnenarbeiter mit je 2 800.- RM Lohn = 16 800.- " Vergütungen für die Kartenabnehmer und Garderobefrauen zusammen 8 Personen mit je 2.- RM pro Vorstellung = 16.- RM pro Vorstellung, für 220 Vorstellungen =

3 520.- "

zusammen 68 297.- RM.

4. Vergütungen für das künstlerische Personal:

- a. Künstlerische Vorstände: 54 000.- RM  
b. Schauspiel: 177 600.- RM

Hier sind die Vergütungen für das in der anliegenden Aufstellung verzeichnete künstlerische Personal eingestellt.

- c. Orchester: 305 569.- RM.

Nach den Aufstellungen des Personalamtes sind für 33 im Dienst und 3 noch in Kriegsgefangenschaft befindliche Orchestermitglieder einzustellen 189.617.- RM

Zur Ergänzung der Zahl der Orchestermitglieder auf 52 Musiker (welche Zahl bereits für 1946 veranschlagt war) sind für 19 Musiker nach Klasse III der TO K. mit einem Durchschnittsgehalt von 4 000.- RM + 1 008.- RM Wohnungsgeld-zuschuß = 5 008.- RM x 19 = einzustellen.

95 152.- "

284 769.- RM

Es wird angenommen, daß das Städtische Orchester in die Klasse II der TO K. eingestuft wird; es ist deshalb hier weiterhin einzustellen der Unterschiedsbetrag zwischen Klasse III und Klasse II der TO.K. mit durchschnittlich 400.- RM, das sind für 52 Musiker

20 800.- "

zusammen 305 569.- RM

- d. Technische Vorstände und Betriebspersonal: 37 800.- RM.

Hier sind die Vergütungen für das in der anliegenden Aufstellung verzeichnete technische Personal eingestellt.

5. Honorare für Gastspiele, für Vertretungen usw.: 41 600.- RM

An Honoraren für Gäste und Aushilfen sind vorgesehen für Schauspielspielleiter

- " Bühnenbildner  
" Souffleusen  
" Darsteller

12 000.- RM

6 000.- "

3 600.- "

20 000.- "

41 600.- RM

6. Sozialversicherungsbeiträge: 50 277.- RM  
7. Beiträge zur Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen: 12 668.- RM  
8. Beiträge zur Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester: 5 220.- RM.

Die Ansätze unter Ziff. 6. 7.u.8. sind unter Zugrundelegung der für das dafür in Betracht kommende Personal vorgesehenen Vergütungen errechnet.

9. Versorgungsbezüge für Beamte: 11 469.- RM

10. Versorgungsbezüge für Angestellte: 21 634.- RM

11. Versorgungsbezüge für Arbeiter: 7 489.- RM

Die Ansätze unter Ziff. 9. 10. u. 11. sind nach den Angaben der Finanzverwaltung eingestellt.

12. Bürobedarf: 500.- RM, wie für 1946 vorgesehen.

13. Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren: 6 000.- RM

Der Betrag ist unter Zugrundelegung des bisherigen Verbrauchs der laufenden Spielzeit 1946/47 eingestellt.

14. Schadensversicherungen: 980.- RM

Nach den Angaben der Finanzverwaltung sind hier einzustellen: für Einbruchsdiebstahl- und Beraubung-Versicherung

" Feuerversicherung 50.- RM  
" Haftpflichtversicherung 600.- "  
" Selbstversicherungsstock 300.- "  
30.- "

zusammen

980.- RM

15. Zeitungen und Zeitschriften: 300.- RM

Es werden bezogen:

2 Neue Mainzer Anzeiger 42.-- RM  
2 Rheinischer Merkur 25.-- "  
1 Badische Zeitung 20.68 "  
1 Gegenwart 24.96 "  
1 Lancelot 18.-- "  
1 Kulturspiegel 18.-- "  
1 Theater, Film, Funk 60.-- "  
Einzelnummern mit Kritiken 20.-- "

228.64 RM

Weiter sind abonniert, werden aber zurzeit nicht geliefert die Zeitschriften "Theaterdienst", "Theater der Zeit" und "Informationen Theater, Film, Funk". Hierfür werden vorgesehen

71.36 RM

zusammen

300.-- RM

16. Straßenbahnfahrgelder: 50.- RM

17. Verlustgelder: 180.- RM

18. Sonstige Verwaltungsausgaben: 200.- RM

19. Reise- und Umzugskosten: 3 500.- RM

20. Ausstattung (Dekorationen, Kostüme und Perücken): 25 000.- RM

Die Ansätze unter Ziff. 16., 17., 18., 19.u.20. sind die gleichen wie für 1946.

21. Urheberanteile: 15 000.- RM.

Der Ansatz hier ist unter Zugrundelegung der bisherigen Einnahmen der laufenden Spielzeit 1946/47 errechnet.

22. Kauf und Leih von Schauspielmaterial: 2 000.- RM.

Jm Haushaltsplan für 1946 sind für Kauf und Leih von Opern-, Operetten- und Schauspielmaterial 5 000.- RM vorgesehen. Da vorläufig nur Schauspielmaterial benötigt wird, ist der Betrag auf 2 000.- RM herabgesetzt worden.

23. Drucksachen und Reklame: 10 000.- RM.

Eshat sich herausgestellt, daß der für 1946 vorgesehene Betrag von 5 000.- RM bei weitem nicht ausreicht. Es mußten deshalb hier 10 000.- RM eingestellt werden.

24. Beschaffung und Instandhaltung der Musikinstrumente einschl. Saiten-, Rohr- und Blättergelder: 5 000.- RM.

Der Ansatz hier ist der gleiche wie für 1946.

25. Heizung, Reinigung und Beleuchtung: 5 000.- RM.

Jm Haushaltsplan für 1946 waren hier 7 000.- RM vorgesehen. Es wird angenommen, daß mit 5 000.- RM ausgekommen werden kann.

26. Laufende Unterhaltung der technischen Betriebseinrichtungen: 3 000.- RM.

Der Ansatz hier ist der gleiche wie für 1946.

27. Laufende Unterhaltung des Theatergebäudes: 800.- RM.

Der Betrag ist aufgrund einer Mitteilung des Städtischen Hochbauamtes eingestellt worden.

28. Sicherheitswachen der Feuerwehr: 1 200.- RM.

Der Ansatz hier entspricht den in der laufenden Spielzeit 1946/47 bisher entstandenen Kosten.

29. Steuern und Abgaben: 443.- RM.

Der Betrag ist aufgrund einer Mitteilung des Städtischen Steueramtes eingestellt worden.

30. Sonstige Zweckunkosten: 500.- RM.

Der Ansatz hier ist der gleiche wie für 1946.

31. Erstattung an andere Dienststellen: 3 629.- RM.

Es handelt sich um folgende Erstattungen:

1. an das Hauptverwaltungamt	
2. für Heizung für Büros und Theaterraum	735.- RM
b. Heusunkosten für die Büroräume und technischen Räume	594.- "
c. Miete für den Sitzungssal im Stadthaus für 20 Kammer- konzerte zu je 40.- RM	800.- "
d. Portokosten einschl. Konzerte	1 000.- "
2. an die Städtische Wäscherei für Wäschereinigung	500.- "

zusammen

3 629.- RM

32. Darlehenszinsen: 6 201.- RM

33. Ordentliche Tilgung: 9 639.- RM.

Die Beträge sind aufgrund einer Mitteilung der Finanzverwaltung eingestellt worden.

### Zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1947

#### Künstlerische Vorstände

Intendant	(Dr. Dollinger)	12 000.- RM
Generalmusikdirektor	(Zwißler)	12 000.- "
Bühnenbildner	(Wenzel)	4 800.- "
Dramaturg	(Dr. Schramm)	6 000.- "
Solorepetitor, zugl. Kapellmeister f. Schauspielmusik	(Hohner)	4 800.- "
2 Jnspizienten	(Büch - Gärtner)	7 200.- "
Souffleuse	(Faßnacht)	3 600.- "
Hilfskraft f.d. Bühnendienst	(Achenbach)	3 600.- "
zusammen		54 000.- RM

#### Schauspiel (21 Herren, 10 Damen)

1. Väterspieler	(Weimar)	5 400.- RM
2. Väterspieler	(Kandels)	4 200.- "
Schwerer Held und Charakterheld	(Müller-Elmau)	7 800.- "
1. schwerer Held	(Müller-Franken)	7 800.- "
1. Held	(Everth)	6 600.- "
Jugendlicher Held	(Rühl)	6 000.- "
1. Liebhaber		4 800.- "
Charakterliebhaber u. jugendl. Charakterheld		6 000.- "
Jugendl. Held und Liebhaber		6 000.- "
Bonvivant		8 400.- "
Schwerer Charakterspieler	(Fürstenberg)	7 200.- "
Leichter Charakterspieler	(Geißler)	6 000.- "
Jugendl. Charakterrollen	(Temme)	6 600.- "
Charakterkomiker	(Fleck)	4 800.- "
Jugendl. Komiker	(Bischoff)	4 800.- "
1. Chargenspieler		4 800.- "
1. komische Chargen		4 800.- "
Jugendl. Rollen		4 200.- "
Alte Chargen		3 600.- "
Junge Chargen		3 600.- "
Jugendl. Rollen (Anfänger)	(Willenbücher)	3 600.- "
Mütter u. komische Alte	(Link)	4 800.- "
1. Charakterspielerin		7 200.- "
1. Heldin		6 600.- "
1. Sentimentale	(Wahry)	6 600.- "
Liebhaberin u. jugendl. Salondame		6 000.- "
Charakterliebhaberin		5 400.- "
Naiv-Sentimentale	(Quilling)	5 400.- "
1. Charakterchargen	(Buck)	5 400.- "
Salondame	(Gerhardt)	6 000.- "
Jugendl. Rollen (Anfängerin)	(Fischer)	3 600.- "

zusammen

177 600.- RM

J. f. J.

Technische Vorstände

Technischer Leiter	7 200.- R $\text{M}$
Theatermeister	4 200.- "
Beleuchtungsinspektor	5 400.- "
Oberbelüchter	3 600.- "
Bühnenmaler	4 200.- "
Gewandmeister	4 200.- "
Gewandmeisterin	3 600.- "
Friseurmeister	5 400.- "

zusammen

37 800.- R $\text{M}$